



**MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

**VORLAGE
12/1450**

**Erläuterungen
zum Entwurf des Haushaltsplans 1998
- Sachhaushalt -**

- EINZELPLAN 10 -



Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW - 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 3 88
Datum 3. September 1997
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
IB 2 - 2.10
Bearbeitung: Herr Horn
Durchwahl (02 11) 45 66 - 227

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

für den

- Ausschuß für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
- Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
- Haushalts- und Finanzausschuß

Betr.: Entwurf des Haushalts 1998;
hier: Erläuterungsbände zum Einzelplan 10

Als Anlagen übersende ich Ihnen

- 300 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
1998 - Sachhaushalt -",
- 300 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
1998 - Personal -".

Ich bitte, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des
Haushalts- und Finanzausschusses sowie der für den Einzelplan 10
zuständigen Fachausschüsse jeweils 1 Exemplar der o.g. Druck-
stücke für die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung

(Dr. Griese)

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
		E I N Z E L P L A N 1 0	
		Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	1
		Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte	8
		Überblick über die Untersuchungs- und Forschungsvorhaben insgesamt	25
10 010		Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	
	539 00	Umweltpreise	30
		60 Datenverarbeitung	31
10 020		Allgemeine Bewilligungen	
	525 12	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich	32
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	33
	531 12	Veröffentlichungen und Dokumentationen	34
	534 00	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	40
	537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	41
	537 14	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	46
	541 10	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	47
	633 00	Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umweltinformationsgesetz)	65
	646 00	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	66
	683 11	Verwendung der Fischereiabgabe	67

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 020	683 12	Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte	68
	683 15	Zuwendungen an Inhaber land- wirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	69
	683 18	Förderung von Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft	70
	686 00	Zuschüsse an Vereinigungen und sonstige Stellen im Ausland zur Förderung der Landesplanung	74
	883 17	Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997	75
	883 18	Landesgartenschau Jülich 1998	76
	883 19	Landesgartenschau Oberhausen 1999	76
	883 20	Regionale/Landesgartenschau 2000	78
	883 21	Landesgartenschau 2001	78
		61 Verwendung der Reitabgabe	80
		62 Pferdezucht und Pferdesport	81
		63 Außerschulische Umweltbildung	85
		64 Produktionsintegrierter Umwelt- schutz	87
		65 Kleingartenwesen und Schulgärten	88
		66 Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf/Ökologische Region der Zukunft	91
		71 Tiergesundheit, veterinärbe- hördliche Zwecke	93
10 030		Agrarwirtschaft, Forstwirt- schaft, Naturschutz und Land- schaftspflege	
	537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und stand- ortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	96

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 030	537 12	Untersuchungen im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft	98
	537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	99
	537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	101
	641 11	Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b Bundesvertriebenengesetz an den Bund	102
	683 20	Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung)	103
		65 Überbetriebliche Maßnahmen	104
		66 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	112
		67 Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen	113
		68 Landwirtschaftliche Siedlung	129
		75 Forstwirtschaft	130
		82 Naturschutz und Landschaftspflege	132
10 040		Verbraucherangelegenheiten	
		61 Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten	137
		62 Aufklärungskampagne "Gesunde Nahrungsmittel"	141
10 050		Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie	
	537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes	142
	537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	143
	537 14	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft	144

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 050	537 15	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Stoffwirtschaft und Biotechnologie	145
	537 16	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von sog. Altlasten	148
	657 00	Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	150
	685 10	Zuschuß an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	151
	685 20	Zuschuß an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW), Duisburg und Essen	152
	685 30	Zuschüsse an Zweckverbände	154
	883 10	Zuweisungen für kommunale Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten	155
	883 20	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	157
	887 20	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	158
		61 Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft"	159
		65 Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	160
		66 Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum	161
		68 Abwassermaßnahmen	163
		69 Talsperren	164
		71 Verwendung der Abwasserabgabe	165
		75 Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	167

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 060		Immissionsschutz	
	537 10	Durchführung von Untersuchungs- vorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaß- nahmen zur Bekämpfung von Luft- verunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umwelt- schutzes	168
	633 00	Erstattung von Verwaltungsaus- gaben an Gemeinden und Gemeinde- verbände	172
	683 00	Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Ent- wicklungsaufgaben sowie Pla- nungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreini- gungen, Geräuschen und Erschüt- terungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	173
10 070		Landesplanung	
	535 00	Herstellung und Beschaffung von Karten und Luftbildplänen	174
	537 00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	175
	685 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	179
10 080		Gemeinschaftsaufgabe Verbesse- rung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	
	683 10	Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung	180
		61 Überbetriebliche Maßnahmen	181
		62 Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch	185
		63 Dorferneuerung	188
		64 Einzelbetriebliche Maßnahmen	190
		65 Marktstrukturverbesserungen	194
		66 Wasserwirtschaftliche und kul- turbautechnische Maßnahmen	200
		67 Forstliche Maßnahmen	201

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 090		Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	202
	535 00	Beschaffung von Kartenmaterial	205
	547 20	Sonstige Sachausgaben und tech- nische Hilfe	206
	632 00	Verwaltungskostenerstattung an Länder	208
	812 00	Erwerb von Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	209
	892 10	Förderung von Strukturmaßnahmen der EG im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verar- beitung und Vermarktung der ent- sprechenden Erzeugnisse	210
		65 Marktstrukturverbesserungen	211
10 110		Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd (mit Sonderver- mögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -	212
10 111		Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd - Bereich Jagd -	217
10 120		Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter	220
10 130		Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landes- amt für Agrarordnung, Verwaltung für Agrarordnung	225
10 131		Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landes- amt für Agrarordnung - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung -	231
10 170		Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landes- beauftragte	
	671 20	Verwaltungskostenerstattung und	232
	685 00	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern	232

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 170	863 10	Darlehen an die Landwirtschaftskammern für die Durchführung von großen Baumaßnahmen	238
10 260		Landesforstverwaltung	239
10 310		Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes	242
10 410		Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen	243
10 460		Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	246

1. Die Ausgaben im Bereich des Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft im Finanzplanungszeit-
raum (1997 - 2001)

1.1 Gesamtüberblick Einzelplan 10 (in Mio DM)

	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>
Personalausgaben	569,7	584,0	591,4	598,6	606,1
Sächliche Verwal- tungsausgaben	212,7	193,5	197,4	201,4	205,3
Zuweisungen und Zu- schüsse (konsumtiv)	590,8	561,5	567,7	573,9	580,2
Investive Ausgaben	443,6	464,7	520,1	512,3	507,1
Besondere Finanzie- rungsausgaben (u.a. Globale Min- derausgabe)	- 45,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Zusammen	<u>1.771,4</u>	<u>1.804,1</u>	<u>1.877,0</u>	<u>1.886,6</u>	<u>1.899,1</u>

Betr.: Haushaltsansätze der Förderbereiche - im einzelnen -

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1997	1998	1999	2000	2001
1. Landwirtschaft					
Flurbereinigung					
- Landesmaßnahmen	2,800	2,600	2,600	2,600	2,600
- Gemeinschaftsaufgabe	19,800	22,000	22,000	22,000	22,000
- EG-Zuschuß	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500
Zusammen	25,100	27,100	27,100	27,100	27,100
Überbetriebl. Maßnahmen					
- Landesmaßnahmen	2,185	1,615	1,580	1,580	1,580
- Gemeinschaftsaufgabe	4,424	3,400	3,400	3,400	3,400
Zusammen	6,609	5,015	4,980	4,980	4,980
Investitionen in landw. Betrieben					
- Landesmaßnahmen	1,900	1,500	1,500	1,500	1,500
und sonstige einzelbetriebl. Investitionen und Maßnahmen					
- Landesmaßnahmen	10,700	8,600	8,700	9,200	9,700
- Gemeinschaftsaufgabe	71,576	75,100	75,100	75,100	75,100
Zusammen	84,176	85,200	85,300	85,800	86,300
Landwirtschaftl. Siedlung	3,740	4,115	0,800	0,700	0,600
Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung (Flächenstillegung)	2,799	0,500	0,050	-	-

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1997	Entwurf 1998	Finanzplanung		
			1999	2000	2001
Markt- und standortange- paßte Landbe- wirtschaftung, Streuobstwie- sen					
- Gemein- schaftsauf- gabe	10,926	15,000	15,000	15,000	15,000
Zuwendung an landw. Betrie- be zur Abwehr der Existenz- gefährdung	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050
Zwischensumme	133,400	136,980	133,280	133,630	134,030
Tiergesund- heit, vet.-be- hördl. Zwecke	33,150	12,450	11,650	11,650	11,650
Insgesamt 1.	166,550	149,430	144,930	145,280	145,680
2. Dorferneuerung - Gemein- schaftsauf- gabe	19,400	25,000	25,000	25,000	25,000
3. Ökol. Stadt/ Ökol. Dorf/ Ökol. Region der Zukunft	2,425	2,140	2,140	2,140	2,140
4. Forstwirt- schaft - Landesmaß- nahmen	13,122	9,140	9,525	9,525	9,525
- Gemein- schaftsauf- gabe	8,300	8,625	8,625	8,625	8,625
Insgesamt 4.	21,422	17,765	18,150	18,150	18,150
5. Naturschutz und Land- schaftspflege	71,600	62,650	63,100	63,100	64,400
6. Marktstruktur, Verbraucheran- gelegenheiten - Landesmaß- nahmen	5,245	4,835	4,585	4,585	4,585

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1997	Entwurf 1998	Finanzplanung		
			1999	2000	2001
- Gemein- schafts- auf- gabe	6,100	8,050	8,050	8,050	8,050
- EG-Zuschuß	11,600	11,600	11,600	8,000	8,000
Aufklärungs- kampagne "Gesunde Nah- rungsmittel"	0,500	0,100	0,100	0,100	0,100
Insgesamt 6.	23,445	24,585	24,335	20,735	20,735
7. Wasser- und Abfallwirt- schaft, Boden- schutz und Biotechnologie					
Zuschuß an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	0,210	0,210	0,210	0,210	0,210
Zuschüsse für Aus- und Fort- bildung in der Fachrichtung Abfall	0,900	0,400	0,400	0,400	0,400
Zuschuß an das "Bildungszen- trum für die Entsorgungs- und Wasser- wirtschaft NRW" (BEW)	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400
Zuschüsse zur Bilgenentölung (Rhein und Weser)	2,000	2,200	2,200	2,200	2,200
Gefährdungs- abschätzung und Sanierung von Altlasten - Epl. 10 (Epl.20 -GFG-)	- (28,300)	- (29,800)	- *) **)	- **)	- **)

*) Zuzüglich 2 Mio DM (Vorjahr 5 Mio DM) durch Verstärkungsvermerk.

**) Für einzelne Zweckbestimmungen werden im Rahmen des Steuerverbundes keine Finanzplanungsansätze festgelegt.

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1997	Entwurf 1998	Finanzplanung		
			1999	2000	2001
Zuschüsse für Maßnahmen des Bodenschutzes	1,000	1,500	2,000	4,000	6,000
Entschlammung von Seen	-	1,000	1,000	1,000	1,000
Aufklärungs- programm "Ökol. Abfall- wirtschaft"	1,800	0,550	0,550	0,550	0,550
Entschädigung LWG	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050
Maßnahmen zur ökol. Gestal- tung des Emscher Land- schaftsparks (Epl.20 -GFG-)	(13,300)	(11,000)	*) **)	**)	**)
Naturnahe Un- terhaltung der Gewässer 2. Ordnung (§ 93 LWG)	17,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Naturnaher Wasserbau, Ge- wässerunter- haltung, Ge- wässerauen- programm, Hochwasser- schutz, ökol. Verbesserung des Emscher- Lippe-Gebiets					
- Landesmaß- nahmen	38,280	34,380	55,800	61,440	68,900
- Gemein- schaftsauf- gabe	42,000	49,043	49,043	49,043	49,043
Zusammen	80,280	83,423	104,843	110,483	117,943

*) Zuzüglich 19 Mio DM (Vorjahr 16 Mio DM) durch Verstärkungsvermerk.

***) Für einzelne Zweckbestimmungen werden im Rahmen des Steuerverbundes keine Finanzplanungsansätze festgelegt.

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1997	Entwurf 1998	Finanzplanung		
			1999	2000	2001
Abwassermaß- nahmen (Investitions- pauschale im GFG)	32,500 (102,000)	46,000 (226,400)	46,000	46,000	46,000
Talsperren	7,269	7,200	7,750	10,150	15,150
Abfallverwer- tungs- u. -be- seitigungsan- lagen	3,000	10,000	10,000	10,000	10,000
Zwischensumme	146,409	167,933	190,403	200,443	214,903
Lizenzabgabe zur Entsorgung ausgeschlos- sener Abfälle	47,510	47,500	48,000	48,000	48,000
Abwasserabgabe	175,172	180,300	182,000	182,000	182,000
Insgesamt 7.	369,091	395,733	420,403	430,443	444,903
8. Immissions- schutz					
VKE an Gemein- den, GV für Untersuchungen und Messungen (Verkehrsbe- schränkungen)	2,300	4,000	2,460	-	-
Zuschüsse zu Untersuchungs- und Entwick- lungsvorhaben	1,100	1,500	1,500	1,500	1,500
9. Landesplanung					
Zuschuß für Beauftragten für Umsied- lungsfragen (Braunkohle- tagebau)	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400
10. Verw.-kosten- erstattung an Gemeinden, GV (Umweltinfor- mationsgesetz)					
	1,000	0,600	0,600	0,600	0,600

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1997	Entwurf 1998	Finanzplanung		
			1999	2000	2001
11. Pferdezucht und -sport	4,533	3,400	3,400	3,400	3,400
12. Reitabgabe	1,100	1,600	1,600	1,600	1,600
13. Fischerei- abgabe	1,400	1,400	1,400	1,400	1,400
14. Kleingärten	2,400	2,150	2,150	2,150	2,150
15. Gartenschauen					
Landesgarten- schau (LGS) Jülich 1998	4,000	4,000	1,000	-	-
LGS Oberhausen 1999	1,000	5,000	4,000	-	-
LGS 2000	-	2,000	4,000	4,000	-
LGS 2001	-	1,000	3,000	5,000	1,000
Bundesgarten- schau Gelsenkirchen 1997	6,000	1,000	-	-	-
16. Zuschüsse und Beiträge an Vereine usw.	2,009	2,010	2,000	2,000	2,000
17. Zuschüsse für Aus- und Fort- bildung	0,040	0,020	0,020	0,020	0,020
18. Außerschuli- sche Umwelt- bildung	1,000	0,700	0,700	0,700	0,700
19. Ausstellungen, Tagungen, Ver- anstaltungen Dritter, Be- reiche Umwelt- schutz, Land- u. Forstwirt- schaft	0,330	0,300	0,300	0,300	0,300
20. Produktions- integrierter Umweltschutz	3,000	3,000	2,500	1,500	1,500

Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte

Oberstes Ziel der Landespolitik ist eine zukunftsfähige, nachhaltige Wirtschaftsweise, welche die natürlichen Lebensgrundlagen erhält.

Die Landesregierung strebt eine ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft an, die zu neuen ökonomischen und sozialen Impulsen und Perspektiven führt. Durch eine Umweltpolitik, die das Schwergewicht von der Nachsorge auf die Vorsorge verlegt, will die Landesregierung den ökologischen Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen erreichen.

Die Umweltpolitik der Landesregierung setzt in erster Linie auf energie- und ressourcensparende Produktionsverfahren und Produkte. Sie fördert gezielt Projekte des produktionsintegrierten, vorsorgenden Umweltschutzes, die zu neuen, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen führen. Unter dem Stichwort "wissensbasierter Strukturwandel" entstehen dadurch auch neue forschungs- und innovationspolitische Aufgaben für Nordrhein-Westfalen.

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen wird gerade durch die Konzentration auf den integrierten Umweltschutz, auf neue Effizienz- und Einspartetechnologien, in ihrem Ziel unterstützt, den Anschluß an die Binnen- und Weltmarktnachfrage zu halten und auszubauen. Dabei müssen die Chancen sowohl der Globalisierung als auch der Regionalisierung genutzt werden.

Im Bereich der Bodenschutz- und Luftreinhaltepolitik verfährt die Landesregierung sehr deutlich nach dem Prinzip: Vorsorge durch Vermeiden von Schadstoffeinträgen.

Erstes Ziel der neuen Abfallpolitik der Landesregierung ist ebenfalls die Vermeidung von Abfällen durch produktionsintegrierten Umweltschutz. Dort, wo Abfälle dennoch anfallen, müssen sie im Zuge der Kreislaufwirtschaft in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.

In der Wasserwirtschaftspolitik orientiert sich die Landesregierung an dem Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens; z.B. beim Grundwasserschutz oder bei der Beseitigung von Regenwasser.

In der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik stehen die Gesundheit der Bevölkerung ebenso wie die Förderung einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung im Mittelpunkt der neuen politischen Maßnahmen.

Die Neuorientierung der Raumordnungspolitik geht in die Richtung einer Energie- und Verkehrswende in Nordrhein-Westfalen, während die Naturschutzpolitik beständig die Bedeutung von ökologischen Zielen für die Qualität der Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen betont.

Die ökologische Erneuerungspolitik der Landesregierung setzt auf eine Synergie von Arbeit und Umwelt. Das Konzept "Arbeit und Umwelt" ist eine große strukturpolitische Chance für Nordrhein-Westfalen. Auf diesem Weg schafft die Landesregierung mit ihrer Politik ein innovations- und investitionsfreundliches Klima in Nordrhein-Westfalen mit verlässlichen Rahmenbedingungen.

Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt werden neue Schwerpunkte und Prioritäten für die Durchsetzung des nachhaltigen Wirtschaftens in Nordrhein-Westfalen gesetzt. Mit dem Programm werden zusätzliche Chancen für neue Arbeitsplätze, technische Innovationen und für die Anwendung neuer Energien erschlossen. Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm werden insgesamt deutlich höhere Gesamtinvestitionen ausgelöst, neue Förderansätze für die technologische Entwicklung erschlossen und damit das Investitionsklima dauerhaft verbessert.

Aus dem Einzelplan 10 werden dem Zukunftsinvestitionsprogramm die Förderbereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Forstwirtschaft, ökologische Verbesserung von Emscher und

Lippe, naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, naturnaher Wasserbau, Hochwasserschutz, Abwassermaßnahmen und die Verwendung der Abwasserabgabe zugeordnet.

Landesinitiative "Produktionsintegrierter Umweltschutz"

Zur weitestgehenden Schonung der Ressourcen und zur Minimierung der nachteiligen Umweltbeeinflussungen durch anthropogene Stoffströme müssen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung alle verfügbaren Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in energetischer und stofflicher Hinsicht, der Substitution umweltrelevanter Stoffe, Produkte und Produktionsverfahren sowie der Kreislaufführung genutzt werden.

Deshalb ist eine Forcierung des produktionsintegrierten Umweltschutzes erforderlich.

Bei der Herstellung von Produkten sind die Emissionen in Wasser, Luft und Boden durch prozeßintegrierte Maßnahmen bzw. Verfahrensumstellungen weiter zu vermindern. Es ist anzustreben, daß additive Umwelttechnik nicht mehr benötigt wird.

Nicht erneuerbare stoffliche Ressourcen sind zu schonen. Wenn möglich, sind Sie durch erneuerbare Ressourcen zu ersetzen.

Produkte und Zwischenprodukte sollen im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz mit Hilfe von Produkt-Öko-Bilanzen bzw. Produktlinienanalysen bewertet werden, um nach Möglichkeiten zu suchen, stark umweltbelastende Produkte durch weniger belastende Produkte zu ersetzen.

Die Landesinitiative soll in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft des Landes die Chancen und Verfahren des produktionsintegrierten Umweltschutzes deutlich machen und in der praktischen Anwendung vorantreiben. Sie bedient sich für den Transfer zwischen Politik, Wissenschaft, Technik und

Betrieben sowie für die Information der Öffentlichkeit einer Kopfstelle. Die Kopfstelle, die in 1997 eingerichtet wird, soll in 1998 ihre Arbeit konsolidieren und fortsetzen.

Für die Kopfstelle "Produktionsintegrierter Umweltschutz" sind 1998 veranschlagt: 3,0 Mio DM

Außerschulische Umweltbildung

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist darauf angewiesen, daß es von einer Mehrheit der Bevölkerung unterstützt und getragen wird. Denn es zielt auf einen grundlegenden Prozeß des Bewußtseinswandels, das Hinterfragen vorhandener Werthaltungen und der Herausbildung neuer ab.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der zunehmenden Integration des Leitbildes in das außerschulische Bildungsgeschehen. Zur praxisorientierten Umweltbildung gehört auch ein Angebot, das lokale Agenda-Prozesse flankiert; es gilt, die Mitwirkungsbereitschaft an lokaler Zukunftsentwicklung zu unterstützen und zu stärken.

Ein strukturelles Anliegen ist es, in den verschiedenen Regionen des Landes ein dem Bedarf entsprechendes, vernetztes Umweltbildungsangebot vorzuhalten und zu sichern.

Nachhaltige Landwirtschaft, gesunde Ernährung und eigenständige Regionalentwicklung

In der Landwirtschaftsförderung hat sich die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zum wichtigsten Instrument der nationalen Agrarstrukturpolitik und der Umsetzung der EU-Strukturfonds im Agrarbereich entwickelt. Allerdings ist der Gesamtplafond der Gemeinschaftsaufgabe in den letzten Jahren im Bundeshaushalt stark reduziert worden, und zwar besonders drastisch von 2,4 Mrd DM im Jahre 1996 auf 1,9 Mrd DM im Jahre

1997. Durch diese Kürzung der Bundesmittel stehen 1997 in Nordrhein-Westfalen für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe (einschließlich der 40 %igen Kofinanzierung durch das Land) ca. 23 Mio DM weniger zur Verfügung als 1996 ausgegeben wurden.

In den Planungen für den Entwurf des Landeshaushalts 1998 dienen die Istausgaben des Jahres 1996 als Orientierung für die Ansätze in den einzelnen Maßnahmebereichen. Die endgültige Entscheidung über die Bereitstellung der Bundesmittel und ihre Aufteilung auf die Länder wird durch den Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe (voraussichtlich im Dezember 1997) getroffen. Hierfür hat der Planungsausschuß mit Beschluß vom 07.05.1997 den Auftrag erteilt, die Schwerpunktsetzung und Förderungsinhalte in der Gemeinschaftsaufgabe sowie Kriterien für die Verteilung der Bundesmittel zwischen den Ländern im Hinblick auf die künftigen agrarstrukturellen Erfordernisse zu überprüfen und Vorschläge für den Rahmenplan 1998 - 2001 vorzulegen. Dabei ist auch vereinbart worden,

- die Ausgleichszulage in die Überprüfung einzubeziehen und
- zu prüfen, ob und wie die Förderung der regionalen Vermarktung im Rahmenplan 1998 - 2001 umgesetzt werden kann.

Grundsätzlich hat der Planungsausschuß seine Absicht bekräftigt, der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auch künftig einen finanziellen Schwerpunkt in der Gemeinschaftsaufgabe einzuräumen.

Mit der drastischen Absenkung der Bundesmittel in der Gemeinschaftsaufgabe sind die Möglichkeiten des Landes für eine gestaltende Politik im ländlichen Raum stark eingeschränkt worden. Trotzdem wird versucht, die Schwerpunkte so zu setzen, daß eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklung unterstützt wird und möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe Investitionen für zukunftsgerichtete Schritte tätigen können.

Dabei kommt dem Sonderprogramm "Artgerechte Tierhaltungsformen" und der Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung vor dem Hintergrund der Vorschläge der EU-Kommission zur "AGENDA 2000" eine besondere Bedeutung zu. Nach Auffassung der EU-Kommission wird sich die Landwirtschaft in den kommenden Jahren an weitere Veränderungen der Marktentwicklung, der Marktpolitik und der Handelsvorschriften anpassen müssen. Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes werden angesichts der immer stärkeren Nachfrage der Gesellschaft nach ökologischen Dienstleistungen Instrumente zur Förderung des Umweltschutzes in der Landwirtschaft herausragende Bedeutung erlangen. Im Hinblick auf die bessere Einbeziehung des Umweltschutzes will die EU-Kommission zudem einen Vorschlag unterbreiten, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, Direktzahlungen von der Einhaltung von Umweltauflagen abhängig zu machen.

Insgesamt schlägt die EU-Kommission in der "AGENDA 2000" eine weitreichende Reform der Marktpolitik mit spürbarer Absenkung der Stützpreise und teilweisem Ausgleich durch Direktzahlungen vor. Die landwirtschaftliche Strukturpolitik soll neu konzipiert und als integrale Politik für den ländlichen Raum künftig in der Abteilung Garantie des EU-Haushalts finanziert werden.

Die Vorschläge der "AGENDA 2000" werden sich noch nicht unmittelbar auf die Finanzierung der Strukturmaßnahmen im Landeshaushalt 1998 auswirken. Allerdings gilt es bereits jetzt, die Vorschläge in ihren Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe und ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen zu prüfen und - soweit erforderlich - Alternativvorschläge zu entwickeln, um sie rechtzeitig in die Diskussion einbringen zu können.

Verbraucherschutz

Durch aufgedeckten Etikettenschwindel, die Diskussion über Bestrahlungen und die gentechnische Behandlung von Lebensmitteln, vor allem aber durch BSE, sind die Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichert worden. Sie wollen wissen, woher die Lebensmittel stammen und nach welchen Methoden sie hergestellt und verarbeitet werden. Sie erwarten eine konsequente Überwachung.

Oberstes Ziel der Landespolitik ist es deshalb, einen optimalen Verbraucherschutz sicherzustellen. Dazu gehören eine leicht verständliche und präzise Kennzeichnung der Lebensmittel, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf eigenverantwortlich entscheiden können.

Dies kann nur gelingen, wenn die beteiligte Wirtschaft bereit ist, Herkunftssicherungssysteme einzuführen.

Darüber hinaus soll die Wirtschaft angehalten werden, verstärkt Eigenkontroll-Maßnahmen einzuführen. Die Überwachung kann sich dann auf die Kontrolle der Kontrolle beschränken und ist damit in der Lage, ihren erhöhten Anforderungen gerecht zu werden.

Die Landesregierung wird sich für ein strenges EG-weites Lebensmittelrecht einsetzen, das der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln Vorrang einräumt. Dabei sind die gesundheitsbezogenen lebensmittelrechtlichen Vorschriften auf hohem Niveau zu erlassen.

Förderung des nachhaltigen Naturschutzes

Naturschutz in der größten und dichtbesiedeltsten Industrieregion Europas ist eine anhaltende Herausforderung. Naturschutz ist in Nordrhein-Westfalen Partner des ökonomischen und ökologischen Strukturwandels. Ziel bleibt dabei, einen landesweiten Biotopverbund herzustellen. Er ist Kern eines Landschaftsprogramms, das die regionalen und fachlichen Ziele der Landesnaturschutzpolitik für einen ökologi-

schen Generationsvertrag mit der Natur zusammenfaßt. Das Ökologieprogramm Emscher-Lippe wird fortgesetzt.

Für 1998 sind veranschlagt bzw. stehen zur Verfügung:

Naturschutz und Landschaftspflege 62,7 Mio DM

Ökologieprogramm Emscher-Lippe

- im Epl. 10 14,0 Mio DM

- im Epl. 20 (GFG) 30,0 Mio DM

Nachhaltige und naturnahe Forstwirtschaft

Leitbild der Forstpolitik in Nordrhein-Westfalen ist und bleibt die naturgemäße Waldwirtschaft. Die Wälder sollen ihre ökologische Stabilität auch unter sich verändernden Umweltbedingungen erhalten. Die biologische Vielfalt ist zu sichern und zu stärken.

Zur Förderung der Forstwirtschaft (Landesmaßnahme und Gemeinschaftsaufgabe) sind 1998 veranschlagt: 17,8 Mio DM

Umweltfreundliche Abfallwirtschaft

Ziel der Abfallpolitik des Landes ist die weitgehende Vermeidung und sinnvolle Verwertung von Abfällen sowie die gesicherte Entsorgung der noch verbleibenden Restabfälle.

Dazu gehören produktionsintegrierter Umweltschutz, Entsorgung des unvermeidbar anfallenden und nicht verwertbaren Restabfalls auf hohem Sicherheitsniveau nach einer Vorbehandlung, sofern diese nach Vorsorgegesichtspunkten erforderlich oder sinnvoll ist, sowie Ausrichtung der erforderlichen Entsorgungsinfrastruktur auf das Abfallaufkommen des Landes mit Vermeidung von Abfallexporten und Abfallimporten.

Vor diesem Hintergrund ist ein deutlicher Rückgang des zu entsorgenden Sonderabfalls festzustellen. Diese Tendenz wird sich fortsetzen. Deshalb ist im gültigen Sonderabfallrahmenkonzept festgehalten:

- Zusätzliche chemisch-physikalische Behandlungskapazitäten sind nicht erforderlich.
- Neue Sonderabfallverbrennungskapazitäten sind nicht erforderlich, es ist vielmehr von zunehmenden Überkapazitäten auszugehen.
- Die Erschließung zusätzlicher Ablagerungskapazitäten kann sich auf eine Anlage beschränken.

Die Landesregierung will keine Überkapazitäten. Konsequenterweise sind die am belegten Bedarf vorbeigehenden Planungen bereits abgebrochen worden. Die Entscheidungen tragen den Belangen des vorbeugenden Umweltschutzes Rechnung, ohne die Entsorgungssicherheit zu gefährden.

Für den Siedlungsabfallbereich wurde ebenfalls eine restriktive Bedarfsprüfung durchgeführt. Ausgangspunkt war die Frage, unter welchen Bedingungen eine ökologisch verantwortliche, Entsorgungssicherheit gewährleistende und gebührenpolitisch vertretbare Abfallwirtschaft organisiert werden kann.

Die Überprüfung hat ergeben, daß

- aus abfallwirtschaftlicher Sicht die Planung bzw. Errichtung zusätzlicher Müllverbrennungsanlagen nicht geboten ist,
- die Deponierung unbehandelten Abfalls nicht mehr den Anforderungen an den Stand der Technik entspricht und deshalb entsprechende Überprüfungen jeder Deponie erforderlich sind,

- eine Nutzung aller bereits vorhandenen Behandlungskapazitäten in der Region dazu beitragen kann, daß Anlagen wirtschaftlicher genutzt werden können und so der Anstieg der Entsorgungskosten begrenzt werden kann,
- Kooperationen erforderlich sind, um die Ablagerung unbehandelten Restmülls soweit wie möglich einzuschränken, vorhandene Vorbehandlungskapazitäten zu nutzen, Gebührenerhöhungen zu begrenzen und zugleich das Prinzip der ortsnahen Entsorgung zu wahren,
- bestimmte Behandlungs- und Stoffstrom-Trennkonzpte einen Einstieg in die alternative Restabfallbehandlung darstellen können; mechanisch-biologische Behandlungsanlagen werden bereits in einzelnen Kommunen des Landes erprobt oder geplant. Mit laufendem Erkenntnisfortschritt können die Verfahren weiterentwickelt und optimiert werden.

Mit Datum vom 31.10.1996 ist ein Erlaß zur Umsetzung der Ergebnisse der restriktiven Bedarfsprüfung bei der Überarbeitung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte sowie der Abfallwirtschaftspläne der Bezirksregierungen herausgegeben worden. Gleichzeitig wurde ein Institut damit beauftragt, bezirksweise Kooperationsvorschläge zu erarbeiten.

Die Bezirksregierungen sind dabei, ihre Abfallwirtschaftspläne aufzustellen.

Die Arbeiten, die insgesamt bereits weit fortgeschritten sind, werden zügig vorangetrieben.

Für 1998 sind veranschlagt:

Förderung innovativer Abfallbehandlungsanlagen	10,00 Mio DM
Arbeiten zur Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes	0,55 Mio DM
Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft"	0,55 Mio DM

Altlasten

Altlasten sind nach wie vor ein aktuelles Aufgabenfeld, auf dem es gilt, gravierende Umweltgefährdungen zu beheben und Hemmnisse für die Flächenreaktivierung und andere landespolitische Zielsetzungen zu beseitigen. Unerlässlich bleiben dabei eine finanzielle Unterstützung

- von dringenden kommunalen Maßnahmen zur Ermittlung und Sanierung von Altlasten zur Abwehr von Umwelt- und Gesundheitsgefahren und
- von strukturpolitisch bedeutsamen Maßnahmen zur Aufklärung eines Altlastverdachts für Zwecke des Flächenrecyclings, der Konversion militärischer Liegenschaften, der Bauleitplanung und anderer kommunaler Planungen

sowie die Bereitstellung aktueller und praxisnaher Arbeitshilfen.

Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft

Das Ziel der Nachhaltigkeit gilt gerade auch für die Wasserwirtschaft. Da Wasser eine unverzichtbare Lebensgrundlage ist, sind der Bestand der Ressource Wasser und seine Qualität auf Dauer zu erhalten und - soweit bereits geschädigt - möglichst wieder herzustellen.

Nachhaltigkeit bedeutet zunächst, den Wasserverbrauch weiter zu senken, mit geschlossenen Kreisläufen zu arbeiten und den Eintrag von Schadstoffen soweit wie möglich von vornherein, d.h. an der Quelle zu vermeiden. Soweit dies nicht gelingt, muß das für den Gebrauch aus der Natur entnommene Wasser wieder gereinigt an die Natur zurückgegeben werden. Dafür ist eine gut funktionierende Abwasserbehandlung und Abwasserbeseitigung erforderlich. Das Land, die Kommunen und die Industrie haben hier in den letzten Jahren

hohe Investitionen getätigt, weitere Verbesserungen sind aber notwendig.

Mit den Anstrengungen zur Abwasserreinigung wird eine erhebliche Verbesserung der Gewässerqualität erreicht. Gewässerschutz bedeutet nicht nur eine Verbesserung der Gewässerqualität, sondern auch eine Chance, den ökologischen Wert der Bäche und Flüsse wieder sichtbar zu machen. Diese Forderung muß allerdings mit einem verbesserten Hochwasserschutz verbunden werden. Um künftig Hochwasserschäden zu begrenzen und nach Möglichkeit ganz zu verhindern, verfolgt das Land ein vorsorgendes, ökologisch ausgerichtetes Hochwasserschutzkonzept.

Auch der Gewässerausbau und der Hochwasserschutz müssen sich künftig an den Maßstäben einer nachhaltigen Wasserwirtschaftspolitik messen lassen. Sie müssen deshalb mindestens folgenden Zielerfordernissen gerecht werden:

- Aquatische Ökosysteme müssen in ihrer Funktion erhalten oder wiederhergestellt werden,
- irreversible Eingriffe müssen vermieden werden,
- bei der Bewertung einer Maßnahme muß der Zeithorizont den Auswirkungen der Maßnahme angepaßt sein.

Für einen nachhaltigen Gewässerausbau und Hochwasserschutz ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- Naturfern ausgebaute Gewässer müssen naturnah umgestaltet werden. Wo immer es möglich ist, muß das Gewässer wieder renaturiert, an die Aue angebunden und häufige Überflutungen zugelassen werden.

- Örtlicher Hochwasserschutz (Deiche, Hochwasserschutzmauern) muß durch Maßnahmen ergänzt bzw. ersetzt werden, die die Schadenssituation entschärfen. Den Hochwassern muß Raum zur schadlosen Ausbreitung und Ableitung geschaffen werden. Am Niederrhein geschieht das durch die Rückverlegung von Deichen, die Wiederherstellung von Rückhalteflächen und die Anlage von Rückhalteräumen.

Das im Jahr 1997 aus Mitteln der Abwasserabgabe finanzierte Sonderprogramm "Initiative für eine ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft" wird auch 1998 fortgeführt.

Mit dem Programm soll

- der Schutz des Oberflächengewässers und der Grundwasserschutz verbessert,
- eine effizientere Bewirtschaftung des Wasserschatzes unterstützt und
- eine sozialverträgliche Begrenzung der Kanalbenutzungsgebühren erreicht werden.

Ziel ist es,

- insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Räumen Kleinkläranlagen zu verbessern durch biologische Behandlung in Pflanzenkläranlagen, Abwasserteichen oder durch eine biologische Abwasserbehandlungsanlage,
- Voraussetzungen für kostengünstige Erschließung des Außenbereichs von Städten und ländlichen Gemeinden zu schaffen,
- die Möglichkeiten der Niederschlagsversickerung nachhaltig zu verbessern, um u.a. durch Entsiegelung den Bedarf an Regenrückhaltebecken und an der Vergrößerung von Kanalisationsnetzen zu begrenzen,

- die Sanierung von Kanalisationsnetzen, insbesondere im Ruhrgebiet zu fördern,
- die Schließung von Wasserkreisläufen vor allem bei mittelständischen Gewerbebetrieben zu fördern und
- zur Energieeinsparung bei Kläranlagen beizutragen.

Für die ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft sind 1998 etatisiert:

Abwasserabgabe	180,3 Mio DM
Abwassermaßnahmen (Emscher und Seseke)	46,0 Mio DM
Naturnaher Wasserbau, Gewässerunterhaltung, Gewässerauenprogramm und Hochwasserschutz (Landesmaßnahmen und Gemeinschaftsaufgabe)	69,4 Mio DM
Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	15,0 Mio DM

Luftreinhaltung

Die Luftreinhalteplanung wird konsequent und differenziert fortgeführt. Dabei ist die Weiterführung des Minderungsprogramms zur Reduzierung der Dioxin-Emissionen aus Produktionsanlagen von besonderer regionaler Bedeutung.

Ergänzend ist eine systematische Ermittlung von Belastungsschwerpunkten bezüglich Luftschadstoffen mit besonderem Wirkungspotential (insbesondere hochtoxische und krebserzeugende Stoffe) einschließlich der Ermittlung der Verursacher und der konkreten Emissionsminderungspotentiale vorgesehen.

Zur Vorbereitung der Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinien sollen insbesondere die Belastungen durch Feinstaub in Nordrhein-Westfalen ermittelt werden.

Darüber hinaus hat die Minderung der Ozonvorläuferstoffe generelle Bedeutung. Angestrebt wird eine dauerhafte Reduzierung dieser Emissionen. Das gilt im besonderen Maße für den Bereich des Verkehrs und in diesem Zusammenhang vor allem für die Verbesserung der Treibstoffqualität und die Konstruktion emissionsärmerer Kraftfahrzeuge. Zudem gilt es Konzepte zu entwickeln, die in Industrie, Gewerbe und bei der Anwendung lösemittelhaltiger Produkte die vorhandenen Minderungspotentiale ausschöpfen.

Das Handlungs- und Rahmenkonzept zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen aus genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wird konsequent weiterverfolgt. Zwischenzeitlich laufen für elf genehmigungsbedürftige Anlagearten mit ca. 1.600 Anlagen konkrete Untersuchungsvorhaben. Das Anfang 1997 begonnene Untersuchungsvorhaben in der Nichteisen-metall-Industrie für etwa 1.000 Anlagen (Schmelzanlagen und Gießereien) wird fortgeführt. In Vorbereitung sind Untersuchungsvorhaben für Shredder- und Chemieanlagen.

Die Neukonzeption des Luftqualitätsüberwachungsnetzes Nordrhein-Westfalen 2000 umfaßt u.a. die Neueinrichtung weiterer vier fester Meßstationen (sog. EU-Stationen in Anlehnung an die Forderung der EU-Rahmenrichtlinie). Damit wird das aus 50 Meßstationen bestehende TEMES-Meßnetz ergänzt. Außerdem wird durch Integration der mobilen Meßstationen (MILIS) eine Flexibilisierung des Meßnetzes im Hinblick auf Standorte (z.B. Ostwestfalen) und Komponentenspektrum (z.B. VOC) erzielt. Einher geht eine grundsätzliche Neukonzeption der Datentechnik, wobei eine Realisierung bis 1999 angestrebt wird.

Novellierung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm)

Die europäischen Herausforderungen und die entstehenden neuartigen Vernetzungen und Verzahnungen wirtschaftlichen,

kulturellen und sozialen Lebens (Städtenetze, Metropolregionen) machen es erforderlich, neue Ansätze zur landesplanerischen Entwicklungssteuerung herauszuarbeiten. Die Fragen, welche landesplanerischen Elemente zur Beeinflussung der räumlichen Entwicklung des Landes erforderlich sind, welche traditionellen Elemente (Zentrale Orte, Entwicklungachsen) den zukünftigen Aufgaben noch gerecht werden und welche neuen Ansätze zusätzlich erforderlich sind, sind zu klären. Gleichzeitig ist das Verhältnis der landesplanerischen Instrumente zueinander zu prüfen, um gegebenenfalls durch eine Zusammenfassung dieser Instrumente den Zukunftsaufgaben der Landesentwicklung besser gerecht zu werden.

Nachhaltige Entwicklung als neues Ziel des Modellprojektes "Ökologische Stadt der Zukunft"

Ökologische Stadtentwicklung zeichnet sich dadurch aus, daß die Abhängigkeiten der einzelnen stadtentwicklungspolitischen Handlungsfelder wie Flächennutzung, Verkehr, Energie, Bauen, Wohnen und Wohnumfeld, Abfall, Wasser und Abwasser untereinander und miteinander verstanden und ihre wechselseitigen Wirkungen genutzt werden. Es ist Aufgabe der Modellstädte Aachen, Hamm und Herne, für die ökologischen Herausforderungen der einzelnen Handlungsfelder beispielhafte Lösungsansätze zu entwickeln, innovative Maßnahmen und Projekte zu starten und neue Formen einer Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Wirtschaft und Politik zu finden. Eine moderne Umweltpolitik kann allein mit der Akzeptanz und dem Engagement aller Beteiligten funktionieren. Der Schwerpunkt der Weiterführung des Modellprojektes 1998 wird u.a. auch darin liegen, die Verknüpfung des Modellprojektes mit den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung herzustellen bzw. vorhandene Verflechtungen aufzuzeigen sowie neue Handlungsfelder herauszuarbeiten.

UVP-Dokumentationsstelle

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist seit ihrer gesetzlichen Verankerung im UVP-Gesetz Anfang der neunziger Jahre gerade im Hinblick auf die Debatte zur Beschleunigung von Verfahren wiederholt kritisiert worden. Dabei wurden oft einzelne Unzulänglichkeiten, die bei der Einführung eines neuen Instrumentes unvermeidbar sind, als Indiz für die Untauglichkeit der UVP insgesamt herangezogen. Um diesem wichtigen Instrument der Umweltvorsorge zu seiner Bedeutung zu verhelfen und Probleme bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen zu lösen, soll eine UVP-Dokumentationsstelle eingerichtet werden. Durch dieses Dokumentationsstelle soll das bestehende Defizit an Informationen über bereits durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfungen beseitigt werden. Für alle mit der UVP befaßten Behörden und Vorhabenträger ist die Dokumentationsstelle auch im Hinblick auf eine Verfahrensbeschleunigung sinnvoll.

Einzelplan 10

**Untersuchungsvorhaben des Ministeriums für Umwelt, Raum-
ordnung und Landwirtschaft**

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1998	1997	1996
		- DM -		
10 010	Ministerium			
537 60	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Mini- sterium	200.000	600.000	73.459
10 020	Allgemeine Bewilligungen			
537 11	Versuche und Untersu- chungen	45.000	45.000	0
537 13	Untersuchungen und gut- achterliche Beratungs- leistungen im Umweltbe- reich	500.000	700.000	353.963
537 14	Versuche und Untersu- chungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	300.000	300.000	360.898
537 63	Außerschulische Umwelt- bildung - Versuche und Untersuchungen -	500.000	600.000	(ab 1997)
537 64	Produktionsintegrierter Umweltschutz - Gutachten im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Kopf- stelle -	500.000	0	(ab 1998)
537 66	Ökol. Stadt/Ökol. Dorf/ Ökol. Region der Zukunft - Untersuchungen, Gut- achten -	80.000	200.000	132.172
537 71	Untersuchungen und Gut- achten für den Bereich Tierschutz	100.000	100.000	0

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1998	1997	1996
			- DM -	
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege			
537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	2.800.000	3.180.000	3.340.539
537 12	Untersuchungen im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft	500.000	600.000	210.892
537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	500.000	572.000	554.206
537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	50.000	100.000	0
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz			
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes	550.000	900.000	311.104
537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	500.000	727.000	373.537
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	400.000	600.000	368.100
537 15	dto. im Bereich der Abfall-, Kreislauf- und Stoffwirtschaft sowie der Biotechnologie	700.000	600.000	345.866
537 16	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von sog. Altlasten	1.300.000	1.800.000	1.103.300
537 66	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der ökologischen Verbesserung von Gewässern und dem Hochwasserschutz	80.000	80.000	0

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1998	1997	1996
			- DM -	
537 69	Grundlagenermittlung für den Bau und Betrieb von Stauanlagen	200.000	300.000	0
537 71	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserabgabe)	4.800.000	6.000.000	6.816.836
10 060	Immissionsschutz			
537 10	Untersuchungen, Entwicklungen, Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	3.500.000	4.900.000	2.332.515
10 070	Landesplanung			
537 00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	750.000	1.355.000	181.300
10 111	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -			
537 11	Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung	8.000	8.000	0
10 120	Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	2.900.000	3.840.000	2.612.169
537 15	Untersuchungen von Abwasser- und Wasserproben durch Dritte	300.000	500.000	130.257
537 16	Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung	50.000	100.000	0

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe 1996
		1998	1997 - DM -	
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten	500.000	1.000.000	352.660
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	1.400.000	1.500.000	1.330.714
537 65	Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung	500.000	500.000	1.630.641
10 130	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	3.900.000	4.200.000	3.902.709
537 11	Sonderuntersuchungen	50.000	445.000	1.247
537 13	Aufträge für die Einführung des "Grünen Informationssystems (GRIS)"	10.000	50.000	158.235
537 65	Versuche und Untersuchungen über Rückkehr der Langdistanz-Wanderrische in den Rhein (Programm "Lachs 2000")	203.000	190.000	248.272
10 131	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -			
537 10	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	300.000	266.000	227.919
537 11	Versuche, Einrichtungsgegenstände im Außenbereich und anderes aus Zuschüssen und Beiträgen	65.000	65.000	65.711

<u>Kapitel</u> Titel	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Haushaltsansatz</u>		<u>Istausgabe</u>
		1998	1997	1996
			- DM -	
10 260	Landesforstverwaltung			
537 11	Kosten für die Heranziehung von Landschaftsplanern, Zeichenbüros und anderen Kräften	100.000	400.000	121.920
537 12	Aufträge für Forstplanungsarbeiten	5.800.000	5.000.000	2.125.679
537 13	Aufträge z. Durchführung der Landeswaldinventur	1.000.000	1.500.000	(ab 1997)
10 410	Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Münster			
537 10	Erarbeitung einer neuen Arbeitsmethode für Fleischuntersuchungen	10.000	20.000	0
537 11	Untersuchung von Lebensmittelproben	30.000	37.000	15.000
Insgesamt		35.981.000	43.880.000	*) 29.827.837

*) In dieser Endsumme sind die Vorjahresbeträge der im Haushalt 1998 ohne Ansatz ausgewiesenen und daher in der Übersicht nicht aufgeführten Haushaltsstellen - aus Gründen der Vollständigkeit - enthalten.

Kapitel 10 010

Titel 539 00 "Umweltpreise"

Haushaltsansatz 1998	40.000 DM
Haushaltsansatz 1997	40.000 DM
Istausgabe 1996	40.000 DM

Umweltpreise sind wichtige Instrumente, um herausragendes Handeln im Umweltbereich zu initiieren oder öffentlich mit Anerkennung zu versehen.

Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen Umweltschutzthemen nicht höchste Priorität genießen. Im Haushaltsjahr 1998 sollen wiederum Umweltpreise ausgeschrieben und vergeben werden. Es fallen Kosten für die Beauftragung von Dritten mit der Organisation, für die Insertion, für Aufwandsentschädigungen und Reisekosten der Jurymitglieder sowie für die Preisgelder an.

Folgende Preisverleihungen sind beabsichtigt:

- Umweltpreis Handwerk,
- Landespreis "Öffentlichkeitsarbeit im Umweltschutz".

Kapitel 10 010

Titelgruppe 60 "Datenverarbeitung"

Haushaltsansatz 1998	2.013.000 DM
Haushaltsansatz 1997	3.243.000 DM
Istausgabe 1996	1.711.291 DM

Für 1998 ist der Austausch weiterer zu leistungsschwacher Altgeräte und der Einsatz leistungsfähigerer Software im Rahmen der Weiterentwicklung des Bürokommunikationssystems geplant. Die Umstellung auf eine geographische Nutzung der Informationsbasen wird fortgesetzt.

Der Ansatz 1998 ist im wesentlichen für die folgenden Aufgaben vorgesehen:

- Erweiterung der zentralen ADV-Anlage und Beschaffung leistungsfähigerer PC,
- Umstellung auf leistungsfähigere Software,
- Einsatz neuer Kommunikationstechnologien,
- Schulung des Personals in den neu einzusetzenden Programmen,
- Fortsetzung der Integration der kartographisch-graphischen Komponente WinCAT in das DIM,
- Einführung arbeitsplatzspezifischer Lösungen und
- Wartung der BK-Rechner und des Netzes.

Kapitel 10 020

Titel 525 12 "Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich"

Haushaltsansatz 1998	900.000 DM
Haushaltsansatz 1997	900.000 DM
Istausgabe 1996	778.662 DM

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich allgemein ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung. Dieser Reformprozeß muß von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden. Fortbildungsprogramme, die darüber informieren und Wissen vermitteln, sind hierzu erforderlich. Neben der fachlichen ist eine fachübergreifende Fortbildung in folgenden Bereichen unerlässlich:

- Informations- und Kommunikationsmanagement
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Arbeits- und Entscheidungstechniken
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Personalführung und Zusammenarbeit.

Kapitel 10 020

Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"

Haushaltsansatz 1998	800.000 DM
Haushaltsansatz 1997	1.210.000 DM
Istausgabe 1996	667.986 DM

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für:

- Grundsatzinformationen:
Materialien über die Umweltmedien Wasser, Boden, Luft, Umweltgefährdungen, Schutzerfordernisse, Schutzprogramme.
- Förderung des Umweltbewußtseins:
Zielgruppenorientierte Wissensvermittlung.
- Motivation zu umweltgerechtem Handeln:
Darstellung von Vorbildern in Zusammenarbeit mit Multiplikatoren.
- Arbeitshilfen:
Materialien für unterschiedliche Entscheidungs- und Anwendungsebenen.

Die Haushaltsmittel werden nicht nur für die Erarbeitung und den Druck neuer Broschüren und die Durchführung von PR-Maßnahmen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck viel gefragter Veröffentlichungen bzw. die Fortsetzung erfolgreicher Aktionen.

Das Informationsmaterial wird interessierten Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, das Umweltbewußtsein zu stärken, die Bürger zu einem verantwortungsbewußten Handeln anzuhalten und konkrete Problemlösungen anzubieten.

Kapitel 10 020

Titel 531 12 "Veröffentlichungen und Dokumentationen"

Haushaltsansatz 1998	700.000 DM
Haushaltsansatz 1997	700.000 DM
Istausgabe 1996	224.960 DM

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für:

**1. Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landesaus-
schusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung
und Wirtschaftsberatung**

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuß ist ein beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eingerichteter Beirat. Er hat die Aufgabe, für eine enge Verbindung zwischen landwirtschaftlicher Forschung, Aus- und Fortbildung, Beratung sowie der praktischen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu sorgen und veröffentlicht in seinen Schriftenreihen A, B und C Kurzfassungen aus Dissertationen und Berichten, "Bonner Wissenschaftliche Berichte", wissenschaftliche Berichte über Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Veröffentlichungen zu den Themen Gentechnik, regionale Vermarktung, artgerechte Tierhaltung und Umweltrecht werden künftig verstärkt berücksichtigt.

Der Landesausschuß richtet sich mit den Schriftenreihen an Beraterinnen/Berater und Lehrerinnen/Lehrer im agrarwissenschaftlichen Bereich sowie an Landwirtinnen/Landwirte und Gärtnerinnen/Gärtner, aber auch an berufsständische Verbände und politische Entscheidungsträger.

2. Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (z.B. Ergebnisse der zeitlich befristeten regionalen Untersuchungsschwerpunkte, des Lebensmittelmonitoring, zum Tierschutz) sowie allgemein interessierende Studien, werden den zuständigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

3. Veröffentlichungen im Bereich Dorferneuerung

Herausgabe einer Broschüre über die Förderung der Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen.

4. Veröffentlichungen zu Hochschultagungen

Veröffentlichung von Referaten anlässlich der jährlich stattfindenden Hochschultagung der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die betriebliche Praxis.

5. Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz

In der Vergangenheit sind mehrere bedeutsame Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Dazu gehören Untersuchungen zur ökologischen Planung in Ballungsräumen und Bewertungsmaßstäbe für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Weitere Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung. So ist für 1998 eine Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen zur Eingriffsrege-

lung nach dem Landschaftsgesetz (einheitliches Bewertungsverfahren für den Straßenbau) vorgesehen.

6. Veröffentlichungen aus dem Bereich Forstwirtschaft

In der Schriftenreihe "Informationen für den Waldbesitzer" werden praxisorientierte Untersuchungsergebnisse, erprobte neue Verfahren sowie praxisbezogene Informationen veröffentlicht und im Rahmen der Beratung an die interessierten Waldbesitzer abgegeben.

7. Veröffentlichungen im Bereich des Umweltschutzes

- Veröffentlichung auf dem Gebiet des Elektroschmogs,
- jährlicher Tätigkeitsbericht "Technischer Umweltschutz",
- Dokumentation von Verfahrenstechniken zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen,
- Veröffentlichungen der Ergebnisse epidemiologischer Untersuchungen zu gesundheitlichen Wirkungen verkehrsbedingter Immissionen in Düsseldorf,
- Veröffentlichung von Einzelberichten zu immissionsbedingten Problemfällen,
- Veröffentlichungen zum Umweltrecht, Öko-Audit, Umweltmedizin, gesundheitlicher Verbraucherschutz.

8. Veröffentlichungen im Bereich der Raumordnung und Landesplanung

- **Neueinschätzung der Gesamtsituation der Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus**

Sobald die unternehmerischen Überlegungen der Ruhrkohle AG hinsichtlich ihrer Abbauplanungen bis zum Jahr 2020 vorliegen, wird eine Neueinschätzung der

Gesamtsituation der Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr notwendig. Das neue Konzept wird in 1997 erwartet und erfordert eine Fortschreibung des bisherigen Nordwanderungskonzeptes, in der auch die Bergehaldenplanung integriert wird.

Diese Planungen sollen in Form einer Broschüre nach Art des bisherigen Konzeptes mit kartographischen Darstellungen veröffentlicht werden.

- Veröffentlichung über die grenzüberschreitende raumordnerische Abstimmung zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden

Die Unterkommission Süd (UK Süd) der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission hat die Absicht, die Öffentlichkeit verstärkt über die Arbeits- und Wirkungsweise der grenzüberschreitenden raumordnerischen Abstimmung zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden zu informieren. Hierzu sollen die Entschlüsse und Arbeitsergebnisse der UK Süd veröffentlicht werden.

- Veröffentlichung landesplanerisch gesicherter Gebiete für den Schutz der Natur

Zur Dokumentation der im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) dargestellten Gebiete für den Schutz der Natur soll 1998 der Band 4 für den Regierungsbezirk Münster veröffentlicht werden.

- Veröffentlichung der Dokumentation des Symposiums zum Konzept der "Städtenetze"

Die Referate und Diskussionsbeiträge über die Ergebnisse und Erfahrungen mit den Städtenetzprojekten Lahn-Sieg-Dill und Arnheim-Nimwegen-Kleve-Emmerich (ANKE) sowie über neue Städtenetze im Rahmen des Symposiums sollen dokumentiert und veröffentlicht werden.

9. Veröffentlichungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes, der Stoffwirtschaft und der Biotechnologie

9.1 Wasserwirtschaft

Geplant sind u.a. die Herausgabe von Druckschriften zu folgenden Themen:

- Richtlinie "Naturnaher Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen",
- Vorsorgender ökologisch ausgerichteter Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen,
- Mindestwasserführung unterhalb von Stauanlagen,
- Stand der Abwasserbeseitigung,
- Fortschreibung Planungshilfe für Klärschlamm Entsorgungskonzepte,
- Behandlung von Straßenabwässern.

9.2 Abfallwirtschaft

Vorgesehen ist u.a. die Herausgabe folgender Publikationen:

- Fortschreibung der Informationsschrift "Hinweise zur Ermittlung und Sanierung von Altlasten" (Loseblattsammlung) im Hinblick auf die geänderten Rechtsgrundlagen und aufgrund der Ergebnisse abgeschlossener Untersuchungsvorhaben des Landes,
- Darstellung und Bewertung von Verfahren und Maßnahmen zur Altlastensanierung für die Bereiche Bodenluft- und Grundwassersanierung,
- Leitfaden zur Untersuchung von Feststoffen bei Altlasten (LUFEST),
- Vervollständigung des Luftbildbestandes von Nordrhein-Westfalen durch alliierte Luftbilder aus den USA,
- Untersuchungen zu mechanisch-biologischen Anlagen,

- Fortschreibung der Informationsschriften zur EG-Abfallverbringungsverordnung aufgrund weiterer Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen.

9.3 Bodenschutz

Beabsichtigt ist die Veröffentlichung bzw. Herausgabe von Schriften zu den Themen:

- Bodeninformationssysteme,
- Bodendauerbeobachtungsflächen in Nordrhein-Westfalen,
- Vorkommen von Schadstoffen in Böden von Nordrhein-Westfalen,
- Untersuchung und Beurteilung von Schadstoffbelastungen in Böden,
- Nutzungs- und Sanierungskonzepte für schadstoffbelastete Böden,
- Bodenerosion und -verdichtung.

9.4 Stoffwirtschaft/Biotechnologie

Aus diesen Fachbereichen sollen Dokumentationen veröffentlicht werden über

- Chemikalien in der Umwelt und
- Chancen und Risiken der Biotechnologie Nordrhein-Westfalen.

10. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

Kapitel 10 020

**Titel 534 00 "Aufwendungen für die Pflege auswärtiger
Beziehungen"**

Haushaltsansatz 1998	250.000 DM
Haushaltsansatz 1997	300.000 DM
Istausgabe 1996	170.787 DM

Im Rahmen der ressortabgestimmten Auslandsaktivitäten der Landesregierung legt Nordrhein-Westfalen seinen Schwerpunkt auf den globalen Umweltschutz durch Beratung und Know-how-Transfer in die Entwicklungs- und Schwellenländer in Asien, Süd- und Mittelamerika sowie die mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen bestimmt für

- die Betreuung ausländischer Gäste des Ministeriums,
- die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Umweltexperten und Hospitanten in Nordrhein-Westfalen,
- die Ausstattung ausländischer Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit einfachen technischen Mitteln, die die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen unterstützen,
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u.a. Gastgeschenke).

Kapitel 10 020

Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich"

Haushaltsansatz 1998	500.000 DM
Haushaltsansatz 1997	700.000 DM
Istausgabe 1996	353.963 DM

Vorrang für umweltfreundliche Produkte
(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen)

Die Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist für die Landesdienststellen und -einrichtungen mit Erlaß vom 29.03.1985 geregelt. Das in der Koalitionsvereinbarung vom 01.07.1995 fixierte Ziel "Vorrang für umweltfreundliche Produkte" stellt eine neue Qualität dar, die es landesweit und einheitlich umzusetzen gilt.

Zunächst sollen synoptisch die aus ökologischer Sicht positiven Ansätze im Beschaffungswesen des Bundes, der Bundesländer sowie fortschrittlicher Kommunen untersucht und dokumentiert werden. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse ist dann der bestehende Beschaffungserlaß zu überarbeiten.

Untersuchungen, Gutachten und wissenschaftliche Beratungsleistungen zu themenorientierten Konzepten für einzelne Zielgruppen im Bereich Umweltinformation
(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen)

Die Aufbereitung von fachspezifischen Sachinformationen soll fortgesetzt werden, um den Zugang zu gewünschten und erforderlichen Informationen für einzelne Zielgruppen weiterhin zu erleichtern. Einer der inhaltlichen Schwerpunkte

wird in der Information zur Umsetzung der "Agenda 21" liegen. Informationsmaterialien für fremdsprachige Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen auch weiterhin berücksichtigt werden.

Nachhaltiges Nordrhein-Westfalen
(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

Im Rahmen einer Studie sollen die Verfolgung und Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips auf den unterschiedlichen Handlungsebenen (Land, Kommunen, Wirtschaft, Verbände und sonstige Organisationen) dokumentiert werden.

Außerschulische Umweltbildung im Netzwerk (Monitoring)
(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

Die Entwicklung einer vernetzten Infrastruktur außerschulischer Umweltbildungsangebote verlangt die begleitende Auswertung regionaler Strukturen sowohl unter organisatorischen als auch unter inhaltlichen Aspekten.

Öko-Audit und Zertifizierungssysteme
(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

Fragen zur Akzeptanz der Öko-Audit-Verordnung gewinnen vor dem Hintergrund der ISO-Norm 14.001 an Bedeutung. Im Rahmen einer Studie soll den Gründen für die Wahl der an den Systemen Teilnehmenden nachgegangen werden. In die Betrachtung einbezogen werden soll auch der erweiterte Anwendungsbereich der Öko-Audit-Verordnung.

Gutachten zur Reform der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben für den Zeitraum nach 1999 unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

Die mittelfristige Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben endet mit dem Jahre 1999. Für die Finanzplanung ab dem Jahre 2000 beginnen die Verhandlungen in absehbarer Zeit. Zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe für den Zeitraum nach 1999 soll ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, das sich mit der Reform der Strukturfonds - insbesondere bezogen auf die Förderung von Projekten im Umweltbereich - und mit der Reform der Agrarfinanzierung auseinandersetzt.

Klimapolitik in Nordrhein-Westfalen

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

Für die Fortsetzung und Qualifizierung der Klimapolitik der Landesregierung ist die Erarbeitung einer Klimastudie erforderlich, die den aktuellen Rahmen absteckt hinsichtlich der Entstehung von Treibhausgasemissionen wie auch hinsichtlich der Vielfalt klimapolitischer Aktivitäten in den Kommunen und Regionen.

Die Klimastudie soll schwerpunktmäßig enthalten: Aktuelle Daten zum Ausstoß von Treibhausgasen aufgeschlüsselt nach Städten, Regionen, Industriebranchen, Anlagentypen; Vergleichszahlen zu Treibhausgasemissionen im Zeitrahmen 1990 bis 1995/1996; Verifizierungen kommunaler und landespolitischer Aktivitäten zum Klimaschutz; Vorschlag für neue Qualitätsziele zur Landes-Klimapolitik.

Freiwillige Vereinbarungen

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterungen)

Es stellen sich die Fragen, ob Teile des Ordnungsrechts und welche Teile durch Selbstverpflichtungserklärungen der Wirtschaft oder durch Umweltvereinbarungen ersetzt werden

können. Diese Fragen sind rechtsdogmatischer und rechtspolitischer Art. Da das Meinungsspektrum hierzu vielfältig ist, bedürfen die Fragen einer gutachterlichen Untersuchung.

Gutachten zur Mitteilung der Europäischen Kommission über Umweltvereinbarungen

(zu lfd. Nr. 9 der Erläuterungen)

Die Mitteilung der Kommission "Über Umweltvereinbarungen" (KOM [96] 561 vom 27.11.1996) wirft eine Reihe von Rechtsfragen auf. Insbesondere ist u.a. zu klären, ob Kriterien für die Anwendung von Umweltvereinbarungen für alle Mitgliedstaaten verbindlich in einer Rahmenrichtlinie niedergelegt werden müssen. Der Abschluß von Umweltvereinbarungen kann Wettbewerbsnachteile zur Folge haben. Mit dem Abschluß von Umweltvereinbarungen dürfen keine Ziele verfolgt werden, die zu einer Absenkung von Umweltstandards führen oder die die Realisierung eines vorhandenen Umweltstandards zeitlich verzögern. Es sind Mechanismen zu entwickeln, die diesen Gefahren begegnen. Schließlich bedarf es einer genauen Untersuchung, auf welche Anwendungsgebiete sich das Instrument der Umweltvereinbarung erstrecken soll.

Gutachten "EU-Umweltprogramme für Nordrhein-Westfalen"

(zu lfd. Nr. 10 der Erläuterungen)

Aufgrund eines mit dem Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossenen Vertrages schreibt die Investitionsbank die Bestandsaufnahme "EU-Umweltförderprogramme für Nordrhein-Westfalen" jährlich fort.

Studien "Lokale Agenda 21" - Gestaltung des Konsultationsprozesses

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

Die Umsetzung der "Agenda 21" stellt die Kommunen vor große Herausforderungen.

Als schwierig erscheint es, die Erarbeitung der "Lokalen Agenda 21" als Konsultationsprozeß zu gestalten. Dazu soll durch die Vergabe von Studien zu unterschiedlichen kommunalpolitischen Handlungsfeldern Hilfestellung geboten werden.

Studie Zukunftsfähigkeit - Agenda 21

(zu lfd. Nr. 12 der Erläuterungen)

Im Rahmen einer Studie sollen die auf Bundesebene erkennbar werdenden Ansätze zu einem nationalen Umweltplan in ihren Auswirkungen auf die Landesebene betrachtet werden.

Beratungsleistungen zu Fragen der Bürgerbeteiligung

(zu lfd. Nr. 13 der Erläuterungen)

Eine effektive, zielgerichtete Bürgerbeteiligung bedarf einer entsprechend guten Vorbereitung. Hierzu ist der Einsatz kompetenter Beraterinnen und Berater unerlässlich, die die Tätigkeit der Verwaltung vor Ort unterstützen bzw. ergänzen. Diese Beratungsleistungen stehen im direkten Kontext zu den Tätigkeiten der Bürgerbeauftragten im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bzw. fungieren als deren Multiplikator.

Kapitel 10 020

Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 1998	300.000 DM
Haushaltsansatz 1997	300.000 DM
Istausgabe 1996	360.898 DM

Aufgrund der Bestrebungen der Landesregierung, Versuche und Untersuchungen verstärkt durch Dritte durchführen zu lassen, hat sich der Beirat für das Fischereiwesen bereit erklärt, in Fällen, an denen auch ein erhebliches Landesinteresse besteht, wie z.B. die Sieg und vergleichbare Flußsysteme in Nordrhein-Westfalen auf ihre Eignung für die Wiedereinbürgerung von Großsalmoniden zu überprüfen oder Vorschläge zur Verbesserung von Laichplätzen sowie der Durchwanderbarkeit von Flüssen für Fische zu erhalten, die Kosten aus den zweckgebundenen Mitteln der Fischereiabgabe zu übernehmen (s. Fußnote zu Kapitel 10 020 Titel 683 11 des Erläuterungsbandes).

Kapitel 10 020

Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"

Haushaltsansatz 1998	2.790.000 DM
Haushaltsansatz 1997	2.800.000 DM
Istausgabe 1996	1.624.469 DM

Die Haushaltsansätze dieses Titels können nicht in kontinuierlicher Höhe weitergeführt werden. Eine Reihe von Ausstellungen (z.B. "Grüne Woche") werden jährlich, andere Ausstellungen (z.B. "ANUGA") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 1998 sind vorgesehen:

Umweltmessen im Ausland

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 70.000 DM

Die internationale Zusammenarbeit im Umweltschutz im Sinne einer gemeinsamen ökologischen Verantwortung soll fortgesetzt werden. Insbesondere sollen länderübergreifende Projekte und entwicklungspolitische Maßnahmen durch Veranstaltungen, Ausstellungen und Informationen begleitet werden.

"boot" Düsseldorf

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen) 100.000 DM

Wassersport und Naturschutz führen immer wieder bei zunehmendem Freizeit- und Nutzungsdruck zu Konflikten. In Zusammenarbeit mit Wassersportvereinen und -verbänden werden einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten dargestellt. Die "boot" ist ein geeignetes Forum, um Wassersporttreibenden Naturschutz nahe zu bringen.

Runder Tisch Außerschulische Umweltbildung in Nordrhein-Westfalen

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

13.000 DM

Finanziell gefördert werden Workshops des Runden Tisches zu unterschiedlichen Themen außerschulischer Umweltbildung. Schwerpunkt wird die Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die pädagogische Arbeit sein.

Aktionen im Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten

(zu lfd. Nr. 9 der Erläuterungen)

15.000 DM

Die Aktionen stehen im Kontext zu der Aufgabenwahrnehmung des Kinderbeauftragten der Landesregierung.

Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

25.000 DM

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung.

Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"

(zu lfd. Nr. 12 der Erläuterungen)

100.000 DM

Am Landeswettbewerb 1997 "Unser Dorf soll schöner werden" haben 1.209 Dörfer aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Bundesweit ist dies wiederum die höchste Teilnehmerzahl. Das Interesse an diesem Wettbewerb ist in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens nach wie vor sehr groß; er ist die größte Initiative von Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum.

Der Wettbewerb will die notwendige gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung in den Dörfern unterstützen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter sollen angeregt werden, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten zu gestalten und zu pflegen. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ist hierbei ein zentrales Anliegen.

Der Wettbewerb will Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausstellen. Sie sollen mit ihren Leistungen weitere Orte zum Nacheifern anregen und den Bürgersinn sowie den Gemeinschaftsgeist in den Dörfern weiter stärken.

Der Landeswettbewerb wird im Jahr 1998 vorbereitet und im Jahr 1999 durchgeführt.

Im Vorbereitungsyear entstehen Kosten für die Beratung und Information in den Dörfern sowie für Auftaktveranstaltungen.

Internationale Pflanzenmesse Essen (IPM) incl. Umweltpreis
(zu lfd. Nr. 13 der Erläuterungen) 30.000 DM

Ihre führende Position in vielen Produktionsbereichen und Dienstleistungssparten kann die nordrhein-westfälische Gartenbauwirtschaft nur durch eine sich am neuesten Stand der Technik orientierende Produktion halten. Die IPM Essen ist als internationaler Gradmesser für Pflanzenneuheiten, Trends und Technik in der Produktion eine wichtige Entscheidungshilfe für einen zukunftsorientierten Gartenbau; sie hat sich zur größten deutschen Ordermesse und damit zu einem bedeutenden Marktinstrument mit internationaler Ausstrahlung (25 Nationen) entwickelt. Dies nicht zuletzt mit Unterstützung der Landesregierung.

Symposium "Umweltinformationsgesetz"

(zu lfd. Nr. 14 der Erläuterungen)

35.000 DM

Seit einigen Jahren ist die Umweltinformationsrichtlinie der EU in Kraft. Die EU bezweckt damit eine Ausdehnung der Informationsrechte. Erfahrungen insbesondere aus den USA haben gezeigt, daß das Instrument des freien Zugangs zu Behördeninformationen auch ein Mittel zu einer besseren Umweltpolitik sein kann.

Die Richtlinie wurde durch Bundesgesetz 1994 umgesetzt, ist aber nach wie vor wenig bekannt.

Mit der Veranstaltung soll das Gesetz einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zugleich die Scheu genommen werden, Behörden um Erteilung von Umweltinformationen zu ersuchen.

Landeswettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"

(zu lfd. Nr. 15 der Erläuterungen)

60.000 DM

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs "Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen, Kälbern und Schweinen in der Landwirtschaft" sollen beispielhafte Tierhaltungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Die Landesregierung beabsichtigt damit, die Bedeutung des Tierschutzes bewußter zu machen. Dazu wird im zweijährigen Rhythmus ein Landeswettbewerb ausgeschrieben, bei dem beispielhafte Tierhaltungen und Innovationen zur Verbesserung von Haltungsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Dieser Wettbewerb steht im Zusammenhang mit dem "Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" und der dort erhobenen Maxime für die Tierproduktion: "Das Wohlbefinden der Tiere, ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Sicherung eines hohen Hygienestandards, geringe Immissionen und Betriebssicher-

heit des Haltungssystems sind Maßstäbe für eine tiergerechte, umweltfreundliche Haltung."

Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisekosten für die Landesbewertungskommission.

Internationale Grüne Woche Berlin

- Ausstellung "Leben auf dem Lande" -

(zu lfd. Nr. 16 der Erläuterungen)

106.000 DM

Bund und Länder werden auch weiterhin im Rahmen der Grünen Woche mit der Sonderschau "Leben auf dem Lande" vertreten sein.

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich traditionsgemäß an dieser Sonderschau.

Der Kreis Lippe präsentiert sich und vertritt das Land Nordrhein-Westfalen 1998 auf der Grünen Woche.

Info-Stand im Rahmen der Grünen Woche Berlin

- "Urlaub auf dem Bauernhof" -

(zu lfd. Nr. 17 der Erläuterungen)

7.000 DM

Die Beteiligung an einem gemeinsamen Stand von Bund und Ländern im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin dient der bundesweiten Werbung für Urlaub auf dem Bauernhof.

Urlaub auf dem Bauernhof ist eine Chance für bäuerliche Familien, ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Die EU-Staaten und andere Bundesländer nutzen die Internationale Grüne Woche ebenfalls, um auf ihr Urlaubs- und Freizeitangebot im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Die Chancen der nordrhein-westfälischen Anbieterinnen und Anbieter werden nur gewahrt, wenn sie ihr Urlaubsangebot neben dem der anderen Bundesländer und der ausländischen Konkurrenz in Berlin präsentieren.

Seminare, Hearings, Workshops zur Umweltinformation

(zu lfd. Nr. 18 der Erläuterungen)

30.000 DM

In Seminaren, Hearings und Workshops sollen Mitglieder von Umweltverbänden, Bürgerinitiativen, Kommunalpolitikerinnen und -politiker, Unternehmensverbände und Unternehmen mit den Zielen des Umweltinformationsgesetzes vertraut gemacht werden. Durch eine intensive Befassung in Arbeitsgruppen sollen Transparenz erreicht und der Zugang zu Umweltinformationen erleichtert werden.

Internationale Grüne Woche Berlin

(zu lfd. Nr. 19 der Erläuterungen)

250.000 DM

Die Internationale Grüne Woche in Berlin wird seit 1926 mit kriegsbedingten Unterbrechungen alljährlich durchgeführt. Sie hat sich zur größten land- und ernährungswirtschaftlich orientierten Verbrauchermesse der Welt entwickelt.

Land- und ernährungswirtschaftliche Fachveranstaltungen und Symposien verleihen der Messe eine wachsende Bedeutung ebenso wie die in die Grüne Woche integrierte Fachmesse "Fruit Logistika" für den Bereich der Vermarktung von Obst und Gemüse.

An der jährlich stattfindenden Messe sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt. Einen wesentlichen Teil der Ausstellungskosten trägt die CMA, den übrigen Teil tragen die Bundesländer; die am Gemeinschaftsstand Nordrhein-Westfalen ausstellenden Firmen leisten hierzu einen Kostenbeitrag.

Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft

(zu lfd. Nr. 20 der Erläuterungen)

7.000 DM

Zur Steigerung des Leistungsniveaus und der gesellschaftlichen Anerkennung der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung werden Leistungswettbewerbe - wie in anderen Berufsfeldern - von Berufsverbänden, z.B. dem Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft in Nordrhein-Westfalen, durchgeführt.

Info-Veranstaltungen und Symposien im Bereich Naturschutz

(zu lfd. Nr. 22 der Erläuterungen)

50.000 DM

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weite Bevölkerungskreise anzusprechen, werden auch 1998 in Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzverbänden und den Biologischen Stationen regional bedeutsame Fachtagungen veranstaltet.

Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -

(zu lfd. Nr. 23 der Erläuterungen)

7.000 DM

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzeln oder in Gruppen Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträgerinnen und Preisträger vergeben.

BIOFACH, Frankfurt

(zu lfd. Nr. 24 der Erläuterungen)

170.000 DM

Die BIOFACH in Frankfurt ist die weltweit größte Fachmesse für Naturkost und Naturwaren.

Die angestrebte Umstellung konventioneller landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau setzt einen aufnahmefähigen Markt für ökologisch erzeugte Produkte voraus.

Das Land beteiligt sich mit einem Stand an dieser Messe für Anbieter ökologisch erzeugter Produkte (Erzeugergemeinschaften, verarbeitende Betriebe, Händler), um für nordrhein-westfälische Produzenten vorhandene Absatzwege auszubauen und neue, insbesondere im konventionellen Lebensmittel Einzelhandel, zu eröffnen.

Der Markt für ökologisch erzeugte Produkte leidet unter Strukturproblemen. Weitere Verbraucherkreise und bisher nicht genutzte Nachfragepotentiale sollen über die Beteiligung an der BIOFACH erschlossen werden.

**Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Immissions-
schutzbereich**

(zu lfd. Nr. 25 der Erläuterungen)

10.000 DM

Der Erfahrungsaustausch mit den niederländischen Nachbarprovinzen dient der Fortsetzung und dem Ausbau der Zusammenarbeit im Umweltschutzbereich. Die Haushaltsmittel sind für die Durchführung von Arbeitssitzungen vorgesehen.

Werkstattgespräch DIM 1998

(zu lfd. Nr. 27 der Erläuterungen)

40.000 DM

Im Rahmen der Weiterentwicklung des DIM hat die Einbindung graphisch-geographischer Komponenten höchste Priorität. Ein entsprechender Prototyp soll im Jahre 1998 für die Weiterentwicklung des DIM in einem Werkstattgespräch der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden. Es sollen auch Fragestellungen der erweiterten Entscheidungsunterstützung durch Metadaten (z.B. Datenkataloge, Thesaurus, Literatur, Gesetze) und Fragen, die sich aus politischen Diskussionen, Standpunkten von Interessengruppen, Wertvorstellungen etc. ergeben, diskutiert werden.

Dialogreihe Landesentwicklungsprogramm

(zu lfd. Nr. 28 der Erläuterungen)

40.000 DM

Im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms sollen Workshops und Diskussionsreihen mit der interessierten Fachöffentlichkeit durchgeführt werden. Mit den Veranstaltungen sollen auch Bürgerinnen und Bürger des Landes in den Prozeß der Novellierung des Gesetzes zur Landesentwicklung eingebunden werden. Die Dokumentation soll ggf. im Rahmen der Schriftenreihe des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung erfolgen.

Umweltrechtstage

(zu lfd. Nr. 29 der Erläuterungen)

70.000 DM

Die Tradition der Umweltrechtstage soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Dabei sollen jeweils aktuelle Fragen des Umweltrechts aufgegriffen werden.

Workshop "Städtenetze"

(zu lfd. Nr. 30 der Erläuterungen)

30.000 DM

Das im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen und im raumordnungspolitischen Handlungsrahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung enthaltene Konzept der Städtenetze bedarf der weiteren Konkretisierung und Umsetzung. Bisher sind die Städte Siegen (Städtenetzprojekt Lahn/Sieg/Dill) sowie Kleve und Emmerich (Städtenetzprojekt ANKE) in ein EXWOST-Forschungsfeld des BMBau eingebunden.

In einem Workshop soll über die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen mit den vorgenannten Städtenetzprojekten berichtet sowie über mögliche neue Städtenetze diskutiert werden. Mit der fachlichen Betreuung und Organisation der Veranstaltung soll ein Institut beauftragt werden.

Info-Veranstaltungen Landesgartenschau Jülich

(zu lfd. Nr. 31 der Erläuterungen)

180.000 DM

Im Rahmen der Landesgartenschau Jülich 1998 sollen Schwerpunktveranstaltungen zur Präsentation des Landes durchgeführt werden.

Die bei bisherigen Gartenschauen übliche Dauerpräsentation über die gesamte Laufzeit (6 Monate) wurde aufgegeben.

DLG-Feldtage 1998

(zu lfd. Nr. 32 der Erläuterungen)

230.000 DM

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) hat beschlossen, die von ihr alle 2 Jahre an wechselnden Orten veranstalteten "DLG-Feldtage" 1998 auf einem landwirtschaftlichen Betrieb im Rheinland durchzuführen. Es handelt sich hierbei um eine "Messe unter freiem Himmel", bei der vorwiegend in Form von Anbauversuchen und -demonstrationen die neuesten Entwicklungen im Bereich des Ackerpflanzenbaus vorgestellt werden. Erfahrungsgemäß stößt die Veranstaltung

bundesweit auf gute Resonanz in der Landwirtschaft und zieht auch Besucher aus dem Ausland an. Es wird mit über 15.000 Besuchern gerechnet.

In der Vergangenheit haben sich die jeweiligen Landes-Landwirtschaftsministerien bzw. die Landwirtschaftskammern oder Landesanstalten an den Veranstaltungen beteiligt. Im Jahre 1996 war das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft offizieller Mitveranstalter der Feldtage. Da sich eine unmittelbare Präsentation von Landesaktivitäten durch das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft nicht anbietet, soll dies durch die Landwirtschaftskammer Rheinland koordiniert werden.

Der Mittelansatz entspricht den Erfahrungswerten anderer Bundesländer.

PRODEXPO Moskau

(zu lfd. Nr. 33 der Erläuterungen)

20.000 DM

Die PRODEXPO Moskau ist die wichtigste Nahrungsmittelmesse in Ost-Europa. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert die Beteiligung der Aussteller aus der Bundesrepublik. Koordinator für die Beteiligung der Bundesländer mit ihren Ausstellern ist die CMA.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich erstmals an dieser Auslandsmesse; es folgt damit den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Sachsen, die größtenteils seit vielen Jahren gemeinsam mit ihrer Ernährungswirtschaft aktives Agrarmarketing im Ausland, vornehmlich in den sich entwickelnden Märkten Ost-Europas, betreiben. So beteiligt sich beispielsweise das bayerische Landwirtschaftsministerium in 1998 an 9 Auslandsmessen, die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Auftrag der Landesregierung an 8 Auslandsmessen.

Anteilige Kosten des Landes an der PRODEXPO 1998 entfallen auf die Bereiche Nordrhein-Westfalen-Infostand und Gäste-Longue, da diese von der Bundesförderung ausgeschlossen sind.

UVP-Tagung

(zu lfd. Nr. 34 der Erläuterungen) 10.000 DM

In Zusammenarbeit mit den Städten Dortmund oder Münster, dem UVP-Verein und dem Pro Terra Team ist vorgesehen, eine UVP-Tagung durchzuführen, die dem Erfahrungsaustausch zur UVP dienen soll.

Wettbewerb "Gärten im Städtebau" 1998

(zu lfd. Nr. 35 der Erläuterungen) 40.000 DM

Das Land hat das Auswahlverfahren für die Teilnahme am Bundeswettbewerb "Gärten im Städtebau" bis zum Jahre 1990 als eigenständigen Landeswettbewerb durchgeführt.

Durch die Aussetzung des Bundeswettbewerbs ab 1990 als Folge der Deutschen Einheit (Aufbau kleingärtnerischer Verbandsstrukturen in den neuen Bundesländern) sind auch die Wettbewerbe der Länder vorübergehend entfallen.

Der Bund beabsichtigt, im Jahre 1998 den Wettbewerb erneut durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist die Durchführung vorgeschalteter Landeswettbewerbe.

Der Wettbewerb will die städteplanerische Einbindung der Kleingärten und deren vielfältige Bedeutung (z.B. für Stadtökologie und Naherholung) darstellen und vorbildliche Leistungen in diesem Bereich beispielhaft herausstellen.

Europas Wasser

(zu lfd. Nr. 36 der Erläuterungen)

80.000 DM

Internationale Großveranstaltung im Rahmen der Landesaktivitäten anlässlich der Jubiläen 50 Jahre Bonner Republik/50 Jahre Europarat.

Naturschutz ohne Grenzen

(zu lfd. Nr. 37 der Erläuterungen)

55.000 DM

Ausstellung von Naturschutzprojekten, die von Nordrhein-Westfalen im Rahmen internationaler Zusammenarbeit durchgeführt wird (z.B. Senegal, Baltische Länder, Polen).

Mediabörse/Forum für Umwelttheater

(zu lfd. Nr. 38 der Erläuterungen)

120.000 DM

Verschiedene Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Landeswettbewerb "Öffentlichkeitsarbeit im Umweltschutz", einer Wanderausstellung für Umweltämter und Umweltberatungen sowie Veranstaltungen mit Vereinen, Verbänden und Einrichtungen, die mit der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 befaßt sind.

ENVITEC 1998

(zu lfd. Nr. 40 der Erläuterungen)

275.000 DM

Unter der Federführung des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft beteiligt sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen an der alle drei Jahre in Düsseldorf stattfindenden weltgrößten Umweltmesse ENVITEC mit einem Gemeinschaftsstand. 1998 wird nach einem veränderten Konzept die Landespräsentation erstmals innerhalb der kommerziellen Fachmesse mit Firmenbeteiligung stattfinden.

Vorrang für umweltfreundliche Produkte

(zu lfd. Nr. 41 der Erläuterungen)

10.000 DM

Ein Expertenhearing soll Realisierungsmöglichkeiten des in der Koalitionsvereinbarung niedergelegten Politikziels "Vorrang für umweltfreundliche Produkte" ausloten helfen.

Umweltfreundliche Beschaffung

(zu lfd. Nr. 42 der Erläuterungen)

25.000 DM

Auf dem Kongreß "Umweltfreundliche Beschaffung" soll dieses Thema den im Beschaffungswesen Tätigen sowie der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und für eine breite Akzeptanz geworben werden. Gleichzeitig dient der Kongreß dem Erfahrungsaustausch und der Verankerung ökologischer Gesichtspunkte bei alltäglichen Beschaffungsvorgängen.

Klimapolitik in Nordrhein-Westfalen

(zu lfd. Nr. 43 der Erläuterungen)

35.000 DM

Auf der Basis der im Jahre 1997 erstellten Klimastudie veranstaltet das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft im Jahre 1998 einen landesweiten Klimakongreß, auf dem die Ergebnisse der Klimastudie den Kommunen, der Wirtschaft, den Bürgerinitiativen und politischen Parteien vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden. Dieser Kongreß soll vor allen Dingen der öffentlichen Konsultation dienen.

Lokale Agenda 21

(zu lfd. Nr. 44 der Erläuterungen)

30.000 DM

Aus dem in 1997 zu dieser Thematik durchgeführten Kongreß resultiert die Forderung, begonnene Gespräche fortzusetzen. Dies wird im Rahmen von Workshops geschehen.

Multikulturelle Förderstelle im Umweltbereich

(zu lfd. Nr. 45 der Erläuterungen)

15.000 DM

Im Rahmen eines Workshops soll die Präsentation von Zwischenergebnissen eines Projekts mit dem Titel "Multikulturelle Förderstelle im Umweltbereich in Bochum" erfolgen, das aus Mitteln der außerschulischen Umweltbildung gefördert wird.

Nachhaltiges Nordrhein-Westfalen

(zu lfd. Nr. 46 der Erläuterungen)

30.000 DM

Mit einem Workshop soll den an der Erstellung der Studie "Nachhaltiges Nordrhein-Westfalen" Beteiligten (z.B. Land, Kommunen, Wirtschaftsverbände) Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch und zur Gestaltung künftiger Zusammenarbeit geboten werden.

Bilanzierung Öko-Audit und Zertifizierungssysteme in Nordrhein-Westfalen

(zu lfd. Nr. 47 der Erläuterungen)

25.000 DM

Im Rahmen eines Seminars sollen Positionen zu der von der EU-Kommission vorgesehenen Überarbeitung der Öko-Audit-Verordnung diskutiert werden.

Veranstaltungen zur Umweltbildung

(zu lfd. Nr. 48 der Erläuterungen)

30.000 DM

In mindestens zwei Workshops sollen schulische und außerschulische Ansätze zur Integration des Leitbildes "Nachhaltige Entwicklung" in die pädagogische Arbeit behandelt werden.

Ökologische und soziale Standards in Weltwirtschaft und Welthandel

(zu lfd. Nr. 49 der Erläuterungen)

20.000 DM

Die Entwicklung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Weltwirtschaft erfordert gemeinsame ökologische und soziale Standards für Erzeugerinnen/Erzeuger und Käuferinnen/Käufer, für Anbieterländer und Abnehmerländer im Süden wie im Norden. Kriterien müssen gemeinsam erarbeitet werden und nachprüfbar sein. Vor allem aber sind die ökologischen und sozialen Standards auch auf jene Unternehmen im Süden anzuwenden, in denen Kapital aus dem Norden steckt und die oft unkontrolliert bleiben. Zur Zukunftsfähigkeit bzw. Nachhaltigkeit gehört, daß die Industriestaaten Mitverantwortung übernehmen für das, was von den Unternehmen ihrer Länder im Süden getan wird.

Seminarveranstaltungen zu Fragen von Genehmigungsverfahren, Altlasten etc.

(zu lfd. Nr. 50 der Erläuterungen)

35.000 DM

Bei konfliktträchtigen Planungen und Situationen sind engagierte und betroffene Personen/Vereine oftmals fachlich überfordert. Fehlende Erfahrungswerte und Unkenntnis über die Verfahrensweise sowie der vorhandene emotionale Druck führen häufig nicht zu zielgerichteter und der Situation angemessener Vorgehensweise. Daraus leitet sich die Notwendigkeit für die Qualifizierung von Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern ab. In den Seminaren sollen Verfahrensabläufe und Entscheidungen erarbeitet werden. Die Vermittlung sachlich fachlicher Kompetenz, aber auch einer kommunikativen Kompetenz, soll auf der Basis von Modellkonflikten erfolgen. Ziel ist sowohl die Befähigung und Förderung einer Bürgerbeteiligung als auch die Vermittlung behördlichen Handelns.

Symposium "Mitteilung der Europäischen Kommission über Umweltvereinbarungen"

(zu lfd. Nr. 51 der Erläuterungen)

15.000 DM

Das Instrument der Umweltvereinbarung, das weitgehend unbekannt ist, soll einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dabei sollen die Ergebnisse gutachterlicher Studien erörtert werden.

InterMopro Düsseldorf

(zu lfd. Nr. 52 der Erläuterungen)

170.000 DM

Die Fachmesse "InterMopro" in Düsseldorf ist die einzige Spezialmesse für Molkereiprodukte in Europa. Als international anerkannte Leitmesse ihrer Sparte ist sie Drehscheibe für Produktion und Handel.

Während sich die genossenschaftlichen Molkereien und großen Privatunternehmen als Einzelaussteller ohne Landesförderung auf der InterMopro präsentieren, unterstützt das Land die kleinen milchwirtschaftlichen Spezialunternehmen durch den Bau eines Gemeinschaftsstandes; ca. 50 v.H. der Gesamtkosten werden von den am Landesstand beteiligten Ausstellern getragen.

Diskurs Umwelt und Entwicklung

(zu lfd. Nr. 53 der Erläuterungen)

50.000 DM

Tagungen zu ausgesuchten Themen des nachhaltigen Wirtschaftens mit Meinungsführerinnen und Meinungsführern aus Politik und Wirtschaft.

Tagung der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässer-Kommission

(zu lfd. Nr. 54 der Erläuterungen)

25.000 DM

Veranstaltung im Rahmen der Landesaktivitäten aus Anlaß des Jubiläums "350 Jahre Westfälischer Friede".

Kapitel 10 020

**Titel 633 00 "Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und
Gemeindeverbände (Umweltinformationsgesetz)"**

Haushaltsansatz 1998	600.000 DM
Haushaltsansatz 1997	1.000.000 DM
Istausgabe 1996	0 DM

Die Gemeinden, GV sehen bei der Erteilung von Auskünften, der Gewährung von Akteneinsicht oder der Überlassung von Informationsträgern gemäß § 4 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 90/313/EWG vom 07.06.1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt vom 08.07.1994 (BGBl. I S. 1940) unter Ausschöpfung des Gebührenrahmens von 0 bis 2.000 DM bei

- bedürftigen Einzelpersonen und
- den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden

von der Erhebung von Gebühren nach Tarifstelle 15 c Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung ab.

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft erstattet den Gemeinden, GV den dadurch entstehenden Gebührenaufschlag.

Kapitel 10 020

Titel 646 00 "Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit"

Haushaltsansatz 1998	4.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	0 DM
Istausgabe 1996	0 DM

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft hat mit dem Hauptpersonalrat seines Geschäftsbereichs am 02.05.1997 eine Dienstvereinbarung über die einvernehmliche vorzeitige Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Verbindung mit einer Absicherung der ausscheidenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Übergangsgeld/Überbrückungsgeld, Abfindung, Arbeitslosengeld, Ausgleichszahlungen und Rente, sog. "58er-Regelung" geschlossen.

Mit dieser Vorruhestandsregelung wird Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeitern die Möglichkeit eröffnet, ihr Arbeitsverhältnis vorzeitig durch Abschluß eines Auflösungsvertrages zu beenden, um nach einer Phase der Arbeitslosigkeit einen Anspruch auf Altersrente zu erwerben und im Ergebnis vorzeitig in den Ruhestand zu treten.

Der Abschluß von Auflösungsverträgen im Rahmen der 58er-Regelung führt nach den gesetzlichen Regelungen dazu, daß das Land der Bundesanstalt für Arbeit das gezahlte Arbeitslosengeld zurückerstatten muß und teilweise Ausgleichszahlungen zur Vermeidung von Rentenabschlägen an die Sozialversicherungsträger zu leisten hat.

Kapitel 10 020

Titel 683 11 "Verwendung der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 1998	1.100.000 DM *)
Haushaltsansatz 1997	1.100.000 DM
Istausgabe 1996	1.175.742 DM

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Für die Förderung

- des Aussatzes von Fischen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen nach der Landesfischereiordnung,
- von Ausgleichsmaßnahmen nach Fischsterben und
- des Aussatzes von vom Aussterben bedrohter Kleinfischarten und Krebse zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes

wurden die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt. Bei Einzelfallentscheidungen werden diese Kriterien z.B. bei der Förderung

- von Forschungsvorhaben *),
- des Baus von Fischtrepfen und
- der Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischereilichen Gründen

gemeinsam mit dem Beirat für das Fischereiwesen festgelegt.

*) Aus zuordnungsrechtlichen Gründen ist ein Teilbetrag der Fischereiabgabe (300.000 DM) bei Titel 537 14 etatisiert worden.

Kapitel 10 020

Titel 683 12 "Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte"

Haushaltsansatz 1998	67.000 DM
Haushaltsansatz 1997	67.000 DM
Istausgabe 1996	119.033 DM

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und nach dem Landeswassergesetz (LWG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, daß der Fischbestand bei Durchführung dieser Maßnahmen geschädigt wird, ist der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage zu versehen, die den Ausgleich der Schäden regelt. Die zu erhebenden Beträge für den Fischbesatz oder eine gleichwertige Leistung werden alljährlich auf der Grundlage des Wasserrechtsbescheides ermittelt.

Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist zweckgebunden zu verwenden.

Aussatzstelle und Besatzmenge der auszusetzenden Fische werden im Genehmigungsbescheid festgelegt.

Kapitel 10 020

Titel 683 15 "Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen"

Haushaltsansatz 1998	50.000 DM
Haushaltsansatz 1997	50.000 DM
Istausgabe 1996	0 DM

Das Land gewährt nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen" Zuwendungen an Landwirte, deren wirtschaftliche Existenz infolge von Naturkatastrophen gefährdet ist.

Eine Existenzgefährdung im Sinne dieser Richtlinien besteht, wenn der bereinigte Betriebsertrag im laufenden Wirtschaftsjahr als Folge des Naturereignisses um 30 v.H. unter dem durchschnittlichen bereinigten Betriebsertrag der beiden vorausgegangenen Wirtschaftsjahre liegt.

Eine Förderung entfällt, wenn der Antragsteller zumutbare schadensmindernde Maßnahmen einschließlich des Abschlusses von Versicherungen unterlassen hat.

Kapitel 10 020

**Titel 683 18 "Förderung von Ausstellungen, Tagungen und
Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Um-
weltschutz, Landwirtschaft und Forstwirt-
schaft"**

Haushaltsansatz 1998	300.000 DM
Haushaltsansatz 1997	330.000 DM
Istausgabe 1996	253.951 DM

Für 1998 ist die Förderung folgender Veranstaltungen vorge-
sehen:

"Natur-Kinder-Gipfel 1998" in Hamm

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 50.000 DM

Der vierte Kinder-Gipfel in der Bundesrepublik wird 1998 in
Hamm stattfinden. Die Themen Wasser und Stadtökologie wer-
den im Mittelpunkt stehen.

Hallengartenschauen Essen bzw. Dortmund

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen) 30.000 DM

Die Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege
Nordrhein-Westfalen (LAGL NRW) beteiligt sich an den Hal-
lengartenschauen mit eigenen Ausstellungsbereichen und be-
rät dort Hausgartenbesitzer und Pflanzenliebhaber. Bera-
tungsziel u.a. ist es, auf den Einsatz chemischer Pflanzen-
behandlungsmittel (Pflanzenschutz- und Düngemittel) gänz-
lich zu verzichten.

Der Mittelansatz ist bestimmt zur Finanzierung eines Teils
dieser bis 1990 vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft selbst wahrgenommenen Beratungstätigkeit an-
lässlich der Hallengartenschauen Essen und Dortmund durch
die LAGL NRW.

Lehr- und Informationsschau Technik - IPM Essen -

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

60.000 DM

Die Landesverbände des Gartenbaus Rheinland, Westfalen und Lippe präsentieren alljährlich gemeinsam mit den Einrichtungen der Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalen auf der IPM Essen Technikschaue (Lehrschau) zu aktuellen umweltrelevanten Themenbereichen.

Das Land hat ein erhebliches Interesse an der Präsentation der Lehrschau und unterstützt die Gartenbauverbände als Ausrichter der Technikschaue finanziell im Rahmen einer Anteilsfinanzierung.

Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

100.000 DM

Die Aufgabe und Verantwortung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum muß öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um dadurch die gesellschaftliche Situation der Frauen positiv zu beeinflussen.

Zur Verbesserung der beruflichen Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich hierfür einsetzen.

Landwirtschaftliche Hochschultagung/Soester Agrarforum

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

40.000 DM

Die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn veranstaltet jährlich eine Hochschultagung mit der Zielsetzung,

- Forschungsergebnisse vorzustellen und

- diese mit Vertreterinnen und Vertretern der praktischen Landwirtschaft sowie aus Politik und Verwaltung zu diskutieren.

Im Frühjahr 1998 findet die 50. Hochschultagung in Münster statt.

Das **Soester Agrarforum** wird traditionell von der Universität - Gesamthochschule Paderborn - Fachbereich Landbau - in Zusammenarbeit mit der Vereinigung ehemaliger Soester Agrarstudenten "Susatia" jährlich durchgeführt.

Es handelt sich um eine agrarwirtschaftliche Fachtagung zu aktuellen Themen auf hohem fachlichen Niveau mit ausgeprägtem Praxisbezug. Die jährlich über 400 Besucher kommen aus allen Bereichen der Agrarpraxis, Agrarverwaltung, Agroindustrie und Agrarwissenschaft.

1998 findet das "Soester Agrarforum" im Rahmen des 75jährigen Bestehens des Fachbereichs Landbau der Universität - Gesamthochschule Paderborn - bzw. seiner Vorgängereinstitutionen statt.

Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

10.000 DM

Zur Steigerung des Leistungsniveaus und der gesellschaftlichen Anerkennung der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung werden Leistungswettbewerbe - wie in anderen Berufsfeldern - von Berufsverbänden, z.B. Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft in Nordrhein-Westfalen, durchgeführt.

Nach der Pilotphase in 1994 bis 1996 erfolgt nunmehr die landesweite Durchführung.

Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

10.000 DM

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durch Dritte werden umweltspezifische frauenpolitische Themen behandelt. An den Kosten beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 020

**Titel 686 00 "Zuschüsse an Vereinigungen und sonstige
Stellen im Ausland zur Förderung der Landes-
planung"**

Haushaltsansatz 1998	9.000 DM
Haushaltsansatz 1997	14.000 DM
Istausgabe 1996	8.468 DM

Föderation der Natur- und Nationalparke Europas

Von den 14 nordrhein-westfälischen Naturparks sind vier länderübergreifend. Hiervon werden aufgrund internationaler Abkommen zwei Naturparke durch beratende Kommissionen begleitet.

1991 ist das Land Nordrhein-Westfalen der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas beigetreten. Durch die Mitgliedschaft in der Föderation hat Nordrhein-Westfalen unmittelbaren Einfluß auf die Entwicklung insbesondere der länderübergreifenden Naturparke Nordrhein-Westfalens.

Kapitel 10 020

Titel 883 17 "Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997"

Haushaltsansatz 1998	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	6.000.000 DM
Istausgabe 1996	8.000.000 DM

Die Bundesgartenschau (April bis Oktober 1997) ist Bestandteil des IBA-Projektes "Gewerbe- und Landschaftspark Nordstern", Gelsenkirchen. Sie steht unter dem Leitthema "Wiederaufbau von Landschaft - Erlebnispark der eigenen Geschichte".

Der Ansatz ist für die Restabwicklung der eingegangenen Verpflichtungen vorgesehen.

Kapitel 10 020

Titel 883 18 "Landesgartenschau Jülich 1998"

Haushaltsansatz 1998	4.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	4.000.000 DM
Istausgabe 1996	1.000.000 DM

Titel 883 19 "Landesgartenschau Oberhausen 1999"

Haushaltsansatz 1998	5.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	1.000.000 DM
Istausgabe 1996	0 DM

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 22.08.1989 beschlossen, Landesgartenschauen ab 1994 jährlich durchzuführen. Die Einzelheiten zur Finanzierung werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsverhandlungen geregelt.

Landesgartenschauen sind integraler Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik. Sie sollen in besonderer Weise zur Revitalisierung ökologischer Systeme beitragen und beispielhaft die harmonischen Bezüge von Stadt und Natur herausstellen.

Landesgartenschauen sind Bausteine verschiedener Programme und Maßnahmen zur Gestaltung zukünftiger Stadtentwicklungen und sollen Lösungsbeispiele für besondere regionale Fragen und Problembereiche aufzeigen. Landesgartenschauen sind zugleich Demonstrationsobjekte für die Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Gartenbaues. Durch Landesgartenschauen werden dauerhafte Grünzonen geschaffen, die durch ihren hohen Attraktivitätsgrad als Beispiel für ökologische Stadtentwicklungspolitik wirken.

Landesgartenschauen unterstützen das lokale Handeln der Städte und Stadtteile für mehr Lebensqualität in der modernen Stadtentwicklung und Grünordnung. Sie bündeln Aktivitäten und schaffen einen festen Zeitrahmen für die Verwirklichung konkreter Maßnahmen. Damit geben sie auch wichtige Impulse für private Investitionen.

Die **Landesgartenschau Jülich 1998** ist die 7. nordrhein-westfälische Gartenschau. Sie steht unter dem Schwerpunktthema "50 Jahre Wiederaufbau einer Stadt/Renaturierung der Rurauen".

Die **Landesgartenschau Oberhausen 1999** ist die 8. und letzte nordrhein-westfälische Gartenschau, die nach den vorgenannten Grundsätzen durchgeführt wird. Das Projekt beinhaltet den Bau des "Osterfelder Parkes" und ist ein wichtiger Baustein der IBA, die damit zum Abschluß gebracht werden soll.

Kapitel 10 020

Titel 883 20 "Regionale/Landesgartenschau 2000"

Haushaltsansatz 1998	2.000.000	DM
Haushaltsansatz 1997		0 DM
Istausgabe 1996		0 DM

Titel 883 21 "Landesgartenschau 2001"

Haushaltsansatz 1998	1.000.000	DM
Haushaltsansatz 1997		0 DM
Istausgabe 1996		0 DM

Entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 21.01.1997 wurden Leitlinien für die künftige Durchführung von Landesgartenschauen erstellt und mit Runderlaß vom 17.05.1997 Landesgartenschauen für die Jahre 2000 bis 2007 ausgeschrieben.

Leitlinien und Ausschreibung sehen sowohl die Durchführung einer Landesgartenschau im Rahmen einer REGIONALE als auch in Form eines eigenständigen Projektes vor.

Die **Landesgartenschau 2000** soll als interkommunales Projekt im Rahmen der EXPO/REGIONALE Ostwestfalen-Lippe durchgeführt werden. Sie steht unter dem Arbeitstitel "Heilgarten 2000".

Die Vorstellung des Projektes soll zur EXPO 2000 erfolgen.

Da der Zeitrahmen zur Realisierung dieses Gemeinschaftsprojektes (Eröffnung im Jahre 2000) äußerst knapp bemessen ist, müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Jahre 1998 geschaffen werden; die Finanzierungsphase erstreckt sich über die Jahre 1998 bis 2000.

Die Landesgartenschau 2001 soll als eigenständiges Projekt durchgeführt werden, für das sich interessierte Städte und Gemeinden bewerben können.

In Anbetracht des Zeitrahmens für Vorplanungs- und Bauphase ist es erforderlich, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Jahre 1998 zu schaffen; die Finanzierung erstreckt sich über die Haushaltsjahre 1998 bis 2001.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"

Haushaltsansatz 1998	1.600.000 DM
Haushaltsansatz 1997	1.100.000 DM
Istausgabe 1996	1.388.554 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) **zweckgebundene Reitabgabe** (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"

Haushaltsansatz 1998	3.400.000 DM
Haushaltsansatz 1997	4.532.500 DM
Istausgabe 1996	2.320.411 DM

1. Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)

	200.000 DM
(1997:	260.000 DM)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrerinnen/Reitlehrern, Bereiterinnen/Bereitern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbilderinnen/Ausbildern, Turnierrichterinnen/Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind in Münster eine Genossenschaft, in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind u.a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren nicht mehr in der Lage wäre, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muß, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer an den
Reit- und Fahrschulen:

	<u>1991</u>	<u>1992</u>	<u>1993</u>	<u>1994</u>	<u>1995</u>	<u>1996</u>
Wülfrath	471	460	459	502	455	542
Münster	291	329	304	303	269	292

Darüber hinaus werden in Münster Meisterkurse durchge-
führt.

2. Förderung der Pferdezucht

187.500 DM
(1997: 260.000 DM)

Ziele der Förderung

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten

"Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Prämie und Auszeichnung sollen den frühen Verkauf als Reitpferd verhindern.

2. Erhaltung der Kaltblutzucht

Die Motorisierung hat diese Pferde als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind aber ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muß; z.Zt. sind sie noch zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Zuwendungsempfänger sind Pferdezüchter (Einzelzüchter, Genossenschaften und rechtsfähige Vereine), die ihren ständigen Wohnsitz bzw. Sitz in Nordrhein-Westfalen haben, Mitglied in einem für Nordrhein-Westfalen anerkannten Pferdezuchtverband sind und deren Pferdebestand sich im Land Nordrhein-Westfalen befindet.

3. Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen

12.500 DM
(1997: 12.500 DM)

Haushaltsmittel für

- Ehrenpreise der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in der Philipshalle in Düsseldorf und beim CHIO in Aachen,
- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf einer Trabrennbahn in Nordrhein-Westfalen.

4. Neubau der Westfälischen Reit- und Fahrschule Münster

1.000.000 DM
(1997: 3.000.000 DM)

Die Westfälische Reit- und Fahrschule in Münster ist neben der Landesreit- und Fahrschule in Wülfrath und der Deutschen Reitschule in Warendorf für die Ausbildung im Berufsfeld Pferdewirtin/Pferdewirt (Fachrichtung Reiten) nach dem Berufsbildungsgesetz sowie für die Aus- und Fortbildung im Amateurbereich zuständig.

Ende März 1997 mußte die Schule in neue Räumlichkeiten umziehen, da das Gelände für andere Baumaßnahmen der Universität Münster benötigt wurde. Der Betrieb der Reit- und Fahrschule ist am neuen Standort in Münster-Handorf inzwischen aufgenommen worden. Das Land beteiligt sich mit 50 v.H. an den Gesamtkosten von ca. 12 Mio DM.

5. Aachen-Laurensberger Rennverein - Sanierung Tribünenbereich, Umbau Dressurstadion -

2.000.000 DM
(1997: 0 DM)

Der Aachen-Laurensberger-Rennverein (ALRV) hat einen Antrag auf bauliche Sanierung der Haupttribüne und Ausbau des Dressurstadions in Aachen gestellt. Die Baukosten werden mit 15 Mio DM angegeben. Aachen ist die einzige deutsche Großsportstätte, in der ein offizielles internationales Reitturnier (CHIO) durchgeführt wird. Um auch künftig ein CHIO in geeignetem Rahmen durchführen zu können, sind bauliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich, bei denen ökologische Belange berücksichtigt werden.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 63 "Außerschulische Umweltbildung"

Haushaltsansatz 1998	700.000 DM
Haushaltsansatz 1997	1.000.000 DM
Istausgabe 1996	0 DM

Aus dieser Titelgruppe sollen Maßnahmen finanziert werden, die dazu führen, daß in der außerschulischen Umweltbildung in den unterschiedlichen Regionen des Landes ein vernetztes Bildungsangebot entwickelt und gesichert wird. Das den regionalen Bedürfnissen entsprechende außerschulische Umweltbildungsangebot soll transparent und ökonomisch gestaltet sein.

Neben Versuchen und Untersuchungen sind auch Zuschüsse an unterschiedliche Trägerinstitutionen zur Umsetzung konkreter Programme und Aktionen mit regionalspezifischem Bezug vorgesehen.

Versuche und Untersuchungen

- Integration des Leitbildes "Nachhaltige Entwicklung" in das Umweltbildungsangebot (Behandlung ökologischer Fragestellungen unter Einbeziehung der Forschung zur "Nachhaltigkeit" und zu Lebensstilen),
- Untersuchung und Aufbau regionaler Vernetzungsstrukturen einschließlich eines die beteiligten Regionen übergreifenden Monitorings (Begleitstudie),
- Lokale Agenda 21
 - Unterstützung kommunaler Bemühungen durch korrespondierende und flankierende Umweltbildungsangebote.

Zuschüsse an Vereine, Organisationen usw.

- Förderung von Programmen zur Durchführung von Multiplikatorenfortbildungen und zur Unterstützung von Maßnahmen zur Professionalisierung,
- Umsetzung regionalgestalteter Bildungsangebote durch Zusammenarbeit und Kooperation unterschiedlichster Institutionen,
- Lokale Agenda 21
 - Umweltbildung als Informations- und Partizipationsprozeß (Runde Tische, Foren usw.),
- Förderung von Projekten mit multikulturellen Inhalten und Zielen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 64 "Produktionsintegrierter Umweltschutz"

Haushaltsansatz 1998	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	3.000.000 DM
Istausgabe 1996	0 DM

Zur Ausfüllung der Koalitionsvereinbarung wird im Jahre 1997 eine Kopfstelle "Produktionsintegrierter Umweltschutz" zur Koordination einer entsprechenden Landesinitiative eingerichtet, die in enger Kooperation mit der Wirtschaft des Landes Projektförderungen koordinieren, Parlament und Landesregierung beraten und die Öffentlichkeit über Chancen und Ziele des produktionsintegrierten Umweltschutzes informieren soll.

Die Kopfstelle soll in 1998 ihre Arbeit konsolidieren und fortsetzen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen und Schulgärten"

Haushaltsansatz 1998	2.150.000 DM
Haushaltsansatz 1997	2.400.000 DM
Istausgabe 1996	1.973.586 DM

1. Förderung von Kleingärten

Zuschüsse	900.000 DM
Darlehen	500.000 DM

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten sehen eine Höchstinvestitionssumme von 7.500 DM pro Kleingarten vor, die je nach finanzieller Leistungskraft einer Gemeinde in Höhe von 60 bis 80 v.H. bezuschußt werden kann.

Darüber hinaus werden Darlehen zum Grunderwerb gewährt.

Förderschwerpunkt in den Haushaltsjahren 1993 bis 1997 war die Einrichtung sanitärer Gemeinschaftsanlagen in Dauerkleingartenanlagen. Nach 5-jähriger prioritärer Förderung dieses Bereichs sollen die Fördermittel nunmehr verstärkt zum Bau neuer Dauerkleingartenanlagen eingesetzt werden, um den hohen Fehlbedarf von Kleingärten abzubauen. Der Förderbereich "sanitäre Gemeinschaftsanlagen" wird gemäß Förderrichtlinien im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aufrechterhalten.

Zuwendungsvoraussetzung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage.

2. Förderung von Schulgärten

500.000 DM

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Schulgärten wird im Interesse einer verstärkten, praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen gefördert.

In Dauerkleingartenanlagen integrierte Schulgärten werden prioritär gefördert, da die Vielfalt an Flora und Fauna der umgebenden Kleingärten die Entwicklung der Schulgärten günstig beeinflusst und die Pflege und Unterhaltung von Schulgärten innerhalb von Dauerkleingartenanlagen in Zusammenarbeit mit den kleingärtnerischen Organisationen gewährleistet ist.

3. Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen

250.000 DM

In den beiden Landesverbänden sind über 119.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zur/zum Vereinsfachberaterin/Vereinsfachberater erfolgt in drei Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang).

Schwerpunkteinrichtung für die zentrale Fachberaterausbildung in Westfalen-Lippe ist die Schule des westfälischen Landesverbandes in Lünen. Die Ausbildung der rheinischen Fachberaterinnen und Fachberater erfolgt dezentral im gesamten Verbandsbereich.

Die Landesverbände beabsichtigen, die Ausbildung der kleingärtnerischen Fachberaterinnen und Fachberater künftig in der Arbeitsgemeinschaft beider Verbände zu organisieren.

Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten, damit das Angebot im gewünschten Umfang angenommen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

Kapitel 10 020

**Titelgruppe 66 "Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf/
Ökologische Region der Zukunft"**

Haushaltsansatz 1998	2.140.000 DM
Haushaltsansatz 1997	2.425.000 DM
Istausgabe 1996	2.106.162 DM

1. Ökologische Stadt der Zukunft

2.100.000 DM

Am Beispiel der 3 ausgewählten Modellstädte Aachen, Hamm und Herne sowie der ökologischen Einzelmaßnahme in der Stadt Krefeld soll die Umsetzung ökologisch orientierter Stadtentwicklung, ihre Möglichkeiten und ihre Machbarkeit dargestellt werden. Gleichzeitig ist das Modellprojekt ein Lernprozeß, der neue Ansätze und Lösungen testet, neue Erfahrungen sammelt, aber auch Restriktionen und administrative Hemmnisse aufzeigt, um daraus entsprechende Gegenmaßnahmen und neue Instrumente und Strategien zu entwickeln.

Die Umsetzung des Modellprojektes erfolgt durch die Organisation eines Wissens- und Erfahrungsaustausches und durch finanzielle Förderung zukunftsgerichteter Maßnahmen in den Modellstädten. Die Vorhaben werden im Regelfall im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme der Ressorts gefördert. Für nicht im Rahmen bestehender Förderprogramme zu bezuschussende Maßnahmen stehen diese Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ökologische Stadtentwicklung zeichnet sich dadurch aus, daß die Abhängigkeiten der einzelnen stadtentwicklungspolitischen Handlungsfelder wie Flächennutzung, Verkehr, Energie, Bauen, Wohnen und Wohnumfeld, Abfall, Wasser und Abwasser untereinander und miteinander verstanden

...

und ihre wechselseitigen Wirkungen genutzt werden. Es ist jetzt Aufgabe der Städte, für die ökologischen Herausforderungen der einzelnen Handlungsfelder beispielhafte Lösungsansätze zu entwickeln, innovative Maßnahmen und Projekte zu starten und neue Formen einer Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Wirtschaft und Politik zu finden. Eine moderne Umweltpolitik kann allein mit der Akzeptanz und dem Engagement aller Beteiligten funktionieren.

Die Realisierung dieser Projekte kann daher nur durch Einsatz von Sondermitteln ermöglicht werden.

2. Ökologisches Dorf der Zukunft

40.000 DM

21 Dörfer haben sich mit einem qualifizierten Beitrag um die Teilnahme an dem Projekt "Ökologisches Dorf der Zukunft" beworben. Eine fachübergreifend besetzte Bewertungskommission hat nach ausführlicher Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Besuchen vor Ort die Modellprojekte ausgewählt.

Als Modellprojekte für die Dauer von 5 Jahren (1992 bis 1997) sind die Dörfer Benroth in der Gemeinde Nümbrecht im Oberbergischen Kreis (Rheinland) und Ottenhausen in der Stadt Steinheim im Kreis Höxter (Westfalen-Lippe) ausgewählt worden.

Die Ergebnisse und neu gewonnenen Erfahrungen werden nunmehr systematisch aufbereitet, dokumentiert und als Informationsmaterial und Arbeitsgrundlage anderen Gemeinden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt, um Anstöße und Hilfestellung für eine stärker ökologisch ausgerichtete Entwicklung zu geben.

Kapitel 10 020

**Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche
Zwecke"**

Haushaltsansatz 1998	12.450.000 DM
Haushaltsansatz 1997	33.150.000 DM
Istausgabe 1996	20.115.826 DM

Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung sind in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft und die Verbraucher von großer Bedeutung. Deshalb müssen unter Einbeziehung aller Beteiligten Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, Tierseuchen und auf Menschen übertragbare Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Einschleppung solcher Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen u.a. flächendeckende Impfungen und Untersuchungen, die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen sowie die Tilgung von aufgetretenen Tierseuchen. Die damit verbundenen Kosten einschließlich der Entschädigungen für Tierverluste im Seuchenfall und der Beihilfen für verschiedene Zwecke der Seuchenvor- und -nachsorge werden in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Tierseuchenkasse und aus Landesmitteln bestritten.

Ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Seuchenbekämpfung ist die frühzeitige Identifizierung der Tiere im Seuchenfall und deren epidemiologische Rückverfolgung. Deshalb wurden auf EU-Ebene neue Vorschriften zur Kennzeichnung von Rindern und Schweinen erlassen, die eine Neustrukturierung des bisherigen Kennzeichnungsverfahrens notwendig machen. Bis 1999 ist in der Bundesrepublik Deutschland ein zentrales Datensystem aufzubauen; die Investitionskosten hierfür sind von den Ländern aufzubringen.

Im Bereich der Rinderhaltung können folgenreiche Tierseuchen wie Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche (MKS) als getilgt angesehen werden. Dennoch kann es jederzeit auch in Deutschland wieder zu Neuausbrüchen insbesondere der Maul- und Klauenseuche kommen, wie Fälle in Albanien, der Türkei und Mazedonien belegen. Insbesondere in der Türkei tritt die MKS endemisch auf, so daß - auch durch den Urlaubsreiseverkehr - für die hiesigen Klautierbestände eine ständige Seuchengefahr besteht. Deshalb betreiben 14 Bundesländer gemeinsam eine nationale Impfstoffbank, um im Falle eines Ausbruches der Maul- und Klauenseuche effektiv und schnell Impfungen durchführen zu können. Kosten für Nordrhein-Westfalen: rd. 1,8 Mio DM jährlich (Landesanteil 0,9 Mio DM).

Die seit 1985 durchgeführte Schluckimpfung von Füchsen im Rahmen der Tollwutbekämpfung ist aus Gründen der Gesundheitsvorsorge aufgrund eines Grundsatzbeschlusses der Gesundheitsministerkonferenz nach wie vor zwingend erforderlich.

Der Schweinepest-Seuchenzug Anfang 1997 in Ostwestfalen ist erloschen. Dennoch ist nach wie vor höchste Aufmerksamkeit von allen mit der Tierseuchenbekämpfung befaßten Institutionen und Personen geboten. Insbesondere die Seuchensituation in den Niederlanden und einigen anderen europäischen Mitgliedstaaten ist nach wie vor besorgniserregend. Aufgrund der geographischen Lage sind Neuausbrüche in Nordrhein-Westfalen daher nicht auszuschließen. Die hohe Schweinedichte in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens erfordert insoweit besondere Vorsorge. Anders als bei der Aujeszky'schen Krankheit (AK) sind bei der Europäischen Schweinepest vorbeugende Impfungen nach EG-Recht verboten, so daß flächendeckende Impfprogramme zur Vermeidung der Schweinepest-Einschleppung nicht in Frage kommen.

Das 1991 begonnene Programm zur Tilgung der AK ist Mitte 1997 planmäßig und erfolgreich abgeschlossen worden. Allerdings sind auch weiterhin noch Blutuntersuchungen zur Kontrolle des Sanierungserfolges notwendig. Soweit für eine Übergangsphase vorsorglich noch Schutzimpfungen erforderlich sind, werden diese allein aus Mitteln der Tierseuchenkasse finanziert.

Kapitel 10 030

Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz"

Haushaltsansatz 1998	2.800.000 DM
Haushaltsansatz 1997	3.180.000 DM
Istausgabe 1996	3.340.539 DM

Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft

In dem mit dem landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufsstand, den Landwirtschaftskammern und der Landbauwissenschaft vereinbarten Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft wird der Forschung in Bezug auf eine umweltschonende Landwirtschaft eine Schlüsselaufgabe für die Agrarwirtschaft zugeordnet. Zentrales Anliegen dabei ist, auf Landesbelange zugeschnittene Erkenntnisse durch gezielte Vergabe von Untersuchungs-, Forschungs- und Entwicklungsaufträgen zu gewinnen und durch geeignete Umsetzungsmaßnahmen für die breite Praxis zugänglich zu machen. Für umweltrelevante Problemstellungen der Agrarwirtschaft werden in anwendungsorientierter und praxisnaher Vorgehensweise Lösungen erarbeitet, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und zu einem Ausgleich zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen beitragen. Darüber hinaus treten ökonomische und ökologische Fragestellungen zur Schaffung nachhaltiger Landnutzungsformen und zur Honorierung ökologischer Leistungen in den Vordergrund.

Insbesondere werden Versuche und Untersuchungen in folgenden Bereichen schwerpunktmäßig durchgeführt:

- Ökologischer Landbau,
- artgerechte Tierhaltung und umweltverträgliche Tierproduktion,

- landwirtschaftliche Umweltökonomie,
- landwirtschaftlicher Boden- und Wasserschutz,
- Landnutzungssysteme, Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Untersuchungen tragen wesentlich dazu bei, Grundlagen für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte einschließende Ausrichtung von Agrarpolitik und Agrarwirtschaft zu schaffen.

Kapitel 10 030

**Titel 537 12 "Untersuchungen im Bereich der Forst- und
Holzwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1998	500.000 DM
Haushaltsansatz 1997	600.000 DM
Istausgabe 1996	210.892 DM

Untersuchung zu Qualitäts- und Umweltmanagement

Mit der Einführung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen (= Gesamtheit der organisatorischen, technischen und umweltpolitischen Aktivitäten zur Sicherung der Qualität und Umweltverträglichkeit von Produkten und Dienstleistungen) in der Landesforstverwaltung soll insbesondere die untere Verwaltungsebene unterstützt werden.

In drei unteren Forstbehörden sollen auf freiwilliger Basis unter Begleitung eines Unternehmens Möglichkeiten für ein Qualitätsmanagementsystem für die Landesforstverwaltung auf der Grundlage von DIN ISO *) 9.000 ff. für den Staatsforstbetrieb und/oder ISO 14.000 ff. für das Umweltmanagementsystem erarbeitet werden.

*) International Standart Organisation

Kapitel 10 030

**Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des
Naturschutzes und der Landschaftspflege"**

Haushaltsansatz 1998	500.000 DM
Haushaltsansatz 1997	572.000 DM
Istausgabe 1996	554.206 DM

Die seit 1985 laufenden Naturschutzsonderprogramme sind 1994 in einem einheitlichen Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen zusammengefaßt worden. Die einzelnen Programme werden in bezug auf die eingesetzten Mittel, die Art der Maßnahmen und ihre Durchführung, insbesondere im Hinblick auf ihre positiven Auswirkungen für den Naturhaushalt, systematisch gutachterlich begleitet (Biologische Erfolgskontrolle).

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 1998 stehen im wesentlichen die Weiterführung oder der Abschluß folgender Untersuchungsvorhaben:

- Langfristige Erfolgskontrolle im Feuchtwiesenschutzprogramm (gemeinsamer Untersuchungsauftrag an die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und die Biologische Station Zwillbrock e.V.) - Dauer-Controlling über 10 Jahre -,
- Erfolgskontrolle über die Integration von Naturschutz und Landwirtschaft am Beispiel von Haupterwerbsbetrieben in nordrhein-westfälischen Mittelgebirgslagen,
- Quantifizierung horizontaler Nährstoffbewegungen durch angepaßte Weidewirtschaft mit Schafen in Wasserschutz- und Naturschutzgebieten,
- Effektivität der örtlichen Landschaftsplanung in Nordrhein-Westfalen, vergleichende Untersuchung mit den Bundesländern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

Ferner sind folgende Untersuchungen geplant:

- Entwicklung eines Naturschutz-Verwaltungsinformationssystems als Prüfraster zum Vollzug, zur Rückkoppelung und zur Erfolgskontrolle,
- Forschungsvorhaben Kanusport und Naturschutz.

Neben diesen längerfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendig, für die bei der LÖBF/LAFAO keine gutachterlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Kapitel 10 030

**Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen im Bereich
Bodenordnung"**

Haushaltsansatz 1998	50.000 DM
Haushaltsansatz 1997	100.000 DM
Istausgabe 1996	0 DM

In der Praxis der Bodenordnung für Belange des Boden-,
Gewässer- und Naturschutzes sowie für die Dorfentwicklung
ergeben sich Fragen sachlicher und rechtlicher Art.

Es bedarf einer systematischen Untersuchung dieser Fragen,
die zugleich Antworten auf die künftige Anwendung der Bo-
denordnung, insbesondere hinsichtlich einer nachhaltigen
Entwicklung des ländlichen Raumes, geben sollen.

1995 wurden die Möglichkeiten des Dorfentwicklungsverfah-
rens nach dem Flurbereinigungsgesetz zur ganzheitlichen Lö-
sung von Problemen der dörflichen Infrastruktur anhand von
repräsentativen Fallbeispielen analysiert und bewertet. Das
Ergebnis dieser Untersuchung wird in die Entscheidungspro-
zesse über die künftige Einleitung von entsprechenden Bo-
denordnungsverfahren einfließen.

Wegen der noch anhaltenden Diskussion über das Ergebnis der
Untersuchung sind die ursprünglich für 1996 vorgesehenen
weiteren Detailuntersuchungen nicht vergeben worden.

Kapitel 10 030

**Titel 641 11 "Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46
Abs. 2 b Bundesvertriebenengesetz an den
Bund"**

Haushaltsansatz 1998	6.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	5.900.000 DM
Istausgabe 1996	7.459.614 DM

Das Aufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25.02.1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (6 Mio DM) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o.a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.

Kapitel 10 030

**Titel 683 20 "Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der
landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächen-
stillegung)"**

Haushaltsansatz 1998	500.000 DM
Haushaltsansatz 1997	2.799.000 DM
Istausgabe 1996	9.935.447 DM

Nach dem **Sonderrahmenplan** der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- Stilllegung von Ackerflächen,
- Extensivierung der Erzeugung.

Der Sonderrahmenplan und damit auch die Förderung der Ex-
tensivierung der Erzeugung und der Flächenstillegung nach
der Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 vom 15.07.1991 lief in
1993 aus. Für diese Bereiche erfolgt daher nur noch die
Restabwicklung der Bewilligungen aus den Jahren 1989 bis
1992.

Für die sogenannten flankierenden Maßnahmen zur Reform der
gemeinsamen Agrarpolitik ist 1994 die Förderung für umwelt-
gerechte und den natürlichen Lebensraum schützende land-
wirtschaftliche Produktionsverfahren nach der VO (EWG) Nr.
2078/92 eingeführt worden, die die bisherige Extensivie-
rungsförderung ablöste (s. Erläuterungstabelle zu Kapitel
10 090 Titel 286 12 des Haushaltsentwurfs 1998).

Kapitel 10 030

Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1998	1.615.000 DM
Haushaltsansatz 1997	2.185.000 DM
Istausgabe 1996	1.807.427 DM

**1. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft
Tätigen**

	580.000 DM
(1997:	580.000 DM)

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der VO (EWG) Nr. 2078/92 (flankierende Maßnahmen) hat die Europäische Kommission für Nordrhein-Westfalen "Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Anwendung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren" als erstattungsfähig (50 v.H.) genehmigt. Für diese Maßnahmen sind 1998 580.000 DM als EU-mitfinanzierungsfähig vorgesehen und von der Kommission genehmigt. Zur Inanspruchnahme der EU-Mittel müssen die komplementären Landesmittel bereitgestellt werden.

In den letzten Jahren hat das Angebot an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich noch zugenommen. Aufgrund der Entwicklung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung leicht rückläufig.

Wesentliches Ziel der Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft ist es, die berufliche Qualifikation und ständige Anpassung der Kenntnisse

und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse für die im Agrarbereich Tätigen finanziell zu erleichtern.

Die Strukturen und Organisationsformen der Weiterbildung im Agrarbereich ermöglichen ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und an den regionalen Bedürfnissen orientiertes Weiterbildungsangebot.

Zugenommen haben Veranstaltungen, in denen die langfristige Einkommenssicherung für alle im Agrarbereich Tätigen thematisiert wird, wobei Möglichkeiten der Einkommenssicherung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft behandelt werden.

Insbesondere wird der zunehmenden Zahl der Nebenerwerbslandwirte durch spezielle Weiterbildungsangebote für diese Zielgruppe Rechnung getragen. Darüber hinaus werden wegen des vielfältigen Bedarfs an Fachkräften in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

2. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof

	80.000 DM
(1997:	80.000 DM)

Gefördert wird die Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.g. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten aber landschaftlich reizvollen Gebieten leistet die Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" einen Beitrag zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

3. Entwicklungszusammenarbeit

800.000 DM

(1997: 1.200.000 DM)

A. Mittel- und Ost-Europäische Staaten (MOE-Staaten)

1. Rußland

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit der Region Nischnij-Nowgorod wurden 1996 Kooperationsvorschläge im Agrarbereich erarbeitet und der Einsatz von Experten aus Nordrhein-Westfalen in Rußland vorbereitet. Die Projekte wurden 1997 insbesondere durch Expertenentsendung und Beratungen vor Ort weitergeführt.

2. Weißrußland

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens und die Regierung Weißrußlands haben sich darauf verständigt, daß die Landesregierung praktisch ausgebildete landwirtschaftliche und gartenbauliche Fachkräfte zur beruflichen Weiterbildung nach Nordrhein-Westfalen einlädt. Für den Zeitraum von April bis Oktober 1997 nehmen 23 weißrussische Praktikantinnen und Praktikanten an dieser Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil; sie arbeiten in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben praktisch mit. Die Gastbetriebe gewähren Unterkunft und Verpflegung und zahlen während des Betriebsaufenthaltes ein Taschengeld. Die Landesregierung trägt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Kosten von begleitenden Lehrgängen und die Kosten der Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Praktika werden 1998 in gleicher Weise fortgeführt.

Zudem fanden 1997 Hospitationen für praktische Privatlandwirtinnen und Privatlandwirte sowie für Agrartechnikerinnen und Agrartechniker aus Weißrußland in landwirtschaftlichen Betrieben, in Einrichtungen der Landwirtschaftskammern sowie in Verarbeitungsbetrieben landwirtschaftlicher Produkte in Nordrhein-Westfalen statt. Die fachspezifischen Hospitationen sollen 1998 fortgeführt werden.

Durch die Fortbildung weißrussischer Landwirtschaftsberaterinnen und Landwirtschaftsberater in Nordrhein-Westfalen und durch den Einsatz nordrhein-westfälischer Landwirtschaftsexpertinnen und Landwirtschaftsexperten in Weißrußland wurde 1997 der Aufbau der weißrussischen Beratung für private Landwirtschaftsbetriebe gefördert. Die Maßnahme soll 1998 fortgesetzt werden.

An der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) 1997 in Essen haben auf Einladung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 8 weißrussische Gartenbauexpertinnen und Gartenbauexperten als Aussteller teilgenommen. Die Kosten des Aufenthalts und die Kosten des Ausstellungsstandes wurden vom Land übernommen. Der weißrussischen Seite soll 1998 wiederum die Teilnahme an der IPM ermöglicht werden.

B. Neue Unabhängige Staaten (NUS)

1. Lettland

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Republik Lettland wurden 1997 für den Agrarbereich Hospitationen für lettische Landwirtschaftsberaterinnen und Landwirtschaftsberater sowie für Landwirtinnen und Landwirte durch-

geführt. In Ergänzung der Fortbildung und zur Umsetzung der in Nordrhein-Westfalen gewonnenen Kenntnisse in Lettland wurde im Kreis Valmiera/Lettland das landwirtschaftliche Versuchswesen gefördert.

Ebenfalls mit dem Ziel, die Privatisierung im landwirtschaftlichen Bereich zu fördern, wurde die Arbeit eines landwirtschaftlichen Maschinenringes im Kreis Valmiera unterstützt. Die Maßnahmen sollen 1998 fortgesetzt werden.

Für insgesamt 30 Studierende und Lehrkräfte der Agraruniversität Lettland der Fachbereiche Ernährungs- und Hauswirtschaft, Veterinärmedizin, Landtechnik, Lebensmitteltechnologie und Forstwirtschaft fanden 1997 Praktika in Nordrhein-Westfalen in den entsprechenden Fachbereichen mit einer Dauer von vier bis zwölf Wochen statt. Die Praktika werden 1998 fortgeführt.

Von April bis Oktober 1997 absolvieren 8 Studentinnen und Studenten der Agraruniversität Lettland auf landwirtschaftlichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen ein Praktikum. Die Praktika laufen analog zum weißrussischen Programm ab. Die Praktika sollen 1998 fortgesetzt werden.

An der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) 1997 in Essen haben auf Einladung der Landesregierung 7 lettische Gartenbauexpertinnen und Gartenbauexperten als Aussteller teilgenommen. Die Kosten des Aufenthalts und die Kosten des Ausstellungsstandes wurden vom Land übernommen. Der lettischen Seite soll 1998 wiederum die Teilnahme an der IPM ermöglicht werden.

2. Estland

Von April bis Oktober 1997 absolvieren 15 Fachschülerinnen und Fachschüler aus fünf landwirtschaftlichen Fachschulen der Republik Estland ein Praktikum in Nordrhein-Westfalen. Das Praktikum läuft analog zum weißrussischen Programm ab. Auch diese Fortbildung hat die Unterstützung der Entwicklung bäuerlicher Familienbetriebe in den Neuen Unabhängigen Staaten zum Ziel. Die Praktika werden 1998 fortgesetzt.

Zudem sollen 1998 Hospitationen für praktische Privatlandwirtinnen und Privatlandwirte aus Estland in landwirtschaftlichen Betrieben, in Einrichtungen der Landwirtschaftskammern sowie in Verarbeitungsbetrieben landwirtschaftlicher Produkte in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes wurde 1996 an der Agraruniversität der Republik Estland ein Lehrstuhl für den Bereich ländliche Hauswirtschaft eingerichtet. Das Projekt zur Förderung dieses Fachbereichs wurde 1997 durch Entsendung von Expertinnen und Experten aus Nordrhein-Westfalen zur Beratung in Estland und durch Hospitationen und Praktika von Studentinnen und Studenten sowie Professorinnen und Professoren in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt. Das Projekt soll 1998 fortgeführt werden.

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Fachschulwesens Estlands wurde 1997 durch die Fortbildung von 3 estnischen Fachschullehrerinnen und Fachschullehrern in Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Kosten des Aufenthalts wurden vom Land übernommen. Die Maßnahme soll 1998 fortgeführt werden.

An der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) 1997 in Essen haben auf Einladung der Landesregierung 6 estnische Gartenbauexpertinnen und Gartenbauexperten als Aussteller teilgenommen. Die Kosten des Aufenthalts und die Kosten des Ausstellungsstandes wurden vom Land übernommen. Der estnischen Seite soll 1998 wiederum die Teilnahme an der IPM ermöglicht werden.

Zudem haben im Rahmen der IPM 1997 insgesamt 20 estnische Gartenbauexpertinnen und Gartenbauexperten eine Hospitation im Bereich Gartenbau in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Kosten des Aufenthalts wurden vom Land getragen. Die Projekte zur Förderung des estnischen Gartenbaus sollen 1998 fortgesetzt werden.

C. Asien

VR China

Seit der Wiederaufnahme der Beziehungen zur VR China im April 1993 haben aus der Provinz Sichuan von 1994 bis 1997 23 Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz, Raumordnung und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen ein 12-monatiges Praktikum absolviert.

Die Praktika sowie vierwöchige Auffrischkurse für ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten in Nordrhein-Westfalen sollen 1998 fortgeführt werden.

Die Fördermittel werden von der Carl-Duisberg-Gesellschaft bewirtschaftet.

4. Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum; Aktionsprogramm "Frau und Beruf"

120.000 DM
(1997: 220.000 DM)

Im Zuge des anhaltenden landwirtschaftlichen Strukturwandels, der durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe und die Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit gekennzeichnet ist, kommt Weiterbildungsprojekten für Frauen nach wie vor eine große Bedeutung zu.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen sind Teil des Aktionsprogramms "Frau und Beruf", das vom Landtag am 03.06.1992 beschlossen wurde.

5. Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.

35.000 DM
(1997: 30.000 DM)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führt in den Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte durch.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der in Nordrhein-Westfalen stattfindenden Lehrgänge mit einer Anteilfinanzierung von rd. 50 v.H.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben"

Haushaltsansatz 1998	1.500.000 DM
Haushaltsansatz 1997	1.900.000 DM
Istausgabe 1996	1.246.990 DM

Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Mit dieser ausschließlich aus Landesmitteln geförderten Maßnahme werden im Rahmen des kooperativen Gewässerschutzes Investitionen in Betrieben gefördert, die Flächen in anerkannten Kooperationsgebieten bewirtschaften. In den Kooperationsgebieten haben Landwirtschaft und Wasserwirtschaft auf freiwilliger Basis Maßnahmen einer gewässerverträglichen Landbewirtschaftung vereinbart.

Gefördert werden

- die Anschaffung von Schleppschläuchen und Gölledrills,
- die Nachrüstung von Pflanzenschutzgeräten zur Vermeidung von Spritzbrühresten sowie
- die Anschaffung von Impulsgießwagen.

In Nordrhein-Westfalen wurden mittlerweile fast flächendeckend Kooperationsvereinbarungen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft abgeschlossen. Neue Vereinbarungen sind daher nur noch in begrenztem Umfang zu erwarten. Zudem läuft in vielen Kooperationsgebieten die 5-Jahresfrist zur Durchführung der förderfähigen Investitionen ab, so daß auch bei einem verringerten Mittelansatz die Maßnahme weiterhin im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden kann.

Kapitel 10 030

**Titelgruppe 67 "Sonstige einzelbetriebliche Investitionen
und Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1998	8.600.000 DM
Haushaltsansatz 1997	10.700.000 DM
Istausgabe 1996	1.784.315 DM

**1. Förderung der Kleintierzucht einschließlich Bienenzucht
und Gemeinschaftszuchtanlagen**

	400.000 DM
(1997:	400.000 DM)

1.1 Bienenzucht

Standen früher Honigerzeugung und Wachsgewinnung bei der Bienenhaltung im Vordergrund, ist es heute der Nutzen für die Natur, da rd. 90 v.H. der Bestäubung im Obstbau allein durch die Bienen erfolgt.

Aufgrund der volkswirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung der Bienenzucht soll der vorhandene Bestand an Bienenvölkern erhalten und gesichert werden.

In erster Linie werden die Aus- und Fortbildung der Imkerinnen und Imker, die Verbesserung der Zuchtgrundlagen sowie der Bau von Lehrbienenständen gefördert:

- Zuschüsse an drei Landesverbände, Fachberatung und Nachwuchsförderung durch Lehrgänge, Errichtung von Beobachtungskästen, Zuschüsse für die Anschaffung von Zuchtvölkern und Rasseköniginnen.
- Bekämpfung der Varroatose - jährlich 2-tägige Aus- und Fortbildungslehrgänge der "Lehrbeauftragten" der Kreisimkerverbände. Die Lehrgänge werden vom Land durch Übernahme der Reisekosten gefördert.

1.2 Rassegeflügelzucht

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschließlich der Kosten für Preisrichterinnen und Preisrichter sowie Prämierungen.

1.3 Kaninchenzucht

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

1.4 Ziegenzucht

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

Die Milchleistungsprüfungen sind vorgeschriebene Leistungsprüfungen nach § 4 Tierzuchtgesetz.

In der Ziegenzucht hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, daß der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

1.5 Gemeinschaftszuchtanlagen

Gemeinschaftszuchtanlagen werden seit 1980 gefördert. Die sich mit der Kleintierhaltung in Wohnbereichen fast zwangsläufig ergebenden Probleme, haben zur Errichtung solcher Anlagen in örtlichen Randlagen geführt.

2. 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke nach der VO (EWG) Nr. 2078/92

1.110.000 DM
(1997: 350.000 DM)

Die 20-jährige Flächenstilllegung ist Bestandteil des Kulturlandschaftsprogramms und soll im wesentlichen durchgeführt werden

- für die Stilllegung von Randstreifen und Schaffung von Übergangszonen und kleinflächigen Biotopen,
- als produktionsökologische Maßnahme in landwirtschaftlichen Betrieben zur Erhöhung der Selbstregulationsfähigkeit von Agrarökosystemen mit dem Ziel, den biologischen Pflanzenschutz zu verstärken sowie
- zur Verringerung der Erosion und des Eintrags von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Gewässer.

Die hohe Akzeptanz dieser Fördermaßnahme, die 1996 eingeführt wurde, führt zu einer deutlichen Zunahme des Mittelbedarfs in 1998.

3. Uferrandstreifenprogramm

230.000 DM
(1997: 230.000 DM)

Im Rahmen der Kooperation zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft fördert das Land die Anlage von Uferrandstreifen auf Ackerflächen entlang von Fließgewässern in anerkannten Kooperationsgebieten.

Im Rahmen der Umsetzung der zu den flankierenden Maßnahmen gehörenden VO (EWG) Nr. 2078/92 wird die Maßnahme zu 50 v.H. von der EU aufgrund des "Förderprogramms

für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" mitfinanziert.

Um die bislang unbefriedigende Akzeptanz zu verbessern, wurden die Prämie ab Antragsjahr 1997 von 14 auf 16 Pf/m² erhöht und die Vorgaben zur Breite der Ufer- randstreifen flexibilisiert. Im Rahmen der Umsetzung der Düngeverordnung wird die Maßnahme steigende Bedeutung erlangen.

4. "Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz"

300.000 DM
(1997: 300.000 DM)

Die nach wie vor feststellbaren regionalen Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln erfordern verstärkte Minderungsmaßnahmen, die beispielhaft durch verschiedene Projekte an die landwirtschaftliche Praxis herangetragen werden sollen.

Diese Projekte dienen nicht zuletzt der schnelleren Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus umweltbezogenen Forschungsvorhaben.

Darüber hinaus wird die Anpassung der Landwirtschaft und des Gartenbaus an neue rechtliche Vorgaben (z.B. Düngeverordnung und Bodenschutzgesetz) unterstützt.

Im Rahmen des Projektes "Beispielsbetriebe optimales Nährstoffmanagement" soll im westlichen Münsterland - mit Schwerpunkt in den Kreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt - gezeigt werden, wie vorhandene Nährstoffüberschüsse aus der Viehhaltung beseitigt werden können und welcher Investitionsaufwand erforderlich ist, um den anfallenden Wirtschaftsdünger ggf. übergebietlich zu verwerten. Dabei soll auf die in der Vergangenheit aus dieser Haushaltsstelle geförderten Güllebörsen zurückgegriffen werden.

5. Integrierte Produktions-, Qualitätssicherungs- und Vermarktungsprogramme für landwirtschaftliche Produkte

250.000 DM
(1997: 250.000 DM)

Sinkende agrarpolitische Garantien für Preise und für produktbezogene Einkommenshilfen, der steigende Wettbewerb auf den europäischen Ernährungsmärkten, veränderte Anforderungen der Ernährungsindustrie, des Ernährungshandels und der Verbraucher an Quantitäten und Qualitäten sowie höchste Ansprüche an nachweisbare Produktsicherheit stellen Landwirtschaft, Ernährungsindustrie und Ernährungshandel vor neue Herausforderungen.

Wichtige Anforderungen sind durchgehende Umweltverträglichkeit und Entsorgungsfreundlichkeit der gesamten Kette Erzeugung, Verarbeitung und Verbrauch, höchste Qualitätssicherung sowie Produktdifferenzierung.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Horizontale und vertikale Bindungen der Erzeugerinnen/Erzeuger untereinander und mit ihren Marktpartnerinnen/Marktpartnern in vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen,
- Anpassungen an die Verbrauchernachfrage durch Produktdifferenzierungen und Verhinderung von Austauschbarkeit,
- Aufbau von Qualitätssicherungssystemen mit durchgehender Prozeßkontrolle (kontrollierte Produktion).

Ziel ist das Erreichen von Wettbewerbsvorteilen durch integrierte Produktions- und Vermarktungsketten, durch Anpassung der Produktion an die Verbrauchernachfrage und durch Aufbau von Qualitätssicherungssystemen mit durchgehender Prozeßkontrolle.

Angesichts der strukturellen Schwächen der überwiegend klein- und mittelständisch strukturierten Unternehmen benötigt die hiesige Land- und Ernährungswirtschaft Hilfestellung bei der Anpassung an diese neue Situation.

Gefördert wird die Entwicklung und modellhafte Umsetzung integrierter Produktions- und Vermarktungsketten für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte Produkte der Landwirtschaft mit System- und Prozeßkontrolle.

Ein aktuelles Förderbeispiel ist das Modellvorhaben "Entwicklung und Erprobung eines durchgängigen Identifikations- und Qualitätssicherungskonzeptes auf Basis moderner Kennzeichnungssysteme bei Schweinen und Rindern in Nordrhein-Westfalen".

6. **Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe**

536.000 DM
(1997: 500.000 DM)

Die derzeitigen Rahmenbedingungen, die EU-Agrarpolitik und Diskussionen über die Endlichkeit fossiler Rohstoffe, Abfallproblematik und Gefahren des Treibhauseffektes begünstigen die Bestrebungen zum Anbau und zur Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen.

Chancen für nachwachsende Rohstoffe bestehen insbesondere dort, wo umweltbelastende Stoffe durch weniger umweltbelastende ersetzt werden können und sich zumindest mittelfristig auch ökonomische Perspektiven eröffnen. Erfolgversprechende Ansätze werden insbesondere in den Bereichen gesehen, die bereits eine gewisse Anwendungsreife und Marktnähe erreicht haben.

Die Landesregierung beabsichtigt, mit den Haushaltsmitteln die Förderung von Pilotvorhaben/Modellprojekten

und Demonstrationsvorhaben für ökologisch und ökonomisch sinnvolle Produktlinien nachwachsender Rohstoffe. Die in 1997 begonnenen Pilotvorhaben "Wiedereinführung des Hanfanbaus in Nordrhein-Westfalen" sowie "Gewinnung ätherischer Öle und weiterer Inhaltsstoffe aus frischen Gewürzpflanzen" sollen fortgesetzt werden.

7. Genreserven in der Tierzucht zur Erhaltung alter Haustierrassen

40.000 DM
(1997: 40.000 DM)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen für die Nachwelt erhebliches Interesse. Die Langzeitlagerung von Tiefgefriersamen von Bullen und Tiefgefrierembryonen von schwarzbunten und rotbunten Bullen und Rindern alter deutscher Herkunft wird durch Zuschüsse an Besamungsgenossenschaften, Tierzuchtverbände oder Züchtervereinigungen gefördert.

8. Demonstrationsvorhaben

434.000 DM
(1997: 700.000 DM)

Die im Rahmen der Agrarreform als flankierende Maßnahme beschlossene VO (EWG) Nr. 2078/92 für "umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" umfaßt auch die Förderung von Demonstrationsvorhaben, die das umweltbewußte Verhalten der Landwirtinnen und Landwirte verbessern sollen. Die Europäische Kommission hat zunächst ein spezielles Demonstrationsvorhaben (Leitbetriebe ökologischer Landbau in Nordrhein-Westfalen) und hierzu generelle Leitlinien genehmigt.

Das Projekt "Leitbetriebe ökologischer Landbau in Nordrhein-Westfalen" soll als Schwerpunkt fortgeführt werden. Ergänzend sollen künftig zusätzliche Begleitmaßnahmen gefördert werden, die im Rahmen von Demonstrationen praxisgerechter und regionsorientierter Extensivierungsmaßnahmen die Akzeptanz und Verbreitung der extensiven Produktionsverfahren verbessern.

Mit dem Haushaltsansatz soll nächst das Projekt "Leitbetriebe ökologischer Landbau" fortgeführt werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen und Auswertungen werden die Vorbereitungen für gezielte ergänzende Demonstrationsvorhaben im Jahr 1998 aufgenommen. Der damit einhergehende zunehmende Finanzierungsbedarf wird erst im Jahr 1999 kassenwirksam.

Ziel der Demonstrationsvorhaben ist es, den Landwirtinnen und Landwirten hinsichtlich der Anwendung besonders umweltschonender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren

- die ökonomische und ökologische Machbarkeit dieser Verfahren zu verdeutlichen,
- zusätzliche Beratungsgrundlagen und anschauliche Beratungshilfen zu schaffen sowie
- die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschleunigen.

Dabei wird angestrebt, eine inhaltliche Verknüpfung mit den Erfordernissen der Düngeverordnung herzustellen und Anpassungserfordernisse möglichst im Verbund zu lösen.

9. Gefährdete Haustierrassen

200.000 DM
(1997: 200.000 DM)

Viele für die jeweilige Region typische und die bäuerliche Kulturlandschaft prägende, bodenständige Nutztierassen haben mit Intensivierung der Landwirtschaft ihre wirtschaftliche Bedeutung verloren oder sind sogar in erheblichem Maß vom Aussterben bedroht.

In Nordrhein-Westfalen gelten derzeit folgende Rinder-, Schaf- und Pferderassen wie

- das Glanrind, Rotvieh der Zuchtrichtung Höhenvieh und Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtrichtung,
- Bentheimer Landschaf, Rhönschaf, Moorschnucke und Coburger Fuchsschaf sowie
- Rheinisch-westfälisches Kaltblut und Dülmener in ihrem Bestand als gefährdet.

Die Förderung der Züchtung und Haltung dieser gefährdeten Nutztierassen soll einen Beitrag dazu leisten,

- wichtige Genreserven zu sichern,
- bäuerliches Kulturgut zu erhalten und
- durch ihren Fortbestand Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen.

Die Förderung dieser Rassen umfaßt die Verpflichtung zur Haltung der Zuchttiere und zur Teilnahme an einem Zucht- und Reproduktionsprogramm über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 2078/92 für "umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren".

10. Regionale Vermarktung

a) Startbeihilfen, Vermarktungskonzeptionen u.ä.

1.500.000 DM
(1997: 4.000.000 DM)

b) Investitionszuschüsse

800.000 DM
(1997: 1.000.000 DM)

Die Agrarpolitik ist weltweit und in der EU auf Liberalisierung und Globalisierung ausgerichtet. Insbesondere durch BSE und die Diskussion um gentechnisch veränderte Nahrungsmittel sind die Verbraucherinnen und Verbraucher stark verunsichert und reagieren angesichts der fortschreitenden Anonymisierung von Lebensmitteln mit Kaufzurückhaltung.

Diesen Tendenzen hat die Landesregierung ihr Rahmenkonzept "Regionale Vermarktung" entgegengesetzt. Es integriert ökologische, ökonomische, regionalpolitische und Tierschutzziele und will den bäuerlichen Betrieben und den mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft neue Chancen eröffnen.

Die Ziele des Konzeptes sind:

- Stärkung der bäuerlichen Betriebe und mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft,
- besserer Verbraucherschutz durch Herkunftsangaben und Qualitätssicherung,
- mehr Umwelt- und Tierschutz.

Marktforschungen zufolge haben land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region beim Verbraucher eine zunehmend hohe Präferenz. Die sich daraus ergebenden Chancen und Standortvorteile für die hiesige Land- und Ernährungswirtschaft sollen durch ein Entwicklungs- und Förderkonzept des Landes genutzt werden.

Im Rahmen der Förderrichtlinie "Regionale Vermarktung", die von der Europäischen Kommission nach den Wettbewerbsbestimmungen des EG-Vertrages genehmigt wurde, werden gemeinschaftliche Vermarktungsinitiativen mit einem hohen Maß an Transparenz in Herkunft und Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gefördert. Die Förderung soll insbesondere finanzielle Hemmnisse bei der Einführung regionaler Produktions- und Absatzinitiativen überwinden helfen.

Folgende Vermarktungsprojekte werden gefördert:

- Startzuschüsse für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen,
- Zuschüsse für Vermarktungsinvestitionen (z.B. für Lagerung, Kühlung und Aufbereitung) von Erzeugerzusammenschlüssen und der mit ihnen kooperierenden Verarbeitungs-/Vermarktungsunternehmen,
- Zuschüsse für die Entwicklung und Einführung von Vermarktungskonzeptionen für regionale Erzeugnisse.

Besonders innovative und beispielhafte Vorhaben der Regionalvermarktung erhalten als Modell-/Pilotvorhaben eine besondere Förderung.

11. Ökologischer Landbau (Flächenprämien/Einführung eines Öko-Prüfsiegels)

1.900.000 DM
(1997: 1.500.000 DM)

a) Flächenprämien

Das Rahmenkonzept zur Förderung des ökologischen Landbaus soll ein Anreiz zur Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau sein, um den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen in Nordrhein-Westfalen zu vergrößern.

Flächenprämien werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 2078/92 von Bund und EU kofinanziert (s. Kapitel 10 080 Titel 683 10).

Um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen, war es unter den regionalen und ökonomischen Bedingungen Nordrhein-Westfalens notwendig, über das derzeit durch die Gemeinschaftsaufgabe mitfinanzierungsfähige Prämienniveau hinauszugehen. Diese Prämienanhebung wurde mit dem Antragsjahr 1996 eingeführt.

Die von der Landesregierung angestrebte Zunahme der Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf den ökologischen Landbau macht auch zukünftig die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel erforderlich.

b) Einführung eines Öko-Prüfsiegels

Neben der Förderung der Erzeugung ökologischer Produkte sieht das Rahmenkonzept "Ökologischer Landbau" eine Unterstützung des Landes bei der Vermarktungsförderung vor. Mit der Einführung eines bundesweiten Öko-Prüfsiegels kann auch der Absatz ökologisch erzeugter Produkte aus Nordrhein-Westfalen verbessert werden. Derzeit wird ein Vermarktungskonzept für Ökoprodukte entwickelt; eine Förderung soll sich auf Projekte zur Einführung und Bekanntmachung des Zeichens am Markt erstrecken.

12. Zuschuß an den Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine

55.000 DM
(1997: 55.000 DM)

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen betreuen rd. 40.000 Hausgartenbesitzer und bieten eine Vielzahl von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Gartenkultur und Landespflege an. Sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene. Darüber hinaus wirken die Verbände bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden".

13. Förderung von Organisationen des ökologischen Landbaues

685.000 DM
(1997: 800.000 DM)

Der ökologische Landbau entspricht in besonderer Weise den Prinzipien einer nachhaltigen und umweltschonenden Landbewirtschaftung, die zugleich die Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher nach gesunden, umweltfreundlich und tiergerecht erzeugten Nahrungsmitteln erfüllt.

Ziel der Förderung ist es, eine stärkere Verbreitung ökologisch wirtschaftender Betriebe zu erreichen sowie Qualität und Anteil dieser Erzeugnisse am Markt zu steigern. Zur Unterstützung der weiteren Professionalisierung von Produktion und Vermarktung ist eine Intensivierung der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Dies soll insbesondere durch Betreuung von Arbeitskreisen, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten, die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen sowie Unterstützung von Vermarktungsinitiativen der derzeit in Nordrhein-Westfalen vertretenen vier Landesverbänden des ökologischen Landbaues erreicht werden.

Die Förderung ergänzt die Programme zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und erhöht deren Wirksamkeit. Die Maßnahme ist ein wichtiger Baustein des Rahmenkonzeptes "Ökologischer Landbau".

14. Landesverbände der Groß- und Kleintierzüchter

	45.000 DM
(1997:	45.000 DM)

Bei überregional bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt und durch die die Exportaussichten verbessert werden.

15. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.

	15.000 DM
(1997:	15.000 DM)

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. in Bonn ist als bundesweite Organisation die Mittlerin

zwischen den praktischen Tierzüchterinnen/Tierzüchtern, Tierärztinnen/Tierärzten und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Tierhygiene und Fortpflanzung sowie zwischen den Zuchtverbänden und der Veterinärverwaltung.

Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion in Rom und vergleichbaren internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. erfolgt auf Projektebene und anteilig zwischen Bund und Ländern (je 50 v.H.).

16. EDV im Pflanzenschutz

	100.000 DM
(1997:	285.000 DM)

Die Minimierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft hat nach wie vor hohe Priorität. Die Landesregierung hat mit diesem Ziel in der Vergangenheit die Entwicklung des EDV-Beratungssystems "Pro-Plant" für die Anwendung von Fungiziden, Herbiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern gefördert, welches inzwischen mit großem Erfolg in der landwirtschaftlichen Praxis und in der Beratung des Pflanzenschutzdienstes eingesetzt wird. Der konsequente Einsatz des Programms führt - bei gleichen oder besseren ökonomischen Ergebnissen - zu einer Reduzierung des Wirkstoffaufwandes von etwa 30 bis 40 v.H.

Die sehr umfangreiche Wissens- und Datenbasis des Programms erfordert eine ständige Aktualisierung (z.B. hinsichtlich der Eigenschaften neuer Pflanzschutzmittel

oder der Resistenzen neuer Pflanzensorten) und EDV-technische Wartung und Pflege. Nur so läßt sich das Programm den steigenden Anforderungen der Praxis und des EDV-technischen Umfeldes anpassen und seine langfristige Nutzung in der landwirtschaftlichen Praxis und Beratung sicherstellen.

Da die aus dem Vertrieb des Programms resultierenden Einnahmen für die Finanzierung der aufwendigen Arbeiten bisher nicht ausreichen, ist eine befristete und degressive Unterstützung von Seiten des Landes erforderlich.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 68 "Landwirtschaftliche Siedlung"

Haushaltsansatz 1998	4.115.000 DM
Haushaltsansatz 1997	3.740.000 DM
Istausgabe 1996	3.234.680 DM

Die ländliche Siedlung hat zum Ziel, fachlich qualifizierte Land-, Garten- und Waldarbeiterinnen und -arbeiter sowie Betriebshelferinnen und -helfer auf eigenem Grund und Boden anzusiedeln (Landarbeiterstellen). Die Förderung ist eine Strukturmaßnahme, um der Land- und Forstwirtschaft einen Stamm vielseitig verwendbarer Fachkräfte zu erhalten.

Vorbereitung, Planung und Durchführung dieser Maßnahme werden durch die Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (LEG NRW) als zugelassener Siedlungsgesellschaft betreut. Die Ämter für Agrarordnung wirken als Siedlungsbehörden mit. Bewilligungsbehörde ist die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen.

1. Das Land gewährt qualifizierten Land-, Garten- und Waldarbeiterinnen und -arbeitern sowie Betriebshelferinnen und -helfern zur sozialen Sicherung Mittel als Anteilsfinanzierung zum Neubau oder Kauf von Landarbeiterstellen mit ausreichender Landumlage. Rechtsgrundlage ist hierfür das Reichssiedlungsgesetz (RSG), die Verordnung zum Begriff Siedlung nach dem RSG vom 19.12.1959 (SGV. NW. 7814) in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Landarbeiterstellen im Rahmen der ländlichen Siedlung vom 05.07.1983 (SMB1. NW. 78141).
2. Die Mittel werden aus dem **zweckgebundenen Mehraufkommen** aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25.02.1983 (BGBl. I S. 199) aufgebracht.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 1998	9.140.000 DM
Haushaltsansatz 1997	13.122.000 DM
Istausgabe 1996	9.944.854 DM

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.
2. In dieser Titelgruppe werden nur Ausgaben für forstliche Fördermaßnahmen veranschlagt, die im Rahmen eines Landesforstförderprogramms bezuschußt werden. (Die Haushaltsmittel für forstliche Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GA) werden im Kapitel 10 080 Titelgruppe 67 veranschlagt.)

Im Rahmen dieses Landesförderprogramms sind für forstliche Maßnahmen insbesondere Haushaltsmittel vorgesehen für

- Maßnahmen zur Laubholzerhaltung und -vermehrung,
- Ästung zur Qualitätsverbesserung des Holzes,
- vorbeugender Waldschutz,
- Einsatz von Rückepferden im Wald,
- Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald.

3. Die Haushaltsmittel sollen so auf die Forstämter als Bewilligungsbehörden verteilt werden, daß diese in Zusammenarbeit mit den örtlichen Forstausschüssen aus dem Förderkatalog regionale Schwerpunkte setzen können.

4. 1996 wurden aus dieser Titelgruppe (1.556 Bewilligungsbescheide) u.a. gefördert:
 - rd. 900 ha Laubholzpflanzungen (Wiederaufforstungen, Voranbauten, Unterbauten, Nachbesserungen),
 - rd. 43.000 Festmeter Holzrücken durch Pferde,
 - rd. 18.000 ha mittelfristige Betriebsplanung.

5. In dieser Titelgruppe sind auch die Haushaltsmittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt.
Die Mittel werden im wesentlichen benötigt für
 - die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung,
 - den Ersatz von Schäden,
 - Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände,
 - Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald und
 - Ausgleichszahlungen für Leistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1998	62.650.000 DM
Haushaltsansatz 1997	71.600.000 DM
Istausgabe 1996	56.026.418 DM

Ziel von Landesplanung und Fachpolitik ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes.

Dazu zählen in den nächsten Jahren

- die Sicherung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie),
- die weitere Förderung von Kulturlandschaftsprogrammen der Kreise und kreisfreien Städte (Stand Juli 1997: 16 Programme genehmigt, 4 Programmwürfe),
- eine beschleunigte Landschaftsplanung (Aufstellen weiterer Pläne/Umsetzung bestandskräftiger Pläne),
- die Fortsetzung des Gewässerauenprogramms (s. Kapitel 10 050 Titelgruppe 66) mit den Förderschwerpunkten Ems und Lippe,
- die Konsolidierung der Biologischen Stationen, unabhängig von der Art und Weise der Förderung (z.Zt. werden 17 Einrichtungen institutionell und 10 projektbezogen gefördert),
- die ökologische Sanierungsstrategie für den Emscher-Lippe-Raum durch den Emscher Landschaftspark.

Im Rahmen des ÖPEL wurden alle Projekte des Programmzeitraumes 1991 bis 1996 ausfinanziert.

Der Bau des Emscher Landschaftsparks wird als landschaftlicher Schwerpunkt der Internationalen Bauausstellung 1997 - 2000 zusätzlich mit ca. 67 Mio DM fortgesetzt.

Im Haushaltsjahr 1998 stehen für die Realisierung des Em-scher Landschaftsparks in der zweiten Phase der Internationalen Bauausstellung 30 Mio DM aus dem GFG zur Verfügung.

Mit den Haushaltsansätzen für 1998 können diese fachlichen Ziele - mit Ausnahme der Flächensicherung durch Ankauf - trotz der zur Konsolidierung des Landeshaushalts erforderlichen Kürzungen unter zeitlicher Streckung weiterverfolgt und punktuell - wie bei der Förderung der Biologischen Stationen - in gewissem Umfang ausgeweitet werden.

Das Kulturlandschaftsprogramm - einschließlich der Programme der Kreise und kreisfreien Städte -, die Förderung Biologischer Stationen und die beschleunigte Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen waren auch im Jahr 1997 mit veranschlagten Mitteln von rd. 52 Mio DM finanzieller Schwerpunkt der Landesnaturschutzpolitik. Hierauf konzentriert sich auch der Haushalt 1998. Für diese drei Schwerpunkte sind insgesamt rd. 47 Mio DM eingeplant.

Andere Förderungsmaßnahmen wie Landschaftspflegemaßnahmen der Kommunen, der Naturschutzvereine und -verbände, die Förderung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete, der Grunderwerb durch das Land und von Kreisen und kreisfreien Städten werden bei dieser Prioritätensetzung auch 1998 nur in einem deutlich eingeschränkten Umfang weiter gefördert werden können. Dies gilt insbesondere für den Grunderwerb durch das Land.

Zur Förderung im einzelnen:

1. Förderung der Landschaftsplanung

Am 01.04.1997 waren von den Trägern der Landschaftsplanung 120 Landschaftspläne verabschiedet (1996: 118). Die Durchführung der Landschaftsplanung einschließlich der Grunderwerbsförderung kann mit dem Haushaltsansatz 1998 von 17 Mio DM (1997 = 19,7 Mio DM) leicht eingeschränkt fortgeführt werden. Voraussetzung dafür ist,

daß auch die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Eigenanteile von 20 v.H. weiter verfügbar machen.

2. Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen

Die im Kulturlandschaftsprogramm integrierten Sonderprogramme des Naturschutzes sind 1998 wie folgt ausgestattet:

a) Feuchtwiesenschutzprogramm, Gewässerauenprogramm, Kulturlandschaftsprogramme der Kreise

Ansatz 1998: 10,0 Mio DM

VE: 27,3 Mio DM

Zu den Verpflichtungsermächtigungen (VE) ist anzumerken, daß 1998 für die Gesamtfläche des Feuchtwiesenschutzprogramms die Verlängerung der 5-jährigen Grundschutzprämie für 10.416 ha Grünland im Feuchtwiesenschutzprogramm mit einem VE-Bedarf von insgesamt 19,5 Mio DM (jährlich 3,9 Mio DM) fällig wird. Dieser erhöhte Bedarf tritt daher nur alle 5 Jahre auf, also erst wieder im Jahre 2002.

b) Mittelgebirgsprogramm, Ackerrandstreifenprogramm

Ansatz 1998: 3,0 Mio DM

VE: 6,0 Mio DM

Die korrespondierenden Einnahmen aus EG-Erstattungen sind bei Kapitel 10 090 Titel 286 12 veranschlagt.

3. Förderung der Biologischen Stationen

Für die institutionelle Förderung Biologischer Stationen sind 1998 rd. 10,5 Mio DM veranschlagt. Für die indirek-

te, projektbezogene Förderung entsprechender Einrichtungen sind rd. 4,5 Mio DM, insgesamt also rd. 15 Mio DM vorgesehen.

Damit kann der derzeit erkennbare Bedarf sowohl der projektbezogenen, als auch der institutionell geförderten Stationen abgedeckt werden.

Im Jahre 1997 werden folgende Stationen institutionell gefördert (institutionelle Förderung = Deckung des Fehlbedarfs von Personal- und Sachkosten einer Biologischen Station auf Grund einer gemeinsamen Fördervereinbarung von Kreis und Land zur dauerhaften Unterstützung der Einrichtung):

	<u>Bewilligungen</u>
- Biologische Station Rothaargebirge e.V. (Kreis Siegen-Wittgenstein)	281.631 DM
- Biologische Station östliches Ruhrgebiet e.V. (Herne/Bochum)	328.300 DM
- Naturschutzzentrum Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.	292.425 DM
- Biologische Station für den Kreis Unna e.V.	343.420 DM
- Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V.	326.900 DM
- Biologische Station Lippe e.V.	277.200 DM
- Biologische Station Minden-Lübbecke e.V.	335.478 DM
- Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e.V.	267.600 DM
- Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.	280.000 DM
- Biologische Station Urdenbacher Kämme e.V. (Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann)	419.450 DM
- Biologische Station im Kreis Wesel NAB e.V.	415.200 DM
- Biologische Station Oberberg e.V.	368.625 DM
- Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.	421.908 DM
- Biologische Station Kreis Recklinghausen e.V.	362.834 DM
- Biologische Station Kreis Steinfurt e.V.	470.643 DM

- Biologische Station Zwillbrock e.V. (Kreis Borken)	543.160 DM
- Biologisches Institut Metelen (Kreis Steinfurt)	337.740 DM

Projektförderungen durch das Land erhalten 1997 folgende Einrichtungen:

	<u>Bewilligungen</u>
- Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz Kreis Soest	393.426 DM
- Umweltzentrum Hagen	264.000 DM
- Biologische Station Paderborner Land	356.512 DM
- Biologische Station Senne	210.289 DM
- Biologische Station Gütersloh/Bielefeld	245.621 DM
- NABU-Naturschutzstation Kranenburg	229.900 DM
- NABU-Naturschutzstation Gelderland	31.957 DM
- Biologische Station Krickenbecker Seen	710.776 DM
- Biologische Station Leverkusen	299.760 DM
- Biologische Station Rieselfelder Münster (Erstattung für die Betreuungskosten auf vom Land angepachteten Flächen).	651.080 DM

4. Grunderwerb durch das Land

Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde der Haushaltsansatz 1998 für den Erwerb von Naturschutzgrundstücken durch das Land für Zwecke des Naturschutzes auf 6,7 Mio DM gekürzt. Dieser Betrag ist zwingend erforderlich, um eingeleitete Bodenordnungsverfahren für den Naturschutz abzuschließen (Ablösung von Vorfinanzierungen).

Zusätzlicher Grunderwerb als Voraussetzung für naturschutzfachliche Planungen (z.B. arrondierender Grunderwerb für Renaturierung oder Wiedervernässung) kann mit den verfügbaren Mitteln zunächst nicht durchgeführt werden.

Kapitel 10 040

Titelgruppe 61 "Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten"

Haushaltsansatz 1998	4.835.000 DM
Haushaltsansatz 1997	5.245.000 DM
Istausgabe 1996	4.285.230 DM

I. Verbraucheraufklärung und -beratung im Ernährungs- und Umweltbereich durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

1. Verbraucherzentrale

3.075.000 DM
(1997: 3.265.000 DM)

Mit der Aufklärung und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen im Ernährungs- und Umweltbereich ist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen beauftragt.

Für den **Ernährungsbereich** stehen 8 Ernährungsberatungskräfte zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Beratung und Aktionen

- über Ernährungsphysiologie auf der Grundlage der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellten Richtlinien,
- über Lebensmittelqualität,
- über den EU-Binnenmarkt und
- zu wirtschaftlichen Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt einer preiswerten Ernährung und einer angemessenen Vorratshaltung.

Für den Umweltbereich besteht ein Team von 7 wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale, das die Inhalte für die dezentrale Umweltberatung vor Ort erarbeitet. Die Umweltberaterinnen und Umweltberater in den Beratungsstellen vor Ort, an deren Kosten sich das Land mit einem Drittel beteiligt, setzen diese Inhalte in praktische Beratung, Aufklärung und Information um.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind das umweltbewußte Verhalten im Haushalt durch Abfallvermeidung und ökologische Kaufentscheidungen, durch Verringerung des Chemieeinsatzes, schonenden Umgang mit Energie und Rohstoffen und umweltfreundliche Entsorgung.

2. Koordinierung der Ernährungsberatung

280.000 DM
(1997: 400.000 DM)

Die Ernährungsberatung wird in Nordrhein-Westfalen verbrauchergruppenspezifisch von verschiedenen Institutionen durchgeführt. Zur Optimierung dieser Ernährungsberatung ist für die Zukunft kooperatives Handeln notwendig.

In Form eines Kooperationsmodells werden in Nordrhein-Westfalen die Beratungstätigkeit der bestehenden Verbände und Organisationen ausgewertet und vorhandene Beratungsaktivitäten effektiver gestaltet.

Durch die Förderung einzelner Projekte wird die Kooperation unterstützt.

II. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

980.000 DM
(1997: 980.000 DM)

Der vorwiegend aus mittelständischen Unternehmen der Agrarwirtschaft gegründete Verein "Agrar-Genuß-Marketing Nordrhein-Westfalen e.V." (AGM) hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter einem gemeinsamen Landeszeichen ("Herkunftszeichen") den Absatz der nordrhein-westfälischen land- und ernährungswirtschaftlichen Produkte durch Aufklärung und Werbung, insbesondere durch Verkaufsförderungsaktionen, zu unterstützen und damit die Marktstellung der nordrhein-westfälischen Agrar-/Ernährungswirtschaft zu stärken und auszubauen. Die Ausrichtung der AGM-Marketingstrategie mit besonderem Akzent auf die NRW-Produktimagepflege soll dabei weitergeführt werden.

Auch die größeren Anstrengungen für den Markt in den neuen Bundesländern und den Aufbau der Märkte in den mittel- und osteuropäischen Ländern erfordern verstärkte Marketing-Aktivitäten der AGM, z.B. durch Leistungs- und Informationsbörsen, Erstellung von Marktanalysen und deren Auswertung, Angebote internationaler Serviceleistungen zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten.

Bezüglich der organisatorischen Weiterentwicklung der Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte kommt das Gutachten "Die künftigen Marktchancen der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft" zu dem Ergebnis, daß im Interesse einer künftig wirksameren Absatzförderung für heimische landwirtschaftliche und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse die vorhandenen Potentiale und Aktivitäten aller Beteiligten und Interessenten besser koordiniert, gebündelt und erforderlichenfalls neu konzipiert werden müssen.

III. Förderung von Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse

500.000 DM
(1997: 600.000 DM)

In der VO (EWG) Nr. 3699/93 vom 21.12.1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse sind die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Anpassung der Strukturen in den Bereichen der Fischerei und Aquakultur sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur zusammengefaßt und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt worden.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten von mindestens 5 v.H. und eine Beteiligung der EU von 30 v.H. an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche Investitionsvolumen wird auf insgesamt 10 Mio DM geschätzt.

Kapitel 10 040

Titelgruppe 62 Aufklärungskampagne "Gesunde Nahrungsmittel"

Haushaltsansatz 1998	100.000 DM
Haushaltsansatz 1997	500.000 DM
Istausgabe 1996	553.389 DM

In der öffentlichen Diskussion wird die gesundheitliche Unbedenklichkeit unserer Nahrungsmittel immer stärker in Frage gestellt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind durch diese Diskussion in höchstem Maße verunsichert.

Ziel der Kampagne "Gesunde Nahrungsmittel" ist es, die Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher über gesunde Nahrungsmittel und richtige Ernährung zu verbessern.

Der Ansatz wird für die Restabwicklung eingeleiteter Maßnahmen benötigt.

Kapitel 10 050

Titel 537 12 "Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes"

Haushaltsansatz 1998	550.000 DM
Haushaltsansatz 1997	900.000 DM
Istausgabe 1996	311.104 DM

Trotz der Priorität der Abfallvermeidung und -verwertung vor einer sonstigen Entsorgung benötigt Nordrhein-Westfalen als hochindustrialisiertes und dicht bevölkertes Bundesland mittel- bzw. langfristig gesehen weiterhin Abfallentsorgungsanlagen, um die Entsorgungssicherheit nicht zu gefährden. Die Planungen für die erforderlichen Anlagen begegnen allerdings einem erheblichen Akzeptanzdefizit, das es abzubauen gilt. Um dies zu erreichen, sind Standortsuchprozesse durch umfangreiche Untersuchungen zu flankieren und abzusichern.

Kapitel 10 050

Titel 537 13 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes"

Haushaltsansatz 1998	500.000 DM
Haushaltsansatz 1997	727.000 DM
Istausgabe 1996	373.537 DM

Die Haushaltsmittel sind zur Fortführung laufender und zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben zu Fragen der stofflichen Belastung des Bodens und der Bodenerosion vorgesehen. Sie dienen insbesondere als Grundlage für die Umsetzung der in Vorbereitung befindlichen bodenschutzgesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen.

Schwerpunkt laufender Untersuchungsprogramme ist die Verminderung von Boden- bzw. Stoffabtrag von landwirtschaftlichen Flächen in Oberflächengewässern. Dabei geht es vor allem um die Optimierung und Erfolgskontrolle von vorsorgeorientierten Minderungsmaßnahmen, wie Mulch- bzw. Direktsaat und Uferstreifen.

Weiterhin sind neue Untersuchungen zum Verhalten von persistenten Schadstoffen in Böden vorgesehen.

Kapitel 10 050

**Titel 537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
Bereich der Wasserwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1998	400.000 DM
Haushaltsansatz 1997	600.000 DM
Istausgabe 1996	368.100 DM

Im Haushaltsjahr 1998 wird folgendes Vorhaben weiter- bzw. ausfinanziert:

- Erstellung eines numerischen 2-D- und 3-D-Modells zum Grundwasserverhalten bei einer Flutung des geplanten Hochwasserrückhalterauges Ilvericher Bruch.

Ferner sind Studien zu folgenden Themen vorgesehen:

- Aufbau eines Deichüberwachungssystems,
- Untersuchung der Wirksamkeit von Retentionsräumen,
- Untersuchung von Maßnahmen zur Dämpfung der Hochwasserwellen,
- Untersuchung zur Sicherung der Deiche.

Kapitel 10 050

Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Stoffwirtschaft und Biotechnologie"

Haushaltsansatz 1998	700.000 DM
Haushaltsansatz 1997	600.000 DM
Istausgabe 1996	345.866 DM

Im Haushaltsjahr 1998 sollen folgende Vorhaben fortgesetzt bzw. begonnen werden:

Abfallwirtschaft

Das im Oktober 1996 in Kraft getretene Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) bedarf einer Konkretisierung hinsichtlich der Abgrenzung Verwertung/Beseitigung und Abfall/Produkt. Bewertungsansätze müssen die stofflichen Gefährdungspotentiale ebenso wie das Gebot der Ressourcenschonung beinhalten.

Um die Weiterentwicklung innovativer Abfallbehandlungsverfahren zu ermöglichen, soll eine Änderung bzw. Ergänzung von Zuordnungswerten der Technischen Anleitungen Abfall, Teil 1 und Siedlungsabfall angestrebt werden.

- Untersuchungen zur Ermittlung von Qualitätszielen zur Abgrenzung der Verwertung/Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes,
- Untersuchungen zur Konkretisierung der TA Siedlungsabfall:
 - Untersuchungen und Versuche im Hinblick auf die Zuordnungswerte der Anhänge D bzw. B der Technischen Anleitungen Abfall und Siedlungsabfall,

- Weiterentwicklung von Schnellanalytik im Bereich der Eingangskontrolle für chemisch-physikalische Behandlungsanlagen, Zwischenlager, thermische Behandlungsanlagen sowie Deponien und Erkundung von Altlasten,
- Untersuchungen zum Emissionsverhalten bei Altdeponien,
- Erarbeitung einer Arbeitshilfe für Nachsorgemaßnahmen bei Deponien,
- Erarbeitung von Kriterien zur Anwendung von Biofiltern zur Behandlung von Deponiegasrestmengen bei Altdeponien.

Kreislaufwirtschaft und Stoffwirtschaft

Vorsorgende Umweltpolitik wird sich in den kommenden Jahren verstärkt um umweltverträgliche Produktionsverfahren und Produkte kümmern müssen. Fragen der Stoff- und Kreislaufwirtschaft werden dabei eine bedeutende Rolle spielen. Im Rahmen der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes müssen insbesondere für die landestypischen Wirtschaftsbranchen Chancen und Risiken einer ökologisch orientierten Stoffwirtschaft untersucht und festgestellt werden. Darin bedarf es konsensfähiger Bewertungskriterien über die Auswirkungen von Stoffströmen sowie von Arzneimitteln auf die Umwelt.

Voraussetzung dafür ist die Kenntnis des Verlaufs und der Auswirkungen bedeutender Stoffströme. In diesem Zusammenhang hat die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Schutz des Menschen und der Umwelt" eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die anhand gezielter Untersuchungen geklärt werden müssen. Dazu gehören beispielsweise Stoffströme im Bereich der Chlorchemie und der Textilindustrie.

Um bestimmte Stoffströme beurteilen zu können, werden zunächst nähere Informationen über die Auswirkungen auf die Umwelt bei der Herstellung, Verwendung, Verwertung und Ent-

sorgung der betreffenden Stoffe benötigt. Die Studien müssen von entsprechend qualifizierten und anerkannten Auftragnehmern erstellt werden.

Biotechnologie

Die Mittel sind zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben zu Fragen der Potentiale der Bio- und Gentechnik im Umweltbereich vorgesehen.

Die Mittel werden benötigt für Studien zur Evaluation biotechnischer Verfahren im Hinblick auf ihren Beitrag zum vorsorgenden Umweltschutz. Ziel solcher Untersuchungen soll sein, wie die Biotechnologie dem Leitbild einer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung gerecht werden kann und welche Fortschritte für den Umweltschutz unter Beibehaltung der Sicherheit für Mensch und Umwelt zu erzielen sind.

Die genannten Aktivitäten basieren auf Beschlüssen der UMK zur systematischen Darstellung und Bewertung der Chancen und Risiken der Biotechnologie im Umweltbereich. Sie stehen im Zusammenhang mit gesetzgeberischen Aktivitäten auf EU- und nationaler Ebene.

Kapitel 10 050

Titel 537 16 "Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von sogenannten Altlasten"

Haushaltsansatz 1998	1.300.000 DM
Haushaltsansatz 1997	1.800.000 DM
Istausgabe 1996	1.103.300 DM

Nach der Zuständigkeitsverordnung technischer Umweltschutz sind die Bezirksregierungen bei landeseigenen Grundstücken zuständige Ordnungsbehörde für die Gefahrenermittlung und -abwehr gegenüber Altlasten. Die Bezirksregierungen müssen nötigenfalls sach- und zeitgerecht auf bestimmte Gefahrenlagen reagieren können. Hierzu bedarf es - solange diese Zuständigkeit besteht - der kurzfristigen Bereitstellung der im Einzelfall erforderlichen Haushaltsmittel.

Die für die Ermittlung und Sanierung von Altlasten im übrigen zuständigen Kreise und kreisfreien Städte (ca. 90 v.H. der Fälle) benötigen für diese komplexen und schwierigen Aufgaben die fachliche Unterstützung des Landes. Diese Unterstützung kann durch fachdienstliche Stellungnahmen in der großen Anzahl von Einzelfällen durch die Staatlichen Umweltämter und das Landesumweltamt nicht geleistet werden. Ein effizienter Weg der gebotenen Unterstützung ist die Bereitstellung und Fortschreibung allgemeiner Arbeits- und Beurteilungshilfen auf der Grundlage gezielt durchgeführter Untersuchungsvorhaben. Derartige Vorarbeiten werden mittelfristig schwerpunktmäßig im Hinblick auf die Flächenreaktivierung und dort insbesondere auf die Wiedernutzung freier werdender militärischer Liegenschaften durchzuführen sein.

Die Mittel sind deshalb vorgesehen

- für die Untersuchung und Begutachtung solcher altlastverdächtiger Flächen durch Dritte, für die die Bezirksregierung als zuständige Sonderordnungsbehörde von Amts wegen zur Gefahrenermittlung und ggf. zur Abwehr unmittelbar bevorstehender Gefahren verpflichtet ist,
- für grundlegende Untersuchungen im Landesinteresse, die aufgrund aktueller Fragestellungen, der Änderung von Rechtsgrundlagen etc. notwendig werden.

1998 sollen insbesondere folgende Vorhaben realisiert werden:

- Modellhafte Untersuchung von Brand- und Sprengplätzen,
- Kriterien zur Beurteilung und Ablagerung von mit C-Kampfstoffen und/oder sprengstofftypischen Verbindungen kontaminierten Materialien Teil 2,
- Vervollständigung des Luftbildbestandes von Nordrhein-Westfalen durch Luftbilder der Alliierten aus den USA,
- Methodenvergleich von sprengstofftypischen Verbindungen (Schnellanalytik),
- Erarbeitung der Bewertungsmethodik für den Wirkungspfad "Boden-Grundwasser",
- Auswertung durchgeführter Sanierungsmaßnahmen (auch unter Berücksichtigung ökobilanzieller Gesichtspunkte),
- Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Planung und Durchführung spezieller Sanierungsmaßnahmen (Techniken, Verfahren).

Kapitel 10 050

Titel 657 00 "Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle"

Haushaltsansatz 1998	47.500.000 DM
Haushaltsansatz 1997	47.510.000 DM
Istausgabe 1996	0 DM

Nach den §§ 10 ff. Landesabfallgesetz (LABfG) ist die Behandlung oder Ablagerung von Abfällen im Landesgebiet, die nach § 11 Abs. 3 AbfG der Nachweispflicht unterliegen oder in der Anlage zum LABfG aufgeführt sind, nur Lizenzinhabern gestattet. Die Lizenzvergabe erfolgt auf Antrag durch das Landesumweltamt.

Die Festsetzung der Lizenzentgelte beruht auf § 11 LABfG i.V. mit der 1992 novellierten Lizenzentgeltverordnung.

Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten wird dem Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW (AAV) zugewiesen, der es zu mindestens 70 v.H. für Altlastensanierungen ausgeben muß; 30 v.H. des Lizenzentgeltaufkommens können für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 1996 wurden keine Ausgaben geleistet, weil zunächst die Verfassungsmäßigkeit des Lizenzmodells durch das Bundesverfassungsgericht geklärt werden muß. Bis dahin werden die eingegangenen Lizenzentgelte für mögliche Rückzahlungsansprüche vom Land einbehalten.

Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des AAV wird bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes von der Landesregierung eine Lösung angestrebt, die eine freiwillige Finanzierung des AAV seitens der Verbandsmitglieder vorsieht.

Kapitel 10 050

**Titel 685 10 "Zuschuß an das Institut für Bautechnik
(DIBt), Berlin"**

Haushaltsansatz 1998	210.000 DM
Haushaltsansatz 1997	210.000 DM
Istausgabe 1996	0 DM

Im Bereich der Prüfung von Abwasserbehandlungsanlagen und von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) wurden nach einem Beschluß der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in 1997 dem Institut weitere Aufgaben übertragen.

Der von Nordrhein-Westfalen zu übernehmende Kostenanteil richtet sich nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel".

Kapitel 10 050

Titel 685 20 "Zuschuß an das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW), Duisburg und Essen"

Haushaltsansatz 1998	400.000 DM
Haushaltsansatz 1997	400.000 DM
Istausgabe 1996	186.940 DM

Das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW) ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Auszubildende und Beschäftigte in der Abfallentsorgung, Altlastensanierung und Wasserwirtschaft. Es unterhält Schulungsstätten in Duisburg (Schwerpunkt Abfall) und in Essen (Schwerpunkt Wasser).

Mit einem differenzierten Bildungsangebot wendet es sich an Auszubildende, Facharbeiterinnen/Facharbeiter, Meisterinnen/Meister, Naturwissenschaftlerinnen/Naturwissenschaftler, Ingenieurinnen/Ingenieure und Verwaltungsfachleute in der gewerblichen Wirtschaft, in kommunalen Behörden, in den öffentlichen Verbänden und in der staatlichen Umweltverwaltung.

Neben einem großen Anteil eigener Veranstaltungen, z.B. der überbetrieblichen Ausbildung der Ver- und Entsorgerinnen/Ver- und Entsorger, führt das BEW gemeinsam mit anderen Veranstaltungsträgern, z.B. dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, dem Landesumweltamt, dem Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft, der Abwassertechnischen Vereinigung u.a., einschlägige Fortbildungsveranstaltungen durch. Das BEW hat die Rechtsform einer GmbH; sie ist als gemeinnützig anerkannt. Gesellschafter sind zu 74,9 v.H. der Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW und zu 25,1 v.H. das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Zuschuß wird für Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte bei nichtstaatlichen Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft (z.B. bei Kommunen, Verbänden) sowie zum Schuldendienst für frühere Instandsetzungsmaßnahmen in der Einrichtung in Essen gewährt.

Kapitel 10 050

Titel 685 30 "Zuschüsse an Zweckverbände"

Haushaltsansatz 1998	2.200.000 DM
Haushaltsansatz 1997	2.000.000 DM
Istausgabe 1996	1.941.220 DM

Die Bilgenentölung auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Hierfür wurden die Boote mit Entölungseinrichtungen nach dem Stand der Technik nachgerüstet. Derzeit sind 8 Bilgenentölungsboote, die 1996 insgesamt 8.267 Lenzungen durchgeführt haben, auf dem Rhein, dem Main, dem Neckar, auf der Mosel und der Saar sowie auf westdeutschen Kanälen im Einsatz. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 1996 rd. 4.930 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rheinanliegerländern und dem Saarland getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich 8.000 DM.

Die in der ARGE Weser zusammengeschlossenen Weseranliegerländer Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen betreiben nach Abschluß eines Verwaltungsabkommens im Jahre 1976 die Bilgenentölung auf der Weser. Seit 1991 wird das Bilgenöl der Binnenschifffahrt im Wesergebiet mit einem Boot gesammelt und einer Landbeseitigungsanlage zur Trennung des Öl/Wassergemisches zugeführt. 1996 wurden 129,75 t Bilgenöl von 616 Binnenschiffen gesammelt. Die gesammelte Menge liegt unter dem Mittelwert der gesammelten Menge der letzten 10 Jahre von 205 t.

Kapitel 10 050

Titel 883 10 "Zuweisungen für kommunale Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten"

Haushaltsansatz 1998	Epl. 10	0 DM
	Epl. 20	<u>29.800.000 DM</u>
	zusammen	29.800.000 DM
Haushaltsansatz 1997	Epl. 10	0 DM
	Epl. 20	<u>28.300.000 DM</u>
	zusammen	28.300.000 DM
Istausgabe 1996	Epl. 10	21.798.751 DM
	Epl. 20	<u>29.727.296 DM</u>
	zusammen	51.526.047 DM

Die im Einzelplan 20 (Kapitel 20 030 Titel 883 15) etatierten Mittel dienen der Förderung von

- dringenden kommunalen Maßnahmen zur Ermittlung und Sanierung von Altlasten zur Abwehr von Umwelt- und Gesundheitsgefahren
- strukturpolitisch bedeutsamen Maßnahmen zur Aufklärung eines Altlastverdachts für Zwecke des Flächenrecyclings, der Bauleitplanung und anderer kommunaler Planungen.

Gegenwärtig sind in Nordrhein-Westfalen mehr als 25.000 altlastverdächtige Flächen erfaßt; 40 bis 50 v.H. dieser Flächen sind als untersuchungsbedürftig einzuschätzen. Ein unaufgeklärter Altlastverdacht auf Industriebrachen und Konversionsliegenschaften ist ein entscheidendes Hindernis für die landespolitisch ausdrücklich angestrebte Wiedernutzung solcher Flächen.

Die Förderung von vorrangigen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung soll einer strukturpolitisch nicht zu verantwortenden Blockade der Flächenreaktivierung, der Umnutzung freiwerdender militärischer Liegenschaften und der Bauleitplanung vor allem in den Ballungsgebieten entgegenwirken.

In einer beträchtlichen Anzahl von Fällen erweisen sich außerdem Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierungsmaßnahmen als dringend notwendig. Dabei handelt es sich zu einem erheblichen Anteil um vermutete oder bereits festgestellte Bodenbelastungen in bestehenden Wohngebieten oder in Wasserschutzgebieten.

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 1997 134 Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und 94 Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 173 Mio DM zu den Dringlichkeitslisten angemeldet worden. Angesichts des verfügbaren Bewilligungsrahmens muß der weit überwiegende Teil dieser Maßnahmen - ungeachtet vorrangiger Entwicklungsziele und bestehender Gefährdungen - in das Haushaltsjahr 1998 verlagert werden.

Erschwert wird die Situation dadurch, daß wegen der Klärung der Verfassungsmäßigkeit des Lizenzmodells durch das Bundesverfassungsgericht die eingegangenen Lizenzentgelte für mögliche Rückzahlungsansprüche vom Land einbehalten werden. Soweit förderrechtlich möglich und unabweisbar notwendig (z.B. Abschluß begonnener Sanierungsmaßnahmen in Wohngebieten) mußten 1996 Maßnahmen des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen (AAV) in die Landesförderung übernommen werden. Dies hat zu einer nicht unbeträchtlichen Vorbelastung der Mittel für 1997 und 1998 geführt.

Kapitel 10 050

Titel 883 20 "Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes"

Haushaltsansatz 1998	1.500.000 DM
Haushaltsansatz 1997	1.000.000 DM
Istausgabe 1996	0 DM

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes vorgesehen, die aufgrund des zu erwartenden Bodenschutzgesetzes durchzuführen sind, für die jedoch ein Verursacher oder sonstiger Kostenpflichtiger nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Die Maßnahmen zielen insbesondere auf die Minderung oder Beseitigung schädlicher Auswirkungen vorhandener Bodenbelastungen durch Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen oder durch Nutzungsbeschränkungen bzw. -änderungen ab.

Diese von den Kommunen durchzuführenden Maßnahmen sowie die hierzu erforderlichen Untersuchungen einzelner Verdachtsflächen oder die Erstellung großräumiger Bodenbelastungskarten werden vom Land mit 80 v.H. gefördert.

Kapitel 10 050

Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"

Haushaltsansatz 1998	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	0 DM
Istausgabe 1996	0 DM

Die Entschlammung der Ruhrstauseen ist notwendig, um ihre wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportliche Nutzung auf Dauer zu sichern.

Die Entschlammung der Netteeseen ist notwendig, um neben dem Hochwasserschutz insbesondere die ökologische Funktion der Seen zu erhalten.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 61 Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft"

Haushaltsansatz 1998	550.000 DM
Haushaltsansatz 1997	1.800.000 DM
Istausgabe 1996	517.200 DM

Mit diesem Aufklärungsprogramm setzt die Landesregierung die Initiativen der Vorjahre konsequent fort. Ziel ist es, einer breiten Öffentlichkeit die Eckpunkte einer umweltfreundlichen Abfallwirtschaftspolitik zu vermitteln. Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch viele Unternehmen wollen sich aktiv für die Vermeidung und Verwertung von Abfällen einsetzen, häufig fehlt es aber am nötigen Wissen, an praktischen Beispielen, was geht und wie es geht.

Wesentliche Aufgabe des Programms ist es, das Landesabfallgesetz offensiv öffentlich zu begleiten und die Chancen und Möglichkeiten, die sich für eine entscheidende Verbesserung der Umweltsituation ergeben, aufzuzeigen.

Durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie praxisnahe Modellprojekte, einschließlich der hierzu erforderlichen Vorbereitungen, sollen Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und -verwertung aufgezeigt werden.

Ziel der Aktivitäten ist es, das Umweltverhalten der Bürgerinnen und Bürger, von Handwerk und Industrie sowie im Bereich der öffentlichen Hand positiv zu beeinflussen und auf eine weitere Intensivierung abfallvermeidenden Verhaltens hinzuwirken.

Es ist vorgesehen, beispielhafte Aktionen von Vereinen, Bürgerinitiativen, Schulen, Einzelpersonen etc. zur Abfallvermeidung und -verwertung finanziell zu unterstützen.

Kapitel 10 050

**Titelgruppe 65 "Naturnahe Unterhaltung der Gewässer
2. Ordnung"**

Haushaltsansatz 1998	15.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	17.000.000 DM
Istausgabe 1996	18.280.425 DM

Das Land gewährt Finanzierungshilfen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 93 LWG.

Damit sollen neben der "Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluß" auch die "ökologische Verbesserung der Gewässer" und damit eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Gewässerunterhaltung angeregt werden.

Der aus finanzwirtschaftlichen Gründen im Rahmen der Prioritätensetzung reduzierte Haushaltsansatz erfordert eine Absenkung der Fördersätze.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum"

Haushaltsansatz 1998	34.380.000 DM
Haushaltsansatz 1997	38.280.000 DM *)
Istausgabe 1996	16.077.029 DM *)

Zur Stärkung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft fördert die Landesregierung als wesentliche politische Aufgabe den naturnahen Umbau der Gewässer (Renaturierung).

Die Planungen müssen den Anforderungen der "Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" vom 01.09.1989 entsprechen. Die Einbeziehung der Gewässerauen ist durch das Gewässerauenprogramm Nordrhein-Westfalen vom März 1990 gewährleistet.

Im Ballungsraum an Ruhr, Emscher und Lippe erfolgt die ökologische Verbesserung der Fließgewässer im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Ökologieprogramms für den Emscher-Lippe-Raum. Dort müssen insbesondere die Gewässer ökologisch verbessert werden. Dazu gehören Bachläufe im Einzugsgebiet der Seseke, der Emscher und der Lippe.

Nachdem die Abwassermaßnahmen fortlaufend durchgeführt worden sind, kann nun die ökologische Verbesserung der Gewässer verstärkt in Angriff genommen werden.

*) In Vorjahren teilweise in Titelgruppe 64 veranschlagt.

Ein wesentliches Anliegen ist auch der nachhaltige, ökologisch ausgerichtete Hochwasserschutz durch das Rückverlegen von Deichen und die Rückgewinnung natürlicher Rückhalteflächen.

Im wesentlichen werden gefördert:

- Renaturierung und ökologische Verbesserungen von Gewässern,
- Maßnahmen zur Umsetzung des Gewässerauenprogramms,
- Maßnahmen des vorbeugenden, ökologisch ausgerichteten Hochwasserschutzes,
- Untersuchungen und Erhebungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung, z.B. Ermittlung von Leitbildern.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen"

Haushaltsansatz 1998	46.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	32.500.000 DM
Istausgabe 1996	18.686.000 DM

Der ökologische Umbau des Emscher-Systems hat für die Landesregierung große Bedeutung, da die ökologische Erneuerung Voraussetzung für eine strukturelle Verbesserung des Emschergebietes ist. Die Landesregierung wird das Vorhaben nach Kräften unterstützen und zu einem erfolgreichen Abschluß beitragen.

Mit der Förderung des Sesekeprogramms wird ein Vorhaben unterstützt, das aus einem von industriellen Verhältnissen geprägten Gewässersystem wieder ein System mit naturnahen Gewässern machen soll. Damit werden die Wasserläufe stärker in den Naturhaushalt eingebunden und ihren ökologischen Aufgaben gerecht.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerrichtung, Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Grundlagenermittlung)"

Haushaltsansatz 1998	7.200.000 DM
Haushaltsansatz 1997	7.269.000 DM
Istausgabe 1996	4.119.162 DM

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit der bestehenden Anlagen und eine Verbesserung der ökologischen Einbindung in ihre unmittelbare Umgebung.

Vordringliche Aufgabe der Betreiber wird im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden sein, die Sicherheit der Bauwerke zu erhalten und entsprechend dem Gebot des § 106 LWG diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben; Stauspiegelabsenkungen aus Gründen der Vorsorge wurden verfügt.

Das Land hat bisher für 31 Stauanlagen Landesmittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Haushaltsansatz 1998	180.300.000 DM
Haushaltsansatz 1997	175.172.000 DM
Istausgabe 1996	113.061.804 DM

Nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) ist seit dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Diese Abwasserabgabe, als flankierendes Instrument der Wassergesetze, hat zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt. Durch die zweckgebundene Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen und
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch sektorale Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionale Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe wird überwiegend zur Bildung von Kreditplafonds zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktmitteln verwendet, die von gewerblichen Unternehmen

und Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen in Anspruch genommen werden.

Die Möglichkeit zur Förderung von Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe hat positive Ergebnisse für den Bereich Abwasserbeseitigung erbracht. Forschungsbedarf, z.B. für neue Abwasserbehandlungsverfahren, besteht vornehmlich bei der Industrie zur Behandlung spezieller Abwasserströme mit zum Teil gefährlichen Schadstoffen.

Im kommunalen Bereich ist die weitergehende Abwasserbehandlung - Verminderung von Pflanzennährstofffrachten bei der Einleitung in ein Gewässer - Schwerpunkt der Forschung.

Neue wassergesetzliche Regelungen erfordern in Zukunft eine verstärkte Förderung derartiger Vorhaben, damit kostengünstige und effektive Verfahren zur Verminderung von Schadstoffen im Abwasser in die Praxis übernommen werden können.

Kapitel 10 050

**Titelgruppe 75 "Abfallverwertungs- und -beseitigungs-
anlagen"**

Haushaltsansatz 1998	10.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	3.000.000 DM
Istausgabe 1996	1.250.000 DM

Die Abfallpolitik des Landes ist an einer Kreislaufwirtschaft orientiert. Das bedeutet, daß Abfälle möglichst vermieden werden müssen. Dort, wo sie dennoch anfallen, müssen sie im Sinne einer Kreislaufwirtschaft ohne Probleme für die Umwelt durch stoffliche Verwertung in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Die dann noch verbleibenden Restabfälle müssen sicher und schadlos entsorgt werden.

Neben den bereits eingeführten, konventionellen Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gibt es eine Reihe neuer, innovativer Ansätze sowohl für die Verwertung als auch für die Restabfallbehandlung.

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wird derartige Anlagen fördern, weil die Weiterentwicklung innovativer Abfallbehandlungsverfahren und hierbei insbesondere mechanisch-biologischer Anlagen ein wesentlicher Eckpunkt der nordrhein-westfälischen Abfallpolitik ist.

Kapitel 10 060

Titel 537 10 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1998	3.500.000 DM
Haushaltsansatz 1997	4.900.000 DM
Istausgabe 1996	2.332.515 DM

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz in besonderem Maße Grundlage für die Beurteilung der Belastungen durch Luftverunreinigungen und für die Ermittlung von Belastungen sowie ihrer Minderung.

Aufgabenschwerpunkte ergeben sich u.a. im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen. Zusätzlich wird seit 1991 ganz Nordrhein-Westfalen sukzessiv luftgütemäßig erfaßt.

So werden 1998 erstmals Luftreinhalteplanerhebungen in Hagen und Iserlohn durchgeführt. In noch festzulegenden Regionen Nordrhein-Westfalens werden humanmedizinische epidemiologische Wirkungsuntersuchungen durchgeführt. Die in den Untersuchungsberichten/Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachverhaltsfeststellungen können in den Folgejahren zu Sonderuntersuchungen und Verbesserungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen des Rhein-/Ruhrgebietes und in bestimmten Verdichtungsgebieten außerhalb der Untersuchungsgebiete führen.

Zudem erfordert die Entwicklung des Verkehrs zu einem der Hauptbelastungspfade sowohl für die Bevölkerung in urbanen Ballungsräumen als auch für großräumig auftretende Problemgebiete, wie z.B. dem bodennahen Ozon und der Klimaproble-

matik, ein hohes Maß an Daten und Erkenntnissen zur Durchführung und Bewertung von Emissionsminderungsstrategien.

Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschutzes und der Anlagensicherheit, Problemstellungen im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verbesserung und Erleichterung von Genehmigungsverfahren und sonstigen Verwaltungsabläufen, die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung von Problemen. Hierbei ist es ein vordringliches Ziel, das Aufkommen von Abfällen zu verringern und die Recyclingquote auch bei den produktionsspezifischen Abfällen durch Förderung der Abfallverwertung zu steigern. Dazu dient die planmäßige Ermittlung von Abfallvermeidungs- und -verwertungs-Technologien in bestimmten Branchen.

Zur Intensivierung der Überwachung umweltrelevanter genehmigungsbedürftiger Anlagen in Nordrhein-Westfalen soll die Überprüfung von Emissionserklärungen der Chemieindustrie (Anlagen nach Nr. 4 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -), soweit deren Emissionsverhalten nicht einfach zu beurteilen ist, durch externe Sachverständige in 1998 fortgeführt und im Hinblick auf die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen ausgewertet werden. Parallel dazu soll die Überprüfung von Emissionserklärungen durch Sachverständige auf weitere Branchen ausgedehnt werden.

Die Wahrnehmung dieser Prüfaufgabe steht in Verbindung mit dem Beschluß der nordrhein-westfälischen Staatssekretäre zur Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung durch Übertragung von technischen Aufgaben auf den TÜV oder andere Unternehmen. Insbesondere sind größere Aussagesicherheit und genauere Emissionsangaben Voraussetzung für gezielte Immissionsmeßprogramme im Bereich von Stoffen mit

hohem Wirkungspotential. Erst durch erweiterte Kenntnis der Immissionsbelastung durch diese Stoffe können dezidierte Verbesserungs- und Vorsorgemaßnahmen getroffen und intensiviert werden.

Durch die im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne durchgeführten medizinischen sowie sonstigen Wirkungsuntersuchungen soll festgestellt werden, ob in belasteten Gebieten Auswirkungen der Luftverunreinigungen auf die menschliche Gesundheit vorliegen und ob ggf. weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen sind. Unabhängig davon gewinnt im Zusammenhang mit stichprobenartig festgestellten Dioxin-/Furanbelastungen der Atemluft, des Staubniederschlags sowie von Nahrungs- und Futtermitteln die gezielte Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Abklärung der Auswirkung auf die menschliche Gesundheit zunehmend an Bedeutung.

Die stetig zunehmende Anwendung elektrischer Energie und die breite Einführung drahtloser Kommunikationstechniken führen zu einem Anstieg elektromagnetischer Strahlung in der Umwelt. Viele Menschen befürchten, daß sie bei dieser Entwicklung zunehmend gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt werden.

Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wird im Rahmen von Untersuchungsvorhaben eine systematische Bestandsaufnahme der relevanten technischen Strahlungsquellen (Emissionskataster) durchführen lassen, um die tatsächlich vorhandene Immissionsbelastung der Bevölkerung (Immissionskataster) ermitteln zu können. Zusätzlich sollen ergänzende Untersuchungen im häuslichen Bereich durchgeführt werden. Die Arbeiten werden an externe Sachverständige vergeben.

Die Zusatzbelastung von Luftverunreinigungen in stark gegliedertem Gelände ist nicht mit dem Gauß-Modell nach Anhang C, TA Luft bestimmbar. Sie läßt sich nur mit mesoskaligen Strömungs- und Ausbreitungsmodellen berechnen. Mo-

delle dieser Art bedürfen einer Validierung durch Vergleich mit Meßdaten. Es existieren verschiedene Ausbreitungsmodelle für stark gegliedertes Gelände. Diese Modelle müssen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit verglichen und beurteilt werden. Entsprechende Modellvergleiche sind für die weitere Arbeit bei den Staatlichen Umweltämtern und dem Landesumweltamt grundlegend.

Kapitel 10 060

**Titel 633 00 "Erstattung von Verwaltungsausgaben an
Gemeinden und Gemeindeverbände"**

Haushaltsansatz 1998	4.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	2.300.000 DM
Istausgabe 1996	161.718 DM

Im Rahmen der Umsetzung des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionschutzgesetz sind die für den Immissionsschutz zuständigen Behörden (Kreise und kreisfreie Städte) verpflichtet, Immissionsermittlungen in verkehrsbelasteten Innenstadtbereichen durchzuführen.

Hierzu sind neben flächendeckenden Vorermittlungen anhand von Ausbreitungsrechnungen auch genaue Immissionsberechnungen bzw. Messungen an entsprechend nachgewiesenen hochbelasteten Straßen erforderlich, um eine gesicherte Erkenntnis der Immissionssituation in den jeweils betroffenen Gebieten zu erhalten.

Kapitel 10 060

Titel 683 00 "Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungen, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1998	1.500.000 DM
Haushaltsansatz 1997	1.100.000 DM
Istausgabe 1996	169.300 DM

Die Mittel dienen der Ermittlung der Lärmbelastung und der Entwicklung sowie Realisierung von Schallschutzmaßnahmen im Rahmen von Pilotprojekten zur Erprobung des § 47 a BImSchG "Lärminderungspläne" in Nordrhein-Westfalen.

Lärminderungspläne stellen ein Koordinierungsinstrumentarium zur abgestimmten Lärminderung bei verschiedenartigen Lärmquellen dar. Um das Instrument der Lärminderungspläne in Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen und das Interesse an der Lärminderungsplanung zu wecken, sollen verschiedene Gemeinden bei der Aufstellung und Durchführung von Lärminderungsplänen gefördert werden.

Besondere Bedeutung kommt der tatsächlichen Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen zu.

Kapitel 10 070

**Titel 535 00 "Herstellung und Beschaffung von Karten und
Luftbildplänen"**

Haushaltsansatz 1998	150.000 DM
Haushaltsansatz 1997	150.000 DM
Istausgabe 1996	121.304 DM

Die Fortentwicklung der graphischen Datenverarbeitung für die Landes- und Regionalplanung bedingt eine ständige Beschaffung aktueller Daten für den Graphisch-Interaktiven Arbeitsplatz (GIAP). Sowohl für die Gebietsentwicklungsplanung als auch für Realnutzungskartierungen werden Höhendaten und Fernerkundungsdaten benötigt. Der Einstieg in die Berechnung der potentiellen Überschwemmungsflächen macht ebenfalls den Ankauf weiterer aufbereiteter Daten erforderlich.

Zusätzlich müssen weiterhin analoge Karten und Atlanten vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen und von anderen Herstellern beschafft werden, um einen aktuellen analogen Karten- und Folienbestand zu gewährleisten.

Kapitel 10 070

**Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten
und zur Erstellung von Planungsunterlagen"**

Haushaltsansatz 1998	750.000 DM
Haushaltsansatz 1997	1.355.000 DM
Istausgabe 1996	181.300 DM

1. Expertisen zum Landesentwicklungsprogramm

Es ist vorgesehen, wissenschaftliche Expertisen zur Begründung der Notwendigkeit von strukturellen und zielorientierten Regelungsnotwendigkeiten im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms erstellen zu lassen. Die Expertisen dienen der Differenzierung grundlegender Untersuchungen und Diskussionen, die im Jahre 1997 zur Novellierung des Gesetzes zur Landesentwicklung durchgeführt wurden.

2. Gutachten "Leitbild Abgrabungen"

Im Rahmen der Umsetzung des § 25 Abs. 4 Landesentwicklungsprogramm (LEPro) fordert der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, daß in den Gebietsentwicklungsplänen "Abgrabungsbereiche" dargestellt werden, die für 25 Jahre die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen sicherstellen sollen. Grundsätzliche sowie regierungsbezirksgrenzenübergreifende Fragestellungen, z.B. nach "Bedarf", Substitutionsmöglichkeiten und -grenzen, Export-Import-Problematik, sollen aus Sicht der Landesregierung koordiniert beantwortet werden, damit für die Bezirksplanungsräte und Bezirksregierungen einheitliche Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden.

In diesem Fragenkanon enthaltene allgemeine Fragestellungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sollen so aufgearbeitet werden, daß sie in das konkrete Genehmigungsverfahren einfließen und somit eine Verfahrensbeschleunigung bewirken können.

Die Gutachtenerarbeitung soll eng von einem Arbeitskreis begleitet werden, in dem neben Behörden auch Industrie und ehrenamtlicher Naturschutz vertreten sind. Damit soll die Akzeptanz der Ergebnisse des Gutachtens erhöht werden. Das Gutachten soll mit landeseigenen Mitteln fortschreibungsfähig sein, damit bei der Überprüfung der Gebietsentwicklungspläne (alle 10 Jahre) und auch bei konkreten Genehmigungsanträgen darauf zurückgegriffen werden kann.

3. Kofinanzierung von Projekten im Rahmen von INTERREG II C

Die EU-Kommission hat im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG für transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die eine Förderung einzelner Projekte von 50 - 75 v.H. ermöglichen. Die Laufzeit für Maßnahmen im Rahmen von INTERREG II C geht von 1997 bis 2001. In mitgliedstaatlicher Absprache und nach Klärung in der Ministerkonferenz für Raumordnung sind eine Reihe von transnationalen Kooperationsprojekten definiert worden. Eines dieser Projekte betrifft den nordwesteuropäischen Metropolraum. Kooperationsstaaten in diesem Raum sind Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Vereinigtes Königreich und Irland. Von deutscher Seite sind die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland beteiligt. Von der internationalen Arbeitsgruppe zur Projektvorbereitung ist der EU-Kommission der Entwurf für ein operationelles Programm vorgelegt worden. Das operationelle Programm soll nach Fertigstellung und Genehmigung durch die EU die Grundlage für die Durchführung von Projekten (Raumentwicklungsmaß-

nahmen, Planungskonzepte und Studien) dienen. Diese Studien und Planungskonzepten werden im Rahmen der Projektdurchführung kofinanziert.

4. Aufbau einer UVP-Dokumentationsstelle

Für das Land Nordrhein-Westfalen ist vorgesehen, eine UVP-Dokumentationsstelle aufzubauen. Der Aufbau soll durch den UVP-Verein erfolgen. In der Dokumentationsstelle sollen die durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen nach bestimmten Kriterien gesammelt und ausgewertet werden.

5. Ermittlung geeigneter Ferienparkstandorte

Von Kommunen und Investoren werden für die Einrichtung von Ferienparks landschaftlich attraktive, in der Regel aber ökologisch äußerst bedenkliche Standorte vorgeschlagen. Die Landes- bzw. Regionalplanung gerät dadurch in die Position des Verhinderers/Blockierers der arbeitsmarktpolitisch wünschenswerten Ferienparks. Um dem abzuhelpfen, soll ein Planungsbüro beauftragt werden, geeignete Standorte zu ermitteln, damit diese seitens der Landes- bzw. Regionalplanung den Kommunen und Investoren vorgeschlagen werden können.

6. Raumordnerische Sicherung von Überschwemmungsbereichen

Zur regionalplanerischen Sicherung von Auen und Überschwemmungsbereichen ist es erforderlich, diese zunächst in einer regionalplanerisch relevanten Genauigkeit abzugrenzen. Das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen ist daher beauftragt worden, unter Beteiligung externer Gutachter eine geeignete Methode zur Erfassung potentieller Überschwemmungsgebiete zu entwickeln und mit der Erarbeitung einer digitalen Karte hochwassergefährdeter Be-

reiche für die Gebietsentwicklungsplanung zu beginnen. In 1998 sollen dann die regionalplanerisch relevanten potentiellen Überschwemmungsgebiete in etwa der Hälfte des Landesgebietes erfaßt werden. Es kann davon ausgegangen werden, daß 50 v.H. der Kosten hierfür im Rahmen der neuen Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C als Fördermittel der EU eingeworben werden können.

7. Regionale Ansätze und Schwerpunkte der Integration der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen

Die Migrationspolitik der Landesregierung ist eine umfassende Querschnittsaufgabe, zu deren Weiterentwicklung eine Interministerielle Arbeitsgruppe "Zuwanderung in Nordrhein-Westfalen" eingesetzt worden ist.

Außer kleinräumigen Bezügen zur Gemeinde- und Stadtentwicklung weist die Integrationsaufgabe auch regionale Bezüge auf. Hierbei kommt im Hinblick auf die Zukunftsaufgabe "Bündnis für Arbeit" einer engen Verbindung mit der Entwicklung regionaler Arbeitsmärkte eine besondere Bedeutung zu. Weitere Integrationsfelder sind insbesondere in den Bereichen regionale Infrastruktur und Wohnungsmärkte sowie interkommunale Zusammenarbeit zu suchen. In diesem Zusammenhang ist eine intensive Abstimmung des Forschungsvorhabens mit MBW, MSKS, MAGS, MWMTV und StK vorgesehen.

Kapitel 10 070

**Titel 685 00 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im
Inland"**

Haushaltsansatz 1998	400.000 DM
Haushaltsansatz 1997	400.000 DM
Istausgabe 1996	0 DM

Der Haushaltsansatz ist für die finanzielle Absicherung der Kosten vorgesehen, die im Rahmen der für 1998 geplanten Einrichtung einer Stelle einer/eines Beauftragten für Umsiedlungsfragen im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau voraussichtlich anfallen werden.

Kapitel 10 080

Titel 683 10 "Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung"

Haushaltsansatz 1998	15.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	10.926.000 DM
Istausgabe 1996	5.871.972 DM

Die Förderung der landwirtschaftlichen Extensivierung und des ökologischen Landbaus durch Flächenprämien sind zentrale Bausteine des "Förderprogramms für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (Kulturlandschaftsprogramm)". Sie basiert auf der 1992 verabschiedeten VO (EWG) Nr. 2078/92 für "umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" und den Fördergrundsätzen "markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung" der Gemeinschaftsaufgabe und nutzt die dortigen Mitfinanzierungsmöglichkeiten konsequent aus.

Die Förderung wird flächendeckend angeboten und zielt darauf ab, durch Extensivierung die Umweltmedien Boden und Wasser über die gute fachliche Praxis hinausgehend zu schützen und zu pflegen und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Erhaltung und Schaffung von Biodiversität zu verbessern. Dies gilt in besonderer Weise auch für den ökologischen Landbau, der aufgrund seines Systemansatzes und seiner Kreislauforientierung verstärkt die Einhaltung der Prinzipien einer auf Nachhaltigkeit angelegten Landnutzung anstrebt.

Gefördert wird im Rahmen von Fünfjahresverträgen sowohl die Beibehaltung als auch die Einführung

- einer Extensivierung von Acker-/Dauerkulturflächen,
- einer Extensivierung von Grünland oder
- des ökologischen Landbaus.

Aufgrund der Akzeptanzverbesserung der Fördermaßnahme wird für 1998 mit einem Förderbedarf von 15 Mio DM gerechnet.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 61 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1998	3.400.000 DM
Haushaltsansatz 1997	4.424.000 DM
Istausgabe 1996	4.987.552 DM

1. Umstellungshilfen für Landwirtinnen und Landwirte in der beruflichen Umschulung

350.000 DM
(1997: 424.000 DM)

Das Land gewährt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Zuwendungen zur Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten an Landwirtinnen und Landwirte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsbedarf umstellen und an einer beruflichen Umschulung im außerlandwirtschaftlichen Bereich teilnehmen. Mit dieser Maßnahme soll der Übergang für langfristig nicht existenzfähige Betriebe vom Haupterwerb zum Nebenerwerb erleichtert werden.

Die/der Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, im Anschluß an den Förderzeitraum mindestens vier Jahre im außerlandwirtschaftlichen Bereich tätig zu sein.

Die Zuwendung beträgt 850 DM/Monat zuzüglich Sachkosten und zuzüglich 150 DM für jedes Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Die Maßnahme wurde 1990 erstmals angeboten. In den ersten Jahren war die Förderung ausschließlich auf die/ den landwirtschaftliche(n) Unternehmerin/Unternehmer

abgestellt. Seit 1996 kann auch die/der hauptberuflich im Betrieb beschäftigte Hofnachfolgerin/Hofnachfolger gefördert werden.

2. **Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmasthammel**

350.000 DM
(1997: 750.000 DM)

Die Förderung der Kontrollringe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" verfolgt das Ziel,

- den Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Produktion zu verhelfen und durch zentrale Auswertung der Kontrollen die Betriebsergebnisse zu verbessern,
- die Mitglieder in allen produktionstechnischen Fragen bezüglich einer rationellen und den Anforderungen des Marktes entsprechenden Viehhaltung zu beraten,
- die Tiergesundheit zu fördern,
- die Fleischqualität für den Verbraucher zu verbessern,
- Hinweise für eine bedarfsgerechte Fütterung zu geben, um somit die N- und P-Ausscheidungen zu verringern.

Die Kontrollringe haben in der modernen Tierproduktion eine unverändert wichtige Funktion; die Förderung mußte jedoch wegen der Kürzung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe deutlich verringert werden.

**3. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)
(bisher Agrarstrukturelle Vorplanung)**

1.000.000 DM
(1997: 400.000 DM)

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung ist - ausgerichtet auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung - Entscheidungshilfe für den effizienten und mit anderen Bereichen abgestimmten Einsatz von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und ergänzender Maßnahmen zur ökologischen und ökonomischen Sicherung und Entwicklung ländlicher Räume.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert.

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung soll für den Planungsraum Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrar- und Raumstruktur aufzeigen und gebietsspezifische Leitbilder für die Landentwicklung erarbeiten. Vorschläge für Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen sind zu erstellen. Es werden z.B. Untersuchungen durchgeführt für die Dorferneuerung der im Planungsraum vorhandenen Orte, aus denen Vorschläge für weitere Dorfplanungen oder Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung der Dorfökologie und des Denkmalschutzes abgeleitet werden.

Die Untersuchungen zur Dorferneuerung geben der Gemeinde und den Bürgern Empfehlungen, welche Maßnahmen in den von der Landwirtschaft geprägten Dörfern zur Bausubstanz, zum Verkehr, zur Grundausstattung, zur Landwirtschaft und zur Dorfökologie notwendig sind. Diese Vorschläge sind der Gemeindeverwaltung und den Bürgern Richtschnur für nachfolgende Überlegungen und konkrete Vorhaben. Die Nachfrage nach diesen Entscheidungshilfen ist weiterhin groß.

4. Milchleistungsprüfungen

1.700.000 DM
(1997: 2.850.000 DM)

Die Förderung der Milchleistungsprüfungen erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

In Nordrhein-Westfalen unterliegen 329.948 Milchkühe den Milchleistungsprüfungen.

Die beiden Kontrollverbände im Lande führen Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien durch und beraten die Landwirtinnen und Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung und einer leistungsgerechten Fütterung.

Milchleistungsprüfungen sind nach § 4 Tierzuchtgesetz vorgeschrieben.

Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung und die Qualitätsverbesserung der Milch.

Durch die EU-Hygienerichtlinie werden die Anforderungen an die Milchqualität deutlich erhöht. Deshalb sind gezielte Qualitätsuntersuchungen und -beratungen weiterhin unverzichtbar.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 62 "Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch"

Haushaltsansatz 1998	22.000.000 DM *)
Haushaltsansatz 1997	19.800.000 DM
Istausgabe 1996	21.280.302 DM

Die Neuordnung des ländlichen Raumes nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist mit dem Ziel in die nordrhein-westfälische Agrarpolitik eingebunden, die Existenz funktionstüchtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes zu sichern. Entsprechend der Zielvorgabe einer eigenständigen und nachhaltigen regionalen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen schafft die Verwaltung für Agrarordnung im Rahmen ihres gesetzlichen Neuordnungs- und Gestaltungsauftrages die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landnutzung, fördert Maßnahmen des Boden- und Gewässerschutzes und trägt zur Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaft bei. Die Entwicklung des ländlichen Raumes beinhaltet auch die Erhaltung vorhandener dörflicher Strukturen durch Förderung der Dorferneuerung im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung ergeben sich insbesondere dort, wo die wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft mit öffentlichen Vorhaben, vor allem Vorhaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes und der Wasserwirtschaft sowie Verkehrswegeplanungen in Konflikt geraten.

*) Siehe auch Ansätze und Erläuterungen zu Kapitel 10 030 Titel 657 10 und 887 10 des Einzelplans 10.

Hier können oftmals nur durch Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes die Erwerbsgrundlagen der betroffenen Land- und Forstwirte dauerhaft gesichert werden.

Von 1992 bis 1996 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1992	1993	1994	1995	1996
	- ha -				
am Jahresende anhängige Verfahren	438.809	431.395	419.673	383.554	356.034
davon vor Besitzzeinsweisung	92.943	92.035	88.682	76.068	69.000
Besitzübergang erfolgt	6.876	7.656	4.739	12.838	10.418
Katasterberichtigung beantragt	25.256	25.897	35.534	34.941	31.227
Schlußfeststellung und Einstellung erfolgt	12.147	14.188	15.335	37.236	32.957

Der Ansatz 1998 ist ausschließlich für die Durchführung anhängiger Verfahren unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft bestimmt.

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind ca. 5 Mio DM für neue Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen. Die übrigen Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt für unvorhergesehene, aber unabweisable Maßnahmen in anhängigen Verfahren.

Der freiwillige Landtausch soll als schnelles und einfaches Verfahren durch Neuordnung ländlicher Grundstücke die Agrarstruktur verbessern sowie zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts beitragen. Er kommt immer dann in Betracht, wenn andere Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz entbehrlich sind und/oder zeitlich und kostenmäßig zu aufwendig sein würden.

Übersicht über die Durchführung des freiwilligen Landtaushes:

	1994		1995		1996	
	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha
a) zu Beginn des Jahres anhängig	85	1.887	85	1.887	87	2.696
b) Abwicklung im Laufe des Jahres	37	244	37	244	51	1.344
c) neue Verfahren	39	1.053	39	1.053	26	705
d) am Ende des Jahres anhängig	87	2.696	87	2.696	62	2.057
e) Fördermittel	327.193 DM		224.227 DM		260.987 DM	

Kapitel 10 080

Titelgruppe 63 "Dorferneuerung"

Haushaltsansatz 1998	25.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	19.400.000 DM
Istausgabe 1996	21.948.909 DM

Die Dorferneuerung wird in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit der Zielsetzung gefördert, die in den rd. 4.000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Schwerpunkte der Förderung sind die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, kleinere Bau- und Gestaltungsmaßnahmen, Begrünungen im öffentlichen Bereich sowie Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter.

Dabei sind u.a. zu berücksichtigen

- der bestmögliche Erhalt noch vorhandener bzw. die Wiederherstellung dörflicher Strukturen,
- die Ausrichtung der durch den weiteren Funktionswandel ausgelösten Veränderungen auf den gewachsenen Dorfcharakter,
- die Behebung von Mängeln in der Daseinsvorsorge,
- Maßnahmen zur Dorfökologie, zur Landschafts- und Grüngestaltung und
- die ökonomischen und strukturellen Belange des Dorfes.

Die Ergebnisse der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung geben dazu wertvolle Entscheidungshilfen.

Von der Erweiterung der Fördermöglichkeiten um die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude in den Fördergrundsätzen des Rahmenplans wird ein wesentlicher Impuls für die Erhaltung und Stärkung der dörflichen Wirtschaftskraft und der Bereitstellung wohnortnaher Arbeitsplätze erwartet. Gleichzeitig wird dazu beigetragen, die Einkommensbasis landwirtschaftlicher Unternehmen zu verbreitern.

Durch die Aktivitäten der Gemeinden, der Ämter für Agrarordnung, der überaus engagierten örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, daß sich die Dorfbewohner wieder mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus, erhält und schafft Arbeitsplätze im ländlichen Raum und weckt Eigeninitiativen der Bevölkerung zur Erhaltung und Gestaltung der Dörfer.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 64 "Einzelbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1998	75.100.000 DM
Haushaltsansatz 1997	71.576.000 DM
Istausgabe 1996	81.292.801 DM

Die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die im Rahmenplan enthaltenen Fördergrundsätze, die in Landesrichtlinien umgesetzt wurden, sehen u.a. folgende Förderungsmöglichkeiten vor:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage).

Die Landesrichtlinien sind inhaltlich auf die Regelungen der Verordnung (EWG) Nr. 950/97 vom 20.05.1997 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Effizienz-Verordnung), die Rechtsgrundlage für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Agrarbereich der Mitgliedstaaten der EU ist, abgestimmt.

1. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

46.950.000 DM *)
(1997: 43.500.000 DM)

*) In diesem Mittelansatz sind ca. 5,8 Mio DM für die Restabwicklung des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms enthalten, die somit für Neubewilligungen für das AFP nicht verfügbar sind.

Das AFP - vormals Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP) - basiert auf den Bundesgrundsätzen zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die Bundesgrundsätze wurden mit Runderlaß vom 01.09.1995 in Landesrichtlinien umgesetzt.

Über das AFP werden Investitionen in landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben gefördert, die zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, des Tierschutzes und der Tierhygiene, des Umweltschutzes sowie der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Dabei soll auch die Entwicklung des ländlichen Raums berücksichtigt werden.

Den kleineren und mittleren Betrieben bleibt durch eine Differenzierung der Förderung nach der Einkommenshöhe ein größerer Anteil der Fördermittel vorbehalten. Hierdurch soll die Entwicklung einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Familienbetriebe gefördert werden, die die Erhaltung der Kulturlandschaft durch flächendeckende Bewirtschaftung auf Dauer sicherstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde 1996 mit dem Förderprogramm für artgerechtere Tierhaltungsformen innerhalb des AFP eingeführt. Für diese Maßnahmen werden verbesserte Förderungskonditionen gewährt.

Die Förderung umfaßt u.a. auch Investitionen zur Direktvermarktung von eigenen land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. In den Bereichen Freizeit und Erholung bzw. haus- und landwirtschaftliche Dienstleistungen werden Betriebe gefördert, wenn die Investitionen wegen der Anpassung an die Marktentwicklung und zur Weiterführung der Betriebe erforderlich sind.

Ein weiterer Teilbereich im AFP ist die Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen/Junglandwirte, die erstmals einen landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich

übernommen haben. Sie erhalten eine Prämie von 20 v.H. auf nachgewiesene Investitionen, maximal 23.500 DM (früher 12.000 DM).

2. Ausgleichszulage

28.000.000 DM
(1997: 28.000.000 DM)

Die Ausgleichszulage wird nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens gewährt.

Die benachteiligten Gebiete umfassen eine Fläche von rd. 399.000 ha LF (landwirtschaftliche Fläche) = 24,5 v.H. der LF des Landes; sie liegen hauptsächlich in den Mittelgebirgsregionen von Eifel, Sauerland und im Oberbergischen Land.

Die Ausgleichszulage wird nur in Gemeinden oder Gemeindeteilen der benachteiligten Gebiete mit einer LVZ (landwirtschaftliche Vergleichszahl) bis zu 35 gewährt. Sie soll zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte, der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf bestimmten landwirtschaftlichen Flächen und der touristischen Entwicklung dieser Gebiete beitragen.

Die Höhe der Ausgleichszulage ist gestaffelt nach dem Grad der Benachteiligung (LVZ-Wert) und beträgt zwischen 55 - 286 DM/ha. Die Prosperitätsgrenze wird ab 1997 so bemessen, daß hierdurch speziell Familien mit Kindern stärker berücksichtigt werden.

Weiterhin wird die Förderung auf 60 Einheiten (ha oder GVE) je Betrieb begrenzt, so daß die vorhandenen Mittel stärker den mittleren und kleineren Betrieben zugutekommen.

3. Anpassungshilfe

150.000 DM
(1997: 76.000 DM)

Den infolge der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationelle Verfahren ausscheidenden älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll mit der Anpassungshilfe die neue Situation erleichtert werden.

Der Entscheidungsspielraum der/des landwirtschaftlichen Betriebsinhaberin/Betriebsinhabers für evtl. erforderliche betriebliche Anpassungsmaßnahmen wird hierdurch erweitert.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 65 "Marktstrukturverbesserungen"

Haushaltsansatz 1998	8.050.000 DM
Haushaltsansatz 1997	6.100.000 DM
Istausgabe 1996	8.637.275 DM

Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden, sind:

1. Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
2. Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstrukturverbesserung,
3. Maßnahmen aufgrund der Förderrichtlinien für die Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Ziele der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirtinnen/Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften bzw. an Unternehmen des Handels und der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft eng verbunden sind.

1. **Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz**

a) **Investitionsbeihilfen**

1.950.000 DM
(1997: 1.600.000 DM)

Die Gewährung von Investitionshilfen gemäß § 6 Marktstrukturgesetz insbesondere an Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten, soll die langfristigen Bindungen an die Erzeugergemeinschaften und damit den Absatz der landwirtschaftlichen Produktion dieser Zusammenschlüsse fördern.

Die Maßnahme soll vor allem die Marktchancen der einheimischen Landwirtschaft, auch im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe, sichern.

b) **Startbeihilfen**

50.000 DM
(1997: 200.000 DM)

Das Marktstrukturgesetz sieht vor, daß auch für nachwachsende Rohstoffe Erzeugergemeinschaften gebildet und damit die Voraussetzungen für deren Förderung geschaffen werden. Mit dieser Förderung soll die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger in diesem Bereich gestärkt und der Absatz ihrer Erzeugnisse gesichert werden.

2. **Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung**

2.1 **Obst und Gemüse**

2.000.000 DM

(1997: 1.800.000 DM)

2.1.1 **Obst und Gemüse "frisch"**

20 v.H. des in der Bundesrepublik angebauten Gemüses und 15 v.H. des Obstes stammen aus ca. 4.500 nordrhein-westfälischen Obst- und Gemüsebaubetrieben. Die Vermarktung über die 9 nordrhein-westfälischen genossenschaftlichen Absatzeinrichtungen hat dabei mit Abstand die größte Bedeutung; 2/3 aller Betriebe vermarkten hierüber ihre Produkte.

Die Erhaltung und der Ausbau eines leistungsstarken Vermarktungssystems ist für die Erzeugerbetriebe, aber auch für die Sicherung der Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung mit heimischem Obst und Gemüse, von großer Bedeutung.

Strukturverbessernde Investitionen sind auch im Hinblick auf die starken Verflechtungen im EU-weiten Obst- und Gemüsehandel unerlässlich und von erheblichem Landesinteresse.

2.1.2 **Obst und Gemüse "Verarbeitung"**

Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sind weitere Kapazitätserweiterungen geplant. Der wichtige Wirtschaftszweig der Obst- und Gemüsekonserverindustrie konnte in den vergangenen Jahren

seine Marktanteile ausbauen. Als Anbaualternative in der Landwirtschaft kommt diesem Wirtschaftszweig über den Vertragsanbau besondere Bedeutung zu.

Der Konkurrenzdruck auf die nordrhein-westfälische Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie hat durch den Ausbau der Verarbeitung in den neuen Bundesländern und aufgrund der steigenden Importe aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks erheblich zugenommen.

Mit der Durchführung strukturverbessernder Investitionen können vorhandene Marktanteile und der damit verbundene landwirtschaftliche Vertragsanbau gesichert und ausgebaut werden.

2.2 Blumen und Zierpflanzen

2.000.000 DM
(1997: 1.800.000 DM)

Hervorzuheben ist der für diesen Marktbereich begonnene Ausbau zur angebotsstärksten deutschen Absatzzentrale für Blumen und Zierpflanzen am Niederrhein. Der von der EU-Kommission im Dezember 1994 angenommene Regionalplan "Blumen und Zierpflanzen" beinhaltet dieses Vorhaben. Die nordrhein-westfälische Blumen- und Zierpflanzenvermarktung soll damit noch stärker konzentriert und für den Handel zugleich ein attraktives Angebot geschaffen werden.

Unter anderem sind der Bau von Verkaufs- und Versandhallen sowie Investitionen im innerbetrieblichen Transport vorgesehen. Die vorgenannten Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsposition des nordrhein-westfälischen Gartenbaues im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt weiter zu stärken und zügig auszubauen. Damit können die Marktstellung der Erzeuger gegenüber ihren

Marktpartnern gestützt, der Absatz gefestigt und die damit verbundenen Arbeitsplätze im Gartenbau gesichert werden. An der Durchführung der Gesamtinvestitionsmaßnahmen besteht aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein erhebliches Landesinteresse.

3. **Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

a) Investitionsbeihilfen

1.750.000 DM
(1997: 300.000 DM)

b) Startbeihilfen

300.000 DM
(1997: 400.000 DM)

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erhalten Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, finanzielle Hilfestellung bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse. Gewährt werden Startbeihilfen für den Zusammenschluß und Beihilfen für Vermarktungsinvestitionen. Außerdem können Investitionen für Vermarktungseinrichtungen des Handels, die Produkte der Erzeugerzusammenschlüsse vermarkten, finanziell gefördert werden.

Durch die Förderung soll die Vermarktung zusammengefaßter Partien von nach den Regeln des ökologischen Landbaus erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Markterfordernisse angepaßt werden. Die Voraussetzungen für die Befriedigung der weiterhin steigenden Verbrauchernachfrage nach

derartigen Produkten und die Erlösvorteile für die Erzeuger sollen verbessert werden.

Hierzu ist die Bündelung des Angebots weiter zu beschleunigen sowie eine Unterstützung bei der Erschließung und systematischen Bedienung der Märkte unbedingt notwendig. Eine verbesserte Marktstruktur ist Voraussetzung für das erklärte Ziel der Landesregierung, eine stärkere Verbreitung ökologisch wirtschaftender Betriebe zu erreichen.

Diese Maßnahme unterstützt insbesondere die im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur EU-Agrarreform geförderte Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf eine ökologische Wirtschaftsweise und die Beibehaltung dieser Bewirtschaftungsform.

Die Förderung von Vermarktungsinvestitionen dient gleichzeitig als Basisfinanzierung für Zuschüsse nach dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, auf der Grundlage des gemäß Verordnung (EWG) Nr. 866/90 erstellten Regionalplans.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 66 "Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1998	49.043.000 DM
Haushaltsansatz 1997	42.000.000 DM
Istausgabe 1996	50.714.326 DM

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden u.a. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen gefördert.

Schwerpunkte dieser Förderung sind:

- Deichneubauten und Deichsanierungen am Rhein,
- Gewässerausbaumaßnahmen - so naturnah wie möglich - zur Verhütung von Hochwasserschäden,
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken und Speicherbecken,
- Frostschutzberegnungsanlagen,
- überörtliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren.

Kapitel 10 080

Titelgruppe 67 "Forstliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1998	8.625.000 DM
Haushaltsansatz 1997	8.300.000 DM
Istausgabe 1996	10.584.467 DM

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für forstliche Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden.

Es sind im wesentlichen:

- Erstaufforstungsinvestitionen,
- Erstaufforstungsprämien,
- Kompensationsdüngungen zur Eindämmung der neuartigen Waldschäden,
- Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft,
- Geräteinvestitionen und Verwaltungskosten der forstlichen Zusammenschlüsse.

1996 wurden u.a. gefördert:

- rd. 219 ha Erstaufforstung,
- rd. 12.700 ha Kompensationsdüngung,
- rd. 2.140 ha erstmalige Jungbestandspflege,
- rd. 307 ha Überführung von Reinbeständen und Umbau nicht standortgerechter Bestände.

Kapitel 10 090 "Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1998	40.225.000 DM	18.120.000 DM
Haushaltsansätze 1997	49.285.500 DM	17.870.000 DM
Ist 1996	28.739.901 DM	19.582.213 DM

Im Kapitel 10 090 werden zentral die für den gesamten Einzelplan 10 vorgesehenen Finanzierungen mit Mitteln der Europäischen Gemeinschaft veranschlagt.

Die EG-Finanzierung unterscheidet

- Erstattungen, die von der EG nachträglich für bereits aus Landesmitteln des Vorjahres finanzierte Fördermaßnahmen erfolgen (z.B. einzelbetriebliche Maßnahmen, Ausgleichszulage).

Die Leistungen der EG errechnen sich entweder nach einem bestimmten Prozentsatz der in den einzelnen Förderprogrammen im Vorjahr ausgegebenen Landesmittel oder Gemeinschaftsaufgabemittel bzw. nach Fördersätzen, die die EG vorgibt. Sie sind also kalkulierbar und deshalb mit einem entsprechenden Ansatz beim jeweiligen Einnahmetitel ausgebracht.

- zeitnahe Erstattungen (Mitfinanzierungen) aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, nach den Verordnungen (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92 für sogenannte flankierende Maßnahmen (Förderung der markt- und standortgerechten Landwirtschaft, Naturschutzprogramme und Erstaufforstung).

Veranschlagt sind hier nur die Einnahmen der EG-Mittel; die Ausgaben werden einschließlich der EG-Mittel bei Kapitel 10 030 (nur Landesmittel) bzw. bei Kapitel 10 080 (Mittel der Gemeinschaftsaufgabe) etatisiert.

Der Umfang dieser Fördermaßnahmen und damit auch die EG-Mitfinanzierungen nehmen deutlich zu.

- EG-Mitfinanzierungen im Rahmen der EG-Strukturfonds; das sind EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft), Abteilung Ausrichtung, und FIAF (Finanzinstrument zur Förderung von Aquakultur und Fischerei).

Die Förderung der Marktstruktur gemäß VO (EWG) Nr. 866/90 und im Bereich der Fischerei und Aquakultur gemäß VO (EWG) Nr. 3699/93 finden in den Ziel 5a-Gebieten statt, d.h. in ganz Nordrhein-Westfalen (Ausnahme: Ziel 5b-Gebiete).

Die Förderung in den Ziel 5b-Gebieten (Teile der Kreise Aachen, Düren und Euskirchen - Gebiet West - und Teile des Kreises Höxter - Gebiet Ost -) erfolgt für die Bereiche

- Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flurbereinigungen,
- Dorferneuerung,
- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, Agrarkreditprogramm

aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, und in den Bereichen

- Abwassermaßnahmen,
- Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen, Mülldeponien,
- Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten

aus dem EFRE.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER wird ausschließlich in Ziel 5b-Gebieten durchgeführt. Hieraus können neue innovative Maßnahmen im ländlichen Raum (Landwirtschaft, Umweltschutz, Touristik und Kleingewerbe) gefördert werden.

Umfang und Fälligkeit der EG-Mitfinanzierungen bei den EG-Strukturfonds werden in den operationellen Programmen festgeschrieben.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt nach einem System mit Abschlägen, Jahrest ranchen und Schlußabrechnungen, die je nach Stand des Mittelabflusses (abhängig vom Fortschritt der Investitionsmaßnahmen) abgerufen werden können, so daß eine genaue Kalkulation bezogen auf ein Haushaltsjahr nicht möglich ist.

Deshalb werden die Einnahme- und Ausgabebetitel mit "Strichansatz" veranschlagt.

Die zugesagten EG-Mitfinanzierungen können hier **zusätzlich** zu den in den Förderkapiteln veranschlagten Ausgaben (Landesmittel oder Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe) geleistet werden.

Kapitel 10 090

Titel 535 00 "Beschaffung von Kartenmaterial"

Haushaltsansatz 1998	300.000 DM
Haushaltsansatz 1997	400.000 DM
Istausgabe 1996	56.954 DM

Die EG-Kommission schreibt eine Vor-Ort-Kontrolle in 5 v.H. der Fälle für die Flächenanträge nach der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung vor. Diese Kontrolle wurde bisher von Bediensteten der Landwirtschaftskammern mit einfachen Mitteln durchgeführt.

Die EG-Kommission drängt in diesem Bereich auf den Einsatz genauer Vermessungs- bzw. Überprüfungsmethoden der Antragsflächen. Die Flächenangaben sollen nach Vorstellung der EG-Kommission stichprobenweise durch Fernerkundungsverfahren mittels Satelliten- oder Luftbildern geprüft werden.

1997 werden in Nordrhein-Westfalen erstmals Prüfungen mittels Satellitenfernerkundung durchgeführt.

Mit der Auswertung der Satellitenbilder soll im Frühjahr 1998 ein Privatunternehmen beauftragt werden. Die Ausschreibung und Auswertung der Angebote erfolgt für die gesamte Bundesrepublik Deutschland über das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zusätzlich entstehen weitere Kosten, z.B. für den Kauf von Flurkarten und des automatisierten Liegenschaftskatasters.

Kapitel 10 090

Titel 547 20 "Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe"

Haushaltsansatz 1998	500.000 DM
Haushaltsansatz 1997	120.000 DM
Istausgabe 1996	54.464 DM

Die EG schreibt verbindlich die Bewertung der EG-Förderprogramme, die aus den operationellen Programmen der EG-Strukturfonds mitfinanziert werden, vor.

Die EG verlangt seit neuestem, daß unabhängige Sachverständige die Bewertung (Evaluierung) durchführen und nicht mehr die Verwaltung selbst.

Diese unabhängigen Evaluierer werden durch einen EG-Begleitausschuß bestimmt, dem Vertreter der EG, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen angehören.

Die Bewertungskosten sind je zur Hälfte von der EG und dem Land Nordrhein-Westfalen zu tragen.

Die Bewertung umfaßt

- die Gesamtauswirkungen auf die in Artikel 130 a des EG-Vertrages genannten Ziele und die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft,
- die Auswirkungen der im Rahmen der einzelnen gemeinschaftlichen Förderkonzepte eingeleiteten Aktionen,
- die Auswirkungen der operationellen Maßnahmen (Programme usw.).

Bei der Festlegung neuer gemeinschaftlicher Förderkonzepte und der Prüfung von Einzelanträgen auf finanzielle Beteiligung berücksichtigt die Europäische Kommission als entscheidendes Element die Ergebnisse der vorgenommenen Bewertungen.

Die deutliche Erhöhung des Ansatzes ist wegen des ausschließlichen Einsatzes externer unabhängiger Evaluierer notwendig.

Kapitel 10 090

Titel 632 00 "Verwaltungskostenerstattung an Länder"

Haushaltsansatz 1998	20.000 DM
Haushaltsansatz 1997	50.000 DM
Istausgabe 1996	13.737 DM

Zur Abwicklung der Tierprämien (Mutterkuh- und Rindfleisch-erzeugerprämie) nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) schreibt die EG-Kommission eine bundeseinheitliche Kennzeichnung der Tiere und einen landes- und bundesweiten Abgleich aller Ohrmarkennummern auf Doppelbeantragung vor. Dafür ist die Errichtung einer Zentralstelle notwendig, in der alle Ohrmarkennummern zentral registriert und die Angaben in den Prämianträgen abgeglichen werden.

Ein fehlender oder nur unzureichender Abgleich der Kennzeichnung über eine Zentralstelle würde ein pauschales Anlastungsrisiko in diesen Bereichen bedeuten.

Nach einer Vereinbarung aller Bundesländer wurde die Zentralstelle in Bayern errichtet. Nordrhein-Westfalen ist zur anteiligen Kostenerstattung verpflichtet.

Kapitel 10 090

**Titel 812 00 "Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-
rüstungsgegenständen"**

Haushaltsansatz 1998	200.000 DM
Haushaltsansatz 1997	200.000 DM
Istausgabe 1996	0 DM

Für die örtliche Kontrolle der Anträge "Flächen" nach der EU-Agrarreform drängt die EG-Kommission auf den Einsatz genauer Vermessungsmethoden.

Ab 1997 ist daher eine versuchsweise Überprüfung durch Fernerkundung mittels Satellitenbildern geplant. Zur Unterstützung der Fernerkundung sowie der weiteren Kontrolle und Vermessung von Flächen müssen GPS-gestützte Vermessungsgeräte gekauft werden.

Kapitel 10 090

Titel 892 10 "Förderung von Strukturmaßnahmen der EG im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse"

Haushaltsansatz 1998	3.600.000 DM
Haushaltsansatz 1997	3.600.000 DM
Istausgabe 1996	1.034.905 DM

In der VO (EWG) Nr. 3699/93 vom 21.12.1993 sind die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Anpassung der Strukturen in den Bereichen Fischerei und Aquakultur sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen der entsprechenden Erzeugnisse zusammengefaßt und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt worden.

Die Verordnung sieht bei einer finanziellen Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von mindestens 5 v.H., eine anteilige Förderung der EG von 30 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen vor.

Bei einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von insgesamt ca. 12 Mio DM beträgt der Anteil an EG-Mitteln ca. 3,6 Mio DM.

Kapitel 10 090

Titelgruppe 65 "Marktstrukturverbesserungen"

Haushaltsansatz 1998	8.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	8.000.000 DM
Istausgabe 1996	12.813.509 DM

Die VO (EWG) Nr. 866/90 vom 29.03.1990 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse ersetzt die bisherige Richtlinie 355/77.

In ihr werden die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Rationalisierung der Be- und Verarbeitung bzw. der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Landwirtschaft zusammengefaßt und einheitliche Fördergrundsätze festgelegt.

Diese Verordnung wurde in Nordrhein-Westfalen in ein operationelles Programm umgesetzt, wonach sich das Land mit 10 - 15 v.H., die EG mit 20 - 25 v.H. (jeweils abhängig vom zu fördernden Sektor) an den förderfähigen Investitionskosten beteiligt.

Kapitel 10 110 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (mit dem Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1998	14.225.000 DM	21.156.000 DM
Haushaltsansätze 1997	14.415.200 DM	21.256.000 DM
Ist 1996	15.173.942 DM	22.522.816 DM

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) ist eine Landesoberbehörde und gleichzeitig die obere Jagdbehörde in Nordrhein-Westfalen. Es verwaltet die Tierseuchenkasse des Landes, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen. Außerdem ist das Landesamt EG-Zahlstelle für die Auszahlung von Schulmilch- und Magermilchbeihilfen.

In 1998 soll der im Jahre 1995 begonnene und bisher positiv verlaufene Modellversuch zur Flexibilisierung der Haushaltsführung durch Zuweisung der Sachausgaben zur Selbstbewirtschaftung (§ 15 Abs. 2 LHO) durch Ausweitung der Deckungsfähigkeit (eingesparte Personalausgaben zugunsten von Sachausgaben und eingesparte Sachausgaben für zusätzliche Investitionen) schrittweise weiterentwickelt werden.

I. Das LEJ ist als Verwaltungsbehörde in das Programm der Landesregierung, die Ernährungswirtschaft durch Strukturverbesserung und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, eingebunden. Außerdem sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher durch gezielte Betriebskontrollen wirksam vor Produktschwindeleien und damit auch vor materiellen Nachteilen bewahrt werden.

Entsprechend dem gestiegenen Umwelt- und Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung soll das Vertrauen in die

einheimischen Produkte und ihren hohen Qualitätsstandard gefestigt werden.

Deshalb ist es auch geboten, die Regionalvermarktung zum Nutzen von Erzeugern, Ernährungswirtschaft und Verbrauchern zu fördern.

1. Zu den wesentlichen Aufgaben im Bereich **Ernährungswirtschaft** zählen:

- Überwachung ernährungswirtschaftlicher Betriebe und Märkte,
- Kontrolle der Forstsamen- und Forstpflanzbetriebe für Nordrhein-Westfalen,
- Bewilligung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Marktordnungsmaßnahmen und Landeszuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, der Rationalisierung der Vermarktung und der Absatzförderung,
- Gewährung von Zuwendungen zur "Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse" (Ökologischer Landbau),
- Zulassung von privaten Kontrollstellen und ihre Überwachung,
- Festlegung der Voraussetzungen für das Verfahren zur Zulassung privater Kontrollstellen nach dem Lebensmittelspezialitätengesetz und dem Markengesetz,
- Gewährung von Zuwendungen an die Agrar-Genuß-Marketing Nordrhein-Westfalen GmbH für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte aus Nordrhein-Westfalen,
- Berechnung der "Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft" und Veranlagung der abgabepflichtigen Molkereien sowie Bewilligung der Umlagemittel und Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung,

- fachliche Stellungnahmen zu Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der Bürgerschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Erarbeitung fachlicher Beiträge zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Prüfung der tatsächlichen und ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahmen nach der EG-Buchführungsverordnung,
- technische Überprüfung maschineller Anlagen in Betrieben, die der Veterinäraufsicht unterliegen,
- Geschäftsführung des Aufgabenbereichs Ernährungssicherstellung, Ernährungsvorsorge, Koordinierung auf dem Gebiet der zivilen und militärischen Verteidigung und Katastrophenschutz.

2. Schwerpunktmäßig können die Aufgaben des LEJ wie folgt charakterisiert werden:

- Überwachung der Betriebe und Märkte durch örtliche Prüfungen (Buchprüfungen, Probenahmen),
- amtliche Futtermittelkontrollen,
- Saatgutverkehrskontrollen,
- Überwachung der Einhaltung der Rechtsbestimmungen für das forstliche Saat- und Pflanzgut,
- Düngemittelverkehrskontrollen,
- Ausführung der Verordnung (EWG) über den ökologischen Landbau,
- Überprüfung auf Einhaltung der Handelsklassenvorschriften bei Obst, Gemüse und Speisekartoffeln,
- Qualitätskontrolle für frisches Obst und Gemüse, die zur industriellen Be- und Verarbeitung aus anderen EG-Mitgliedstaaten oder Drittländern nach Nordrhein-Westfalen eingeführt werden,
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Bundes- und Landesgüteverordnung in den Molkereien und Überprüfung der Tätigkeit der Milchkon-

- trollverbände bei der Untersuchung der Anlieferungsmilch,
- Abwicklung des Schulmilch-Verbilligungsprogramms,
 - Überwachung auf Einhaltung vieh- und fleischrechtlicher Vorschriften,
 - Fleischpreisnotierungen und Veröffentlichung des Preisblitz,
 - Kontrolle der Eierpackstellen,
 - Erfassung und Kontrolle auf Einhaltung der EU-Geflügelfleischvermarktungsnormen und der EU-Wassernormenverordnung,
 - technische Unterstützung der Veterinärverwaltung durch Kontrollen in milchverarbeitenden-, Schlacht- und Schweinemastbetrieben (Seuchenprophylaxe),
 - Unterstützung der Landesbeauftragten (LWK'n) bei der Gewährung der EU-Sonderprämien für männliche Rinder,
 - Schulungsveranstaltungen für Interessenten aus der Ernährungs- und Landwirtschaft, Studierende, Schülerinnen, Schüler und Auszubildende,
 - Erstellung mtl. Statistiken im Rahmen der Meldeverordnungen für Getreide, Zucker, Fette und Milch,
 - Verbesserung der Marktstruktur sowie Entwicklung eines Modells für ein durchgängiges Identifikations- und Qualitätssicherungssystem.

II. Tierseuchenkasse

1. Aufgabe der Tierseuchenkasse des Landes Nordrhein-Westfalen (TSK), die vom LEJ verwaltet wird, ist es,
 - von den Tierhalterinnen und Tierhaltern Beiträge zu erheben,
 - Entschädigungen infolge Tötung von Tieren in Seuchen- oder Seuchenverdachtsfällen zu gewähren,

- Beihilfen und andere finanzielle Unterstützungen zu zahlen,
- Rücklagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu bilden,
- ein Anschlußprogramm in schweinedichten Bezirken in 1998 zum Impfprogramm zur Bekämpfung der Aujeszky'schen Krankheit (von 1991 bis 1997) durchzuführen,
- Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Leukose-/Brucellose Diagnostik für die Veterinärämter - ADV-gestützt - zu verwalten.

2. Bei der Tierseuchenkasse ist ein Beirat gebildet, der bei allen wichtigen Angelegenheiten und bei finanziellen Maßnahmen zu beteiligen ist.

III. Sonstige Aufgaben

1. Das LEJ ist Zulassungsbehörde für die Durchführung des Verfahrens über die Zulassung von Bewerbern für den Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen.
2. Die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung wird vor einem beim LEJ gebildeten Prüfungsausschuß abgelegt. Die laufenden **Geschäfte des Prüfungsausschusses** werden nach Maßgabe des Vorsitzenden geführt.

**Kapitel 10 111 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und
Jagd - Bereich Jagd -"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1998	5.525.000 DM	3.975.100 DM
Haushaltsansätze 1997	5.525.000 DM	4.076.100 DM
Ist 1996	3.964.138 DM	3.370.413 DM

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 Landesjagdgesetz dem LEJ und der "Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung" (s. Kapitel 10 131) zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Jagdbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben als obere Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden **zweckgebunden** zu verwenden.

Das LEJ ist **obere Jagdbehörde** und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rd. 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung des mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechts obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Durchführung der Falknerprüfung, die Erstellung der landeseinheitlichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die Aufhebung von Schonzeiten, die Abrundung der staatlichen Eigenjagdbezirke und die Zusammenstellung der jährlichen Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hierzu kommt die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von

Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jagdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten sowie die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe.

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 1997 auf 5.525.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag sind 3.237.000 DM für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.
 - 1.1 Institutionell gefördert werden
 - die Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd und Sportwaffen (DEFA),
 - der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen,
 - die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild.
 - 1.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind
 - Förderungsmaßnahmen gemäß der Vereinbarung "Jagd und Naturschutz",
 - der Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen,
 - der Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzpersonal, Berufsjägerinnen und Berufsjäger sowie Auszubildende für den Beruf der/des Jägerin/Jägers.
 - 1.2.1 Die Förderungsmaßnahmen gemäß der Vereinbarung "Jagd- und Naturschutz" beinhalten u.a. als wichtigste Maßnahme das gemeinsame Forschungsprojekt zum Bestand des Rebhuhns in den Bereichen Wesel und Zülpich.

1.2.2 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.000 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schießprüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jede(r) Jägerin/Jäger gehalten, ihre/seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrollieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes von jeder/jedem Jägerin/Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schußwaffe verlangt werden muß.

1.2.3 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggen" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwesens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen, aber auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägerinnen/Jägern, Naturschützerinnen/Naturschützern und Behördenvertreterinnen/Behördenvertretern abgehalten.

Kapitel 10 120 "Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1998	16.100.200 DM	304.042.800 DM
Haushaltsansätze 1997	16.428.200 DM	326.296.300 DM
Ist 1996	16.263.928 DM	286.691.275 DM

Die 12 Staatlichen Umweltämter (StUÄ) und das Landesumweltamt (LUA) bilden gemeinsam die Staatliche technische Umweltverwaltung.

Die StUÄ haben als Sonderordnungsbehörden hoheitliche Aufgaben in der Genehmigung von Anlagen und der Überwachung der Einhaltung von Umweltschutzvorschriften. Darüber hinaus sind sie auch Fachbehörden gegenüber der Bezirksregierung und leisten in Einzelfällen Amtshilfe. Das LUA ist eine Landesbehörde, die medienübergreifend Überwachungsnetze in den Bereichen Luft, Wasser, Boden und Abfall betreibt. Darüber hinaus ist das LUA sachverständiger Berater der Behörden, der Gerichte, sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen des technischen Umweltschutzes. Es führt im Rahmen seiner Möglichkeiten eigene wissenschaftliche Untersuchungen und technische Entwicklungen durch oder begleitet fachlich externe Aufträge.

Die bisherigen Erfahrungen seit der Neuorganisation der Umweltverwaltung haben gezeigt, daß sich die Zusammenlegung der medienübergreifenden Tätigkeiten zu einem staatlichen Bereich bewährt und zur Effizienzsteigerung bei der Aufgabenwahrnehmung geführt hat.

Die Erfahrungen zeigen aber auch, daß eine gute Qualität der Meßtechnik, Probenahme und Analytik in allen Medien nur erreichbar ist mit einer modernen Geräteausstattung im weitesten Sinn. Das gilt insbesondere für das LUA, weil die dortige Meßtechnik international anerkannt ist und deshalb auch Maßstäbe bei der Qualitätssicherung von Fremdinstituten setzt (Vergleichsmessungen, Ringmessungen usw.).

Herausragende Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch der Einsatz der modernen ADV, insbesondere bei reduzierten Personalressourcen. Eine Modernisierung und Aufstockung der ADV-Systeme und Programme dient u.a. auch einer Verbesserung der Information der Bürger über die Umwelt (Schlagwort: mehr Service für den Bürger).

Die Leistungsfähigkeit der Staatlichen Umweltverwaltung ist neben der sächlichen Ausstattung in besonderem Maße abhängig von der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher hat die fachliche Fortbildung der Bediensteten unverändert einen hohen Stellenwert.

Bereich Immissionsschutz

Der Haushaltsmittelbedarf ergibt sich u.a. aus der Unterstützung und Forcierung der medienübergreifenden Tätigkeiten der StUÄ und des LUA. Eine verbesserte ADV-Unterstützung trägt zu einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei. Eine Modernisierung der Geräteausstattung insbesondere der verschiedenen Meß- und Prüfdienste im Bereich der Emissions-, Lärm- und Erschütterungsmessungen steigert die Effektivität der Überwachungstätigkeit.

Eine wichtige Aufgabe ist die Modernisierung und Anpassung des bestehenden Luftüberwachungsnetzes an die neuen Anforderungen. Daher erfolgt eine Neukonzeption des v.g. Netzes insbesondere durch

- Ausdünnung des Meßnetzes (von 76 Stationen auf etwa 50),
- Neueinrichtung von sog. "EU-Stationen" zur Einhaltung der EU-Rahmenrichtlinien,
- Integration bestehender kommunaler Meßnetze,
- Einbindung und Erweiterung mobiler Meßstationen,
- neue Datenübertragungstechnik (u.a. zur Einsparung enormer jährlicher Betriebskosten).

Bereich Abfallwirtschaft/Wasserwirtschaft

LUA und 8 der 12 StUÄ betreiben Laboratorien zur Untersuchung von Wasser, Abwasser, Schwebstoff, Sediment und Schlamm mittels physikalisch-chemischer, gewässerbiologischer sowie ökotoxikologischer Untersuchungen.

Sie haben die Aufgabe, Abwasseruntersuchungen im Rahmen der Einleiterüberwachung und für das Abwasserabgabengesetz durchzuführen sowie für die Gewässerüberwachung im Rahmen des GGS (Gewässergüteüberwachungssystem) und des GWÜK (Grundwasserüberwachungskonzept) alle erforderlichen naturwissenschaftlichen Untersuchungen durchzuführen. In diesem Zusammenhang haben Sie Analysenverfahren weiterzuentwickeln, Ringtests zu machen und Qualitätssicherung zu betreiben. Zu ihren Aufgaben gehört der Betrieb von Meßschiffen und Meßstationen. Bei Zulassungsverfahren von Fremdlabors sind sie beteiligt.

Staatliche Überwachungsaufgaben erfordern Zuverlässigkeit und hohe Qualität der Untersuchungsergebnisse; dabei werden besondere Maßstäbe an Probenahme, Analytik und eingesetzte Geräte vorausgesetzt. Die Meßverfahren und -geräte müssen den gesetzlichen Vorgaben und einem zeitgemäßen analytischen Standard entsprechen. Die Geräteparks des LUA und der StUÄ bedürfen daher der kontinuierlichen Anpassung an diese Standards bzw. an neue Meßtechniken und analytische Fenster.

Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung

Für die Jahre 1998 und die Folgejahre ist wegen der geänderten Gesetzeslage zu erwarten, daß Mittel in größerem Umfang für Untersuchungen im Rahmen der Überwachung der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung erforderlich werden. Neue Rechtsvorschriften wie das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die EG-Abfallverbringungsverordnung erfordern - insbesondere wegen des erweiterten Abfallbegriffs und der Ab-

grenzungsproblematik Verwertung/Beseitigung von Abfällen - zusätzliche Überwachungsmaßnahmen und eine damit einhergehende größere Anzahl von Abfalluntersuchungen.

Wasserwirtschaftliche Planung

Im Haushaltsjahr 1998 werden neben der Weiterführung laufender Untersuchungen neu finanziert:

- Überarbeitung des Schwalmmodells auf ein BD-Grundwassermodell und Ausdehnung des Modellgebietes,
- Verbesserung der Modelleingangsdaten für die großräumigen Grundwassermodelle Venloer-, Rur- und Erftscholle.

Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG

Gemäß § 4 Landeswassergesetz (LWG) sind die Gewässer erster Ordnung Eigentum des Landes, soweit sie nicht Bundeswasserstraße sind.

Standen in der Vergangenheit mehr die klassischen Maßnahmen zur "Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluß" gemäß § 28 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Vordergrund, so liegt der Schwerpunkt nun auf der ökologischen Verbesserung und der naturnahen Umgestaltung und Entwicklung der Gewässer.

Ausgaben für Sachaufwendungen für die Prüfteams "Gute Laborpraxis - GLP -"

Die Titelgruppe 72 - Ausgaben für Sachaufwendungen für die Prüfteams "Gute Laborpraxis - GLP -" - war bisher im Kapitel 10 020 veranschlagt. Mit Erlaß vom 09.05.1997 hat das

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft die Verwaltung des GLP-Haushalts dem LUA übertragen.

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

**Kapitel 10 130 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung
und Forsten/Landesamt für Agrarordnung,
Verwaltung für Agrarordnung"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1998	2.739.000 DM	144.793.500 DM
Haushaltsansätze 1997	2.923.000 DM	150.960.500 DM
Ist 1996	2.665.978 DM	146.473.971 DM

Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/
Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (LÖBF/LAFAO)
ist eine Einrichtung des Landes im Sinne von § 14 Landesor-
ganisationsgesetz (LOG). Sie untersteht der Dienst- und
Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft.

Das "Landesamt für Agrarordnung" ist als Abteilung der
LÖBF/LAFAO Landesoberbehörde gemäß § 6 LOG und übt die
Dienst- und Fachaufsicht über 8 Ämter für Agrarordnung aus.
Die bei der LÖBF/LAFAO eingerichtete "Natur- und Umwelt-
schutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen" (NUA) ist
eine Bildungseinrichtung des Landes zu Themen des Natur-
und Umweltschutzes im Sinne des § 1 Bundesnaturschutzge-
setz.

Die LÖBF/LAFAO ist die wissenschaftlich sachverständige
Zentrale des Landes für den Bereich des sogenannten "Grünen
Umweltschutzes". Sie befaßt sich mit interdisziplinär zu
bearbeitenden Problemstellungen, bei deren Lösung es auf
der Grundlage naturwissenschaftlicher Erkenntnisse um die
Vereinbarkeit ökonomischer Landnutzung mit den ökologischen
Erfordernissen geht.

Durch Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten, Bedarfsfor-
schung sowie durch die Vermittlung fachbezogener Erkennt-
nisse im Rahmen von Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen
trägt sie zur Realisierung der Umweltpolitik der Landesre-
gierung bei.

Das Landesamt für Agrarordnung ist seit dem 01.01.1996 als EG-Zahlstelle zugelassen und wickelt die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, mitfinanzierten Naturschutzförderprogramme des Landes ab.

Darüber hinaus nimmt die LÖBF/LAfAO im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft die Aufgaben einer "Sektoralen Koordinierungsstelle" für Fördermaßnahmen der EG-Strukturpolitik in den nordrhein-westfälischen Ziel 5b-Gebieten wahr.

Der weitgehend dem Niveau der Mittelausstattung von 1997 entsprechende Finanzrahmen stellt die zügige Weiterführung der Facharbeit für das übergeordnete Ziel der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes trotz der generell geringer gewordenen finanziellen Handlungsspielräume sicher.

Die LÖBF/LAfAO kann damit die von ihr zu leistenden Beiträge auch 1998 kontinuierlich fortführen.

Die NUA kann ihre Aktivitäten und Veranstaltungen uneingeschränkt durchführen. Ihr finanzieller Handlungsrahmen ergibt sich aus der Titelgruppe 61.

Die Maßnahmen der Bodenordnung zur Förderung der strukturangepassten und umweltverträglichen Landwirtschaft sowie die Maßnahmen der Dorferneuerung werden nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert und sind im Kapitel 10 080 etatisiert.

Nach Prioritäten wird die LÖBF/LAfAO 1998 schwerpunktmäßig insbesondere folgende Fachaufgaben gewährleisten:

Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Bodenordnung

- Durchführung von Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur ("Standort Nordrhein-Westfalen"), zur Entwicklung der Dörfer, zur Sicherung und Wiederherstellung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes und zur Förderung einer standortangepassten und um-

weltverträglichen Landwirtschaft, die die Versorgung der Bevölkerung und den Erhalt der Kulturlandschaft gewährleistet. "Unternehmensflurbereinigungen" auf Antrag der Enteignungsbehörde sowie den Verbundverfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zur Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung kommen in Nordrhein-Westfalen besondere Bedeutung zu; zu letzteren zählen auch die Verfahren zur Dorfentwicklung. Zur Beschleunigung der Verfahrensdurchführung und zur zügigen Beendigung der noch anhängigen großflächigen Verfahren soll die Unterstützung durch moderne Informationstechnik verstärkt genutzt werden.

- Förderung privater und öffentlicher Maßnahmen der Dorferneuerung. Sie dienen der Erhaltung, Wiederherstellung und Gestaltung dörflicher Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der Dorfökologie. Hierdurch soll ländliches Kulturgut bewahrt und zugleich eine behutsame dorfgerechte Entwicklung initiiert werden.

- EG-Zahlstelle und Sektorale Koordinierungsstelle.

Im Bereich der Landschaftsplanung und -entwicklung und des Biotop- und Artenschutzes sind folgende Themen zentraler Bearbeitungsgegenstand:

1. Erfassung und Fortschreibung ökologischer Grundlagendaten

- Kataster der schutzwürdigen Biotope und der gefährdeten Arten einschließlich der gesetzlich geschützten Biotope nach § 62 LG NW und des Fischkatasters.
- Kataster der kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsbestandteile und der geologisch schutzwürdigen Objekte.
- Dokumentation und Statistik der Schutzgebiete (NSG und LSG) sowie der Schutzgebiete von internationaler Bedeutung.

- Kataster der Biotopverbundflächen von regionaler und landesweiter Bedeutung.
- Kataster der ökologischen Landschaftsräume.
- Aufbereitung, Verwaltung und Abgabe digitaler Grundlagedaten an Behörden und Dritte.

2. Landschaftsplanung und -entwicklung, Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung

- Fortschreibung von Natur 2000 und des Landesentwicklungsplans (Gebiete für den Schutz der Natur) für ein Landschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen (mit landesweitem Biotopverbund und wertvollen Kulturlandschaften).
- Fachbeitrag "Naturschutz und Landschaftspflege" als ökologische Grundlage für die Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung.
- Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung (sowie der Verfahren zur Nordwanderung der Steinkohle).
- Konzeptionelle Arbeiten zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Beteiligung im Verfahren zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Betroffenheit von Gebieten/Flächen, die für Naturschutz und Landschaftspflege von landesweiter Bedeutung sind.

3. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen

- Erarbeitung der Grundlagen für Schutz, Pflege, Entwicklung und Vernetzung der Lebensräume in der freien Landschaft und im besiedelten Bereich.
- Fortschreibung und fachliche Begleitung des Kulturlandschaftsprogramms Nordrhein-Westfalen, der Naturschutzprogramme im besiedelten Bereich und des Waldbiotopschutzprogramms.

- Biologische Ausarbeitung des landesweiten Biotopverbundes (unter besonderer Berücksichtigung der wertvollen Kulturlandschaften und der Naturerlebnisgebiete) einschließlich Schutzgebietsplanungen.
- Grundzüge, Modelle und Fachprüfungen der Biotoppflege- und -entwicklungsplanung sowie Hegepläne.
- Artenschutzprogramm Nordrhein-Westfalen nach § 63 LG NW in Verbindung mit den gesetzlich geschützten Biotopen nach § 62 LG NW einschließlich Artenschutz im Bereich Fischerei und Jagd (z.B. Programm Lachs 2000).

4. Biomonitoring und Effizienzkontrollen

- Waldzustandsüberwachung im Rahmen eines umfassenden Biomonitoring (landesweite Stichprobeninventuren IWE und BZE, Dauerbeobachtungsflächen zur Umweltkontrolle im Wald, Aufnahme regionaler Landschaftsausschnitte), insbesondere Beteiligung am LEVEL I- und LEVEL II-Programm der EU und Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt auf Bodendauerbeobachtungsflächen des Landes.
- Biotop- und Artenschutzmonitoring im landesweiten Biomonitoringnetz (Neuentwicklung) einschließlich Fischmonitoring.
- Erhebung der Landschaftsveränderungen und ihrer Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaften in einem landesweiten Landschaftsmonitoringnetz (Neuentwicklung).
- Fortschreibung der Roten Liste Nordrhein-Westfalen.
- Konzeptionelle und methodische Arbeiten zur naturschutzfachlichen Effizienzkontrolle.
- Effizienzkontrollen im Rahmen des Biotop- und Artenschutzes (z.B. Kreiskulturlandschaftsprogramme, Feuchtwiesenschutz- und Mittelgebirgsprogramm, Gewässerauenprogramm, ÖPEL) sowie der Landschaftsplanung und der Eingriffsregelung.

Im forstlichen Bereich stehen im Vordergrund:

- Abschluß der Landeswaldinventur.
- Abschluß des Projektes "DV-Forst 96 (FAGUS)".
- Förderung naturnaher Forstwirtschaft auf der Basis des Programms WALD 2000 einschließlich Sicherung der genetischen Grundlagen und Waldvermehrung.
- Vermittlung fachbezogener, waldbaulicher, verfahrenstechnischer und betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse.
- Umsetzung der Konzepte des Vertragsnaturschutzes.

In den Bereichen Fischerei und Jagd befaßt sich die LÖBF/LAFAO vorrangig mit folgenden Themen:

- Wissenschaftliche Untersuchung der Wirkungen von Schadstoffbelastungen auf Fische und Wild.
- Herstellung der Kompatibilität des Fischkatasters und weiterer Kataster (z.B. wildökologische Informationskataster) mit den Naturschutzkatastern der ehemaligen LÖLF (z.B. Biotopkataster).
- Untersuchung der Verteilung nachhaltiger angelfischereilicher Nutzungspotentiale und der Nachfrage durch Anglerinnen und Angler.
- Umsetzung des Programms Lachs 2000 zur Wiederherstellung und Stabilisierung des Lachsbestandes zur Arterhaltung und für eine verantwortungsvolle Nutzung.
- Weiterentwicklung von Fangtechniken (besonders der Elektrofischung) unter Berücksichtigung des Tierschutzes.
- Unterrichtung über Fischkrankheiten und Fischgesundheitsdienst.
- Untersuchungen zu Fischkrankheiten (Fischlabor) und Unterrichtung der Fischzüchterinnen/Fischzüchter, Teichwirtinnen/Teichwirte und der Angelfischerei (Fischgesundheitsdienst).

**Kapitel 10 131 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung
und Forsten/Landesamt für Agrarordnung
- Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde
und Wildschadenverhütung -"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1998	98.500 DM	1.648.400 DM
Haushaltsansätze 1997	102.500 DM	1.579.900 DM
Ist 1996	93.747 DM	1.586.188 DM

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 errichtet, ist im Rahmen der Neuorganisation der Umweltverwaltung seit dem 01.04.1994 organisatorisch in die LÖBF/LAFAO eingebunden.

Die Forschungsstelle wird aus den zweckgebundenen Mitteln der Jagdabgabe (s. Kapitel 10 111) und eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehören

- die Förderung des Jagdwesens,
- die Erforschung
 - der Lebens- und der Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in unserem Lande,
 - der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung,
 - der Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Ein Beirat, bestehend aus 9 Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

Kapitel 10 170 "Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte"

Titel 671 20 "Erstattung von Verwaltungskosten, die den Landwirtschaftskammern durch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben für die Landesbeauftragten entstehen"

Haushaltsansatz 1998	149.600.000 DM
Haushaltsansatz 1997	150.390.000 DM
Istausgabe 1996	140.214.300 DM

Titel 685 00 "Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern"

Haushaltsansatz 1998	62.400.000 DM
Haushaltsansatz 1997	62.400.000 DM
Istausgabe 1996	65.585.700 DM

Anmerkung:

Im Oktober 1995 wurde das Gutachten über die Organisationsuntersuchung der Landwirtschaftskammern vorgelegt. Die erforderlichen Schlußfolgerungen für die Haushalte der Landwirtschaftskammern wurden im Haushaltsjahr 1997 gezogen.

Die Ausgaben der Landwirtschaftskammern werden aus folgenden Einnahmen finanziert:

1. Für den Selbstverwaltungsbereich aus
 - der Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17.07.1951 (SGV.NW. 780),

- Gebühren und Entgelten,
- Verwaltungs- und übrigen Einnahmen,
- Finanzausweisungen des Landes.

2. Für die Landesaufgaben der Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte sowie der Geschäftsführer der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise und der Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte aus der Verwaltungskostenerstattung des Landes zur Abgeltung der Kosten, die den Landwirtschaftskammern entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellen.

Zu 1.:

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts **Selbstverwaltungsaufgaben** wahr; sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern ist das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11.02.1949 (SGV.NW. 780). Danach haben die Landwirtschaftskammern insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung und Hinwirken auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung,
- Beratung bei der Bewirtschaftung, der Verwertung und der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens,
- Durchführung der nicht pflichtschulmäßigen Aus- und Fortbildung sowie der praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaftsberatung,
- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft durch die Erstellung von Gutachten und die Bestellung von Sachverständigen.

Die Aufgabeninhalte haben sich in der Vergangenheit gewandelt. Heute geht es insbesondere darum, daß die Landwirtschaft sich an den Erfordernissen eines erfolgreichen Umweltschutzes orientiert. Es muß, unter Einbeziehung aller ökologischen Belange, eine umweltbewußte Landbewirtschaftung gesichert werden. Ausbildung, Beratung und die Arbeit in den Lehr- und Versuchsanstalten sind ständig an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

Zu 2.1

Nach § 7 Abs. 2 LOG sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln §§ 18 Abs. 4, 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, daß die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben. Entsprechendes gilt nach § 57 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes für die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Landesbeauftragten nehmen im wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie von EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes,
- Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Dieser Aufgabenrahmen ist seit 1985 im einzelnen durch folgende neue Maßnahmen ausgefüllt worden:

1. Milchgarantiemengenregelung
2. Ausgleichszulage
3. Feuchtwiesenschutzprogramm
4. Entschädigung von Gänsefraßschäden
5. Aussiedlung und Althofsanierung
6. Prämie für Junglandwirte
7. Sonderprämie für Rindfleischerzeuger
8. Flächenstillegung
9. Extensivierungsmaßnahmen bei Getreide und Rindfleisch
10. Kleinerzeugerbeihilfe
11. Städtische Hauswirtschaft
12. Mittelgebirgsprogramm
13. Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft
14. Nitratminderungsprogramm
15. Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes
16. Bakterienringfäule-Untersuchungen
17. Sozio-struktureller Einkommensausgleich
18. Uferrandstreifenprogramm
19. Umstellungshilfen
20. Umsetzung der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgungsverbänden
21. Güllebörsekonzept
22. Ökologischer Landbau
23. Nachwachsende Rohstoffe
24. Mastleistungsprüfungen
25. Durchführung der EG-Agrarreform
26. EG-Zahlstelle (mit interner Revision)
27. Düngeverordnung.

Einnahmen der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamteinnahmen DM	%	Umlage Mio DM	v.H. der Einnahmen	Finanzzuweisungen	
					Land DM	v.H. der Einnahmen
1950	18.419.410	R 1,0 WL 1,0	2,678	14,5	5.484.780	29,8
1960	35.528.300	R 3,0 WL 3,0	9,185	25,9	7.575.000	21,3
1970	94.266.800	R 5,0 WL 4,5	15,672	16,6	56.400.000	59,8
1975	152.908.700	R 4,0 WL 4,0	18,973	12,4	100.074.200	65,5
1981	214.568.260	R 6,0 WL 5,5	32,580	15,2	FZ 35.983.238 VKE 87.883.000	16,8) 40,9)
1983	226.442.772	R 6,3 WL 6,0	35,230	15,6	FZ 41.157.259 VKE 93.925.902	18,2) 41,5)
1990	267.337.913	R 6,3 WL 6,0	32,459	12,1	FZ 53.823.933 VKE 116.694.478	20,1) 43,7)
1992	296.585.338	R 6,5 WL 6,5	33,765	11,4	FZ 61.827.400 VKE 129.056.605	20,8) 43,5)
1993	300.701.109	R 6,5 WL 6,5	34,043	11,3	FZ 64.502.336 VKE 132.172.464	21,5) 44,0)
1994	306.024.004	R 6,5 WL 6,5	34,141	11,2	FZ 67.703.735 VKE 134.139.320	22,1) 43,8)
1995	316.902.070	R 6,5 WL 6,5	34,406	10,9	FZ 66.024.500 VKE 138.371.100	20,8) 43,7)
1996	316.561.339	R 6,5 WL 6,5	34,084	10,8	FZ 65.585.700 VKE 140.214.300	20,7) 44,2)
1997 (Soll)	311.760.200	R 6,5 WL 6,5	33,900	10,9	FZ 62.400.000 VKE 150.390.000	20,0) 48,2)
1998 (Soll)	315.497.300	R 6,5 WL 6,5	34,200	10,8	FZ 62.400.000 VKE 149.600.000	19,8) 47,4)

Ausgaben der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamtausgaben DM	davon Personal- ausgaben DM	v.H. Anteil	Personal- soll (Stellen)
1950	16.460.250	12.300.021	74,7	1.896
1960	36.309.442	23.470.401	64,6	2.312
1970	93.355.683	68.236.845	73,1	2.432
1975	153.815.298	110.403.207	71,9	2.400
1981	215.818.626	152.213.044	70,5	2.497
1983	224.499.359	157.013.528	69,9	2.416
1990	263.700.846	196.452.796	74,5	2.400
1992	298.145.609	221.960.377	74,4	2.396
1993	301.612.344	229.829.740	76,2	2.398
1994	305.836.307	230.432.166	75,3	2.368
1995	317.122.754	236.873.147	74,7	2.361
1996	317.130.541	239.496.785	75,5	2.334
1997 (Soll)	311.760.200	239.187.000	76,7	2.218
1998 (Soll)	315.497.300	242.497.800	76,9	2.166

**Titel 863 10 "Darlehen an die Landwirtschaftskammern
Rheinland und Westfalen-Lippe für die
Durchführung von großen Baumaßnahmen"**

Haushaltsansatz 1998	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1997	1.250.000 DM
Istausgabe 1996	845.500 DM

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe planen 1998 den Um- und Ausbau folgender Lehr- und Versuchsanstalten:

Maßnahme

Rheinland

DEULA Rheinland

Einrichtung von Naßzellen im Internat 1

Westfalen-Lippe

Lehr- und Versuchsanstalt für
Tierhaltung "Haus Düsse"

Sanierung der Bullenställe, der Decken im Legehennenstall, der Wohnhäuser und des Verwaltungsgebäudes im Betriebsteil Eickelborn, Erneuerung der Lüftungsanlagen in den Schweineställen der LPA

Bei überbetrieblichen Ausbildungsstätten beteiligt sich das Bundesinstitut für Berufsbildung an der Finanzierung. Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Bundesmittel.

Kapitel 10 260 "Landesforstverwaltung"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1998	67.802.000 DM	130.545.000 DM
Haushaltsansätze 1997	73.289.100 DM	126.845.500 DM
Ist 1996	63.069.107 DM	110.200.652 DM

I. Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes

1. Organisatorisch ist der Staatsforstbetrieb in die Regionalforstämter des Landes integriert. Infolge der Neuorganisation der Landesforstverwaltung, die zum 01.10.1995 in Kraft getreten ist, wird die Bewirtschaftung des Staatswaldes von 16 staatswaldbewirtschaftenden Forstämtern wahrgenommen. Durch diese Konzentration der Bewirtschaftung und durch die Vergrößerung der staatlichen Forstbetriebsbezirke wird eine Absenkung der Personalkosten erreicht.

Der Staatsforstbetrieb umfaßt eine Fläche von rd. 114.000 ha; sein Anteil an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 v.H. Die Staatswaldfläche stellt mit den aufstockenden Beständen einen Wert von schätzungsweise über 2 Mrd DM dar.

Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

2. Die außerwirtschaftlichen Funktionen des Waldes - die Schutz- und Erholungsfunktionen - sind im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen von außerordentlicher Bedeutung. Der

Staatsforstbetrieb bemüht sich, diesen Dienst des Waldes an der Allgemeinheit besonders vorbildlich zu erfüllen.

Die Ausgaben für besondere Leistungen im Sinne der Allgemeinheit, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw. betragen jährlich etwa 3,5 Mio DM.

3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des wertvollen, knappen Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 550.000 und 600.000 Festmeter Rohholz, bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 58 Mio DM rd. 1.000 Menschen an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit und vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z.B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z.B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich rd. 30 Mio DM.

4. Die betriebswirtschaftliche Situation des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung abgelesen werden. Die kameralistische Einnahme-/Ausgaberechnung muß vielmehr in eine betriebliche Ertrags-/Aufwandsrechnung umgewandelt werden, bei der alle betriebs- und periodenfremden Einnahmen und Ausgaben abzugrenzen sind. Der sich nach diesen Berechnungen ergebende Zuschuß lag in den letzten 3 Jahren bei rd. 225 DM je Hektar, d.h. bei 1,35 DM je Einwohner und Jahr.

II. Dienstleistung für den Privat- und Körperschaftswald

Im Landesforstgesetz ist den Forstbehörden u.a. als Dienstleistungsaufgabe übertragen worden, alle Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat und Anleitung sind für die betreuten Waldbesitzer kostenlos. Für die tätige Mithilfe hat der Waldbesitzer ein Entgelt zu zahlen. Für die vertragliche Betreuung von mehr als 200.000 ha Wald forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse liegen die Entgelte jedoch weit unter den Selbstkosten der Landesforstverwaltung.

Kapitel 10 310 "Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1998	1.085.000 DM	1.672.000 DM
Haushaltsansätze 1997	795.000 DM	2.054.000 DM
Ist 1996	1.000.151 DM	1.512.149 DM

1. Das Land ist Eigentümer der Domäne "Drachenfels" (1,9036 ha). Es handelt sich im wesentlichen um das Hotel-Restaurant auf dem Drachenfels sowie den Bereich der als attraktives Ausflugsziel bekannten Drachenfels-Kuppe, auf der die Burgruine steht.

2. Landeseigene Naturschutzgrundstücke

Auf den landeseigenen Naturschutzgrundstücken in Größe von rd. 9.400 ha sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Venngelände sowie die im Rahmen der Sonderprogramme des Naturschutzes - insbesondere im Feuchtwiesenschutzprogramm und Mittelgebirgsprogramm - erworbenen Flächen bedürfen in der Regel zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen.

Aber auch die laufende Pflege dieser Grundstücke wie der sonstigen zum Zwecke des Naturschutzes erworbenen Flächen (z.B. in den Kernbereichen von Naturschutzgebieten) ist unverzichtbar, will man den Erfolg und das Ziel des Grunderwerbs nicht in Frage stellen.

Durch die deutliche Streckung der Grundstücksankäufe durch das Land können die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen trotz des gekürzten Ansatzes des Titels 521 00 voraussichtlich auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

**Kapitel 10 410 "Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,
Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes-
und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt
Nordrhein-Westfalen"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1998	4.682.800 DM	48.811.600 DM
Haushaltsansätze 1997	4.938.900 DM	51.012.700 DM
Ist 1996	4.331.322 DM	44.429.922 DM

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold und Krefeld sowie das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen durchgeführt und Gutachten erstellt werden. In begrenztem Umfang wird auch wissenschaftlich gearbeitet.

Die Aufgaben der Ämter ergeben sich im einzelnen aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Sie sind in den Aufgabenerlassen vom 25.03.1994 (SMB1.NW. 2125) bzw. 23.08.1995 (SMB1.NW. 7830) zusammengefaßt.

Besondere Schwerpunkte sind die Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit aufwendiger Rückstandsanalytik (Untersuchungen auf Umweltkontaminanten und auf Rückstände von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung) sowie schnelle und sichere Diagnostik von Tierseuchen.

Das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Münster sowie das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold sind seit 1986 zusätzlich in das Radioaktivitätsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen und als amtliche Meßstellen bestimmt worden.

Dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Krefeld ist seit 1974 die einzige Lehranstalt für veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten in Nordrhein-Westfalen angegliedert. Hier werden im Rhythmus von 3 Jahren jeweils 16 veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten ausgebildet.

Die Aufgaben der Staatlichen Untersuchungsämter im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sind sehr breit gefächert. Dies gilt sowohl schwerpunktmäßig für den Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere für den Bereich der Rückstandsuntersuchungen (Untersuchungen auf Umweltkontaminanten und auf Rückstände von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung), als auch für die schnelle und sichere Diagnostik von Tierseuchen. Das Auftreten der Europäischen Schweinepest 1997 in Ostwestfalen mit den schwerwiegenden nachteiligen Folgen für Landwirtschaft, Viehhandel und Fleischwirtschaft hat eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig leistungsfähige Staatliche Untersuchungsämter sind. Die Sicherheit von Aussagen und die Richtigkeit der sich daraus ergebenden stringenten Maßnahmen, die ordnungsbehördlich anzuordnen sind, setzen schnelle und zuverlässige Untersuchungen und die hierfür erforderlichen Untersuchungsgeräte zwingend voraus.

Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Analytik und die intensive Nutzung der Geräte bedingen auch künftig kostenaufwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neuanschaffungen. Verstärkter Handlungsbedarf besteht in der Einführung neuer Nachweisverfahren zur Untersuchung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Die neuentwickelten Untersuchungsmethoden sind in der Regel sehr arbeitsaufwendig und erfordern insbesondere für die Pflege und Wartung erhebliche Folgekosten.

Das in allen 4 Untersuchungseinrichtungen eingeführte DV-System FELIX 4.0 wird weiterentwickelt. Sowohl die Performance als auch die Ergonomie sollen verbessert werden.

Die 1997 begonnene Realisierung des gemeinsam mit Städtetag und Landkreistag entwickelten Informations- und Kommunikationssystems Lebensmittelüberwachung (ILM) wird fortgesetzt. ILM wird allen 86 an der Lebensmittelüberwachung beteiligten Stellen Informationen über in Nordrhein-Westfalen untersuchte Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen zur Verfügung stellen. Das für ILM benötigte Benutzer-Service-Zentrum wird im Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Münster als Stabstelle eingerichtet.

Die Zusammenlegung des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes und des Chemischen Landesuntersuchungsamtes in Münster zum Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster (1994) hat - bedingt durch die Beibehaltung der bisherigen Standorte - erwartete Kostensenkungen noch nicht erbracht. Einsparungen werden in vollem Umfang erst in späteren Haushaltsjahren - nach auch räumlicher Zusammenlegung an einem Standort - zu erreichen sein.

Kapitel 10 460 "Nordrhein-Westfälisches Landgestüt"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1998	5.172.000 DM	6.442.600 DM
Haushaltsansätze 1997	5.034.000 DM	6.543.800 DM
Ist 1996	4.943.965 DM	5.825.243 DM

1. Das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ist eine Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 Landesorganisationsgesetz (LOG).
2. Aufgabe des Landgestüts ist es im wesentlichen, die Pferdezucht in ihrer Leistungsfähigkeit zu stärken und ihre Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist eine langfristige Aufgabe. Das lange Generationsintervall, die naturbedingt vergleichsweise schwierige Befruchtungssituation und Probleme bei der objektiven Leistungsfeststellung bedeuten für die Pferdezüchter hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von 118 qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

Die Gebühren betragen pro Stutenbedeckung:

Warmblut/Vollblut (Remonten)	400 DM
Warmblut/Vollblut (über 75 Bedeckungen)	800 - 1.500 DM
Warmblut/Vollblut	500 DM
Kaltblut	160 DM

Pro lebendgeborenem Fohlen wird außerdem ein Fohलगeld erhoben:

Warmblut/Vollblut	200 DM
Kaltblut	50 DM

Die Hengste stehen während der Deckzeit (Januar bis Juli) auf 28 Deckstationen. Sie sind im Lande so verteilt, daß die Züchterinnen und Züchter mit ihren Stuten keine allzu weiten Wege zurückzulegen haben. Andererseits wird auf vorhandene private Deckstationen Rücksicht genommen.

3. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die nach dem Tierzuchtgesetz vorgeschriebene Hengstleistungsprüfung.
4. Dem Landgestüt ist die Deutsche Reitschule, die sich im Gestütbereich befindet, angegliedert. Aus der Erkenntnis, daß sich Pferdezucht und Reitsport gegenseitig bedingen, ist hier eine Schule geschaffen worden, die in erster Linie überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiterinnen und Bereiter, Pferdewirtschaftsmeisterinnen und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz, für Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiterinnen und Reiter ist. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer beträgt pro Jahr rd. 720.
5. Das Landgestüt trägt dazu bei, die Kaltblutzucht als Kulturgut unseres Landes zu erhalten. Das Kaltblutpferd drohte - da es als Zugkraft vom Motor fast völlig verdrängt wurde - auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft, diese verwendet es umweltschonend zu Holzlücke- und Waldarbeiten, hat leicht zugenommen. Kaltblutpferde finden als unkomplizierte Hobby- und Freizeitpferde (Planwagenfahrten usw.) zunehmend Verbreitung.

6. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend, wurden zwei Besamungsstationen für Pferde errichtet. Sie dienen der gesamten Landespferdezucht.

7. Die Hengstparade ist eine besondere Demonstration für die Pferdezüchterinnen und Pferdezüchter, Pferdehalterinnen und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden. Die Hengstparade wird aus den aufkommenden Einnahmen finanziert.

Das züchterische Wirken des Landgestüts ist darauf ausgerichtet, dafür Sorge zu tragen, daß für den umfangreichen Freizeit- und Breitensport unseres Landes geeignete Pferde zur Verfügung stehen.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reiterinnen und Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z.B. bei Olympischen Spielen, Weltreiterspielen, Europa- und Weltmeisterschaften).

Damit ist das Landgestüt ein wichtiger Garant und Förderer des Wirtschaftsbereichs Profi- und Freizeitpferdehaltung bzw. -sport im Lande.

1995 wurde eine Organisationsuntersuchung des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts durch die BDO Unternehmensberatung GmbH durchgeführt.

Auf der Basis der Gutachtervorschläge hat die Landesregierung mit Beschluß vom 25.02.1997 die Umwandlung des Landgestüts in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO zum 01.01.1998 beschlossen und das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft beauftragt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium hierzu ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Dies ist mit der Kabinetttvorlage vom 24.06.1997 geschehen; das dargelegte Handlungskonzept hat die Landesregierung am 01.07.1997 gebilligt.

Die für die Umwandlung des Landgestüts in einen Landesbetrieb erforderlichen Schritte sind inzwischen eingeleitet worden.